Landtag
Nordrhein-Westfalen
17. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 17/604
04.04.2019

Innenausschuss

34. Sitzung (öffentlicher Teil)[1]

4. April 2019

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 16:40 Uhr

Vorsitz: Daniel Sieveke (CDU)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Geschehnisse in der JVA Kleve **9**

Bericht der Landesregierung

2 <u>Aktuelle Viertelstunde:</u>
Wie ist der Sachstand beim Anti-Terror-Einsatz in NRW am vergangenen Wochenende? *(s. Anlage 1)* **11**

Bericht der Landesregierung

[1] Nichtöffentlicher Teil siehe nöAPr 17/134

3 Erkenntnisse zu den Missbrauchsfällen in Lügde *(s. Anlage 4)* **13**

in Verbindung mit

Sachstand einer ‚Stabsstelle Kindesmissbrauch' *(s. Anlagen 2 und 3)*

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1892
Vorlage 17/1878
Vorlage 17/1941

4 Einrichtung einer Stabsstelle „Revision der kriminalpolizeilichen Bearbeitung von sexuellem Missbrauch an Kindern und Kinderpornografie **44**

Bericht der Landesregierung

5 Gesetz zur Neuordnung des Statistikrechts für das Land Nordrhein-Westfalen **47**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/5197

Der Ausschuss kommt überein, eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

6 Prävention und Repression – Für eine stimmige Gesamtstrategie gegen Salafismus in Nordrhein-Westfalen **48**

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/2750

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/3730

Ausschussprotokoll 17/508

Der Ausschuss nimmt den Antrag Drucksache 17/2750 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Nichtteilnahme der AfD-Fraktion an.

Der Ausschuss lehnt den Entschließungsantrag Drucksache 17/3730 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Nichtteilnahme der AfD-Fraktion ab.

7 Keine Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts für die Ahmadiyya Muslim Jamaat – Gemeinde in Nordrhein-Westfalen 51

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/2392

Ausschussprotokoll 17/509

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, den Antrag Drucksache 17/2392 abzulehnen.

8 Anonyme Spurensicherung standardisieren und auch für männliche Gewaltopfer anbieten 52

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/3575

Ausschussprotokoll 17/528

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion, den Antrag Drucksache 17/3575 anzunehmen.

9 IT-Sicherheit in NRW stärken – Freiheit sichern 53

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/5056

Der Ausschuss kommt überein, sich an der Anhörung des federführenden Ausschusses nachrichtlich zu beteiligen.

10 Den Beamtinnen und Beamten in NRW die freiwillige Versicherung in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ermöglichen 54

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/5057

Der Ausschuss kommt überein, sich an der Anhörung des federführenden Ausschusses nachrichtlich zu beteiligen.

11 Demokratie stärken – Rote Hilfe e.V. verbieten! 55

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/5076

Der Ausschuss lehnt den Antrag Drucksache 17/5076 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.

12 Sicherheitsverwahrtem gelingt die Flucht *(s. Anlage 5)* **56**

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1922

13 Rauschgift-Razzien gegen bislang unbekannte Bande in NRW und Niedersachsen *(s. Anlage 5)* **57**

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1923

14 Versuchter Raub mit brutaler Gewalt in Wuppertal *(s. Anlage 5)* **58**

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1921

15 Polizisten schießen auf Angreifer am Dortmunder Polizeipräsidium *(s. Anlage 5)* **59**

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1946

16 Ein Mann will eine Zigarette rauchen und wird niedergestochen *(s. Anlage 5)* **60**

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1944

17 Der polizeibekannte Asylbewerber m. Q. alias I. m. soll ein Mädchen vergewaltigt haben *(s. Anlage 5)* **61**

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1945

18 Abholzung von 50 Bäumen im Hambacher Forst *(s. Anlage 6)* **62**

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1913

19 Wie wird das Mittel der elektronischen Fußfessel in der Praxis eingesetzt? *(s. Anlage 2)* **63**

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1915

20 Wie will die Landesregierung gewährleisten, dass nach der beabsichtigten Reduzierung von Standorten der Wasserschutzpolizei keine Sicherheitslücken auf den Wasserstraßen entstehen? *(s. Anlage 2)* **64**

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1920

21 Was beinhaltet die neue Strategie des Innenministers zur Verkehrsüberwachung? *(s. Anlage 2)* **65**

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1919

22 Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung gegen die „Grauen Wölfe“? *(s. Anlage 2)* **66**

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1917

23 Eskalation bei Demonstration in Bielefeld *(s. Anlage 7)* **67**

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1916

24 Wie ist der Ermittlungsstand bei den Cum-Ex Geschäften? *(s. Anlage 8)* **69**

in Verbindung mit

Gefährdet die Landesregierung die Aufklärung des Cum-Ex-Skandals? *(s. Anlage 3)*

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1935

25 Rechtsextremes Kampfsport-“Seminar“ im Ruhrgebiet *(s. Anlage 3)* **70**

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1918

26 Drohmails von Rechtsextremen *(s. Anlage 3)* **72**

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1914

27 Verkehr auf der A3 für Hochzeitsgesellschaft gestoppt *(s. Anlage 9)* **73**

Bericht der Landesregierung

28 Gewalttätiger Araber-Klan zwingt den deutschen Staat in die Knie **77**
(s. Anlage 10)

Bericht der Landesregierung

* * *

Aus der Diskussion

1 Geschehnisse in der JVA Kleve

Bericht der Landesregierung

Minister Herbert Reul (IM) berichtet wie folgt:

Der Fall in Kleve ist heute in den Medien noch einmal aufgegriffen und mit einem neuen Vorwurf versehen worden. Zu dem Fall kann ich jetzt erklären:

Erstens. Niemand im Saal wird bestreiten, dass wir den Fall in Kleve von Anfang an extrem ernst genommen haben. Auch ich selbst habe dazu klare Aussagen getroffen. Direkt, nachdem klar war, dass es bei der Festnahme und der Personenüberprüfung von Ahmed A. zu eklatanten Fehlern gekommen war, wurde die Staatsanwaltschaft eingeschaltet.

Zweitens. Es wurde ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Freiheitsberaubung im Amt eingeleitet.

Drittens. Es wurde auch ein Disziplinarverfahren gegen die handelnden Beamten eingeleitet.

Damit lag das Verfahren in der Hand der Staatsanwaltschaft. Bei den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Kleve sind die Umstände der Festnahme am 6. Juli und die zu diesem Zeitpunkt verfügbaren Daten im polizeilichen Informations- und Fahndungssystem wesentlicher Gegenstand.

Ob und was die Staatsanwaltschaft ermittelt hat, kann ich Ihnen leider nicht beantworten. Ich bin auch darauf angewiesen, dass uns die Staatsanwaltschaft irgendwann – vermutlich nach Abschluss der Ermittlungen; so ist das üblich – Auskunft gibt.

Was jetzt in den Medien geäußert wird, ist für mich zunächst einmal ein Verdacht oder ein Hinweis. Ich muss abwarten, was die Staatsanwaltschaft dazu sagt. Ich kenne die Unterlagen nicht und kann deshalb dazu nicht mehr sagen, als ich jetzt getan habe.

Ich habe eine Vorstellung davon, was ich dazu sage, wenn sich das bewahrheitet, aber dazu muss man erst abwarten, ob oder ob nicht.

Sven Wolf (SPD) betont, ein solcher Verdacht dürfe nicht im Raum stehen bleiben. Er möchte wissen, ob der Minister die Staatsanwaltschaft im Vorfeld danach gefragt habe, was er über den Stand des Verfahrens mitteilen dürfe. Inzwischen gebe es zudem offenbar auch schon Pressestellungnahmen des Innenministeriums dazu.

Minister Herbert Reul (IM) erläutert, bei den Pressestellungnahmen handele es sich um genau das, was er gerade vorgetragen habe, denn er könne gar nicht mehr sagen.

Die Staatsanwaltschaft habe man zuvor nicht befragt, denn er mache in den letzten Tagen und Wochen sehr intensive Lernprozesse durch, was in der Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft liege und was in der des Ministeriums.

Wenn man irgendetwas erfahre, werde man Wege finden, dass die Abgeordneten das, was man sagen dürfe, auch schnell erführen. Vielleicht könne auch die Staatsanwaltschaft dabei helfen. Er sei daran genauso interessiert wie Sven Wolf.

Dies glaube er dem Minister, räumt **Sven Wolf (SPD)** ein, denn der Minister habe den Polizeianwärterinnen und Polizeianwärtern gestern ins Stammbuch geschrieben, dass Transparenz der Schlüssel zur Glaubwürdigkeit sei. Wenn ein solcher Verdacht im Raum stehe, halte er die knappen Ausführungen des Ministers allerdings für zu wenig. Er möchte wissen, ob sich der vom Minister eingesetzte Leiter der Taskforce auch um diesen Fall kümmere und dazu bereits öffentliche Stellungnahmen abgebe.

Minister Herbert Reul (IM) betont, die Taskforce ermittle zu Lügde, was nichts mit dem Fall in Kleve zu tun habe. Bei dem Fall in Kleve handele es sich um ein eigenständiges Problem; er liege gegenwärtig bei der Staatsanwaltschaft. Weil er dafür nicht zuständig sei, wisse er auch nicht mehr, sagt aber zu, sofort mitzuteilen, wenn man mehr erfahre und das auch äußern dürfe. Er erkundige sich bei der Staatsanwaltschaft, müsse aber auch Sprechfähigkeit erhalten.

2 Aktuelle Viertelstunde: Wie ist der Sachstand beim Anti-Terror-Einsatz in NRW am vergangenen Wochenende?[2]

Bericht der Landesregierung

(Tagesordnungspunkt auf Antrag der SPD-Fraktion, s. Anlage 1)

Minister Herbert Reul (IM) berichtet wie folgt:

Herzlichen Dank für die Anfrage. – Grundlage des Einsatzes vom 29. März 2019 ist ein von der Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf geführtes Ermittlungsverfahren; deswegen haben wir natürlich das Ministerium der Justiz um einen Beitrag gebeten. Grundlage der Ausführungen ist ein Bericht des Generalstaatsanwalts in Düsseldorf vom 2. April 2019.

Zum aktuellen Sachstand und den Hintergründen des Einsatzes kann ich Ihnen in Abstimmung mit dem Ministerium der Justiz insofern zunächst die folgenden Informationen zur Verfügung stellen:

Das Ermittlungsverfahren richtet sich gegen insgesamt 13 Beschuldigte wegen des Verdachts der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat und der Verabredung zum Verbrechen.

Im Hinblick auf die andauernden, zum Teil noch verdeckt geführten Ermittlungen hat der Generalstaatsanwalt in Düsseldorf Bedenken gegen eine Erörterung der Inhalte seines Berichts in öffentlicher Ausschusssitzung erhoben. Gegen eine Erörterung in nichtöffentlicher Sitzung bestünden dagegen keine Bedenken. Dieser Bewertung ist das Ministerium der Justiz beigetreten. Ein Vertreter des Justizministeriums steht in der nichtöffentlichen Sitzung zur Verfügung.

Erlauben Sie mir jedoch, in diesem Zusammenhang auf einen Punkt hinzuweisen, der nichts mit den Ermittlungen zu tun hat, sondern mit einer Bewertung. Ein frühzeitiges Einschreiten zur Gefahrenabwehr bei einer terroristischen Gefährdung und bei drohenden schwerwiegenden Schäden für Rechte und Rechtsgüter von Bürgerinnen und Bürger ist eine Konsequenz der Linie unserer Landesregierung.

Wir haben durch die Änderung des Polizeigesetzes zum Beispiel ins Bewusstsein zurückgerufen, dass beim korrekten polizeilichen Einschreiten in der täglichen Polizeipraxis der sogenannte „Je-desto-Grundsatz“ gilt. Der lautet nach der Rechtsprechung in den Worten des Münsteraner Rechtsprofessors Bodo Pieroth in etwa wie folgt: Je größer die drohende Schädigung ist, desto geringer sind die Anforderungen an die Wahrscheinlichkeit. Umgekehrt wachsen die Anforderungen an die Wahrscheinlichkeit, wenn die Bedeutung der drohenden Schädigung gering ist.

Deshalb haben wir bei terroristischen Gefährdern im neuen Polizeigesetz auf die Gefährdung unterhalb der konkreten Gefahr abgestellt, was Aufenthaltsvorgaben und elektronische Überwachungsmaßnahmen angeht.

---

[2] Siehe zur Fortsetzung im nichtöffentlichen Teil nöAPr 17/134.

Bei allen anderen präventiv-polizeilichen Sachverhalten gilt die Eingriffsschwelle der konkreten Gefahr, aber, wohlgemerkt, nach dem genannten „Je-desto-Prinzip“. Das bedeutet: Je höherwertiger die gefährdeten Rechtsgüter und Rechte, desto geringer liegt für die Polizei die Eingriffsschwelle. Das folgt auch aus dem Schutzauftrag des Staates für die Rechte und Rechtsgüter seiner Bürgerinnen und Bürger.

Das gilt vor allem bei Lebens- bzw. schwerwiegenden Gesundheitsgefahren: Drohen diese, reicht nach ständiger Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts und des Oberverwaltungsgerichts in Münster bei der positiven polizeilichen Prognose über den weiteren Geschehensablauf und das Vorliegen einer konkreten Gefahr eine entfernte Schadenswahrscheinlichkeit aus. Ein Einschreiten genau unter diesen Voraussetzungen sind wir unseren Bürgerinnen und Bürgern schuldig.

Das ist die politische Erklärung; den genauen Ablauf im Detail wird Ihnen das Justizministerium im nichtöffentlichen Teil vortragen können.

3 Erkenntnisse zu den Missbrauchsfällen in Lügde *(s. Anlage 4)*

in Verbindung mit

Sachstand einer ‚Stabsstelle Kindesmissbrauch' *(s. Anlagen 2 und 3)*

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1892
Vorlage 17/1878
Vorlage 17/1941

Vorsitzender Daniel Sieveke: Die Fraktionen haben sich darauf verständigt – Sie wissen es –, diesen Tagesordnungspunkt fortlaufend als Tagesordnungspunkt 1 aufzunehmen.

Die Fraktion der SPD hat neben Fragen zum Umfang einschlägiger Ermittlungsverfahren darum gebeten, über den Sachstand einer angekündigten Stabsstelle Kindesmissbrauch unterrichtet zu werden.[3]

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat im Nachgang zur letzten Sitzung weitere Fragen an den Minister gerichtet.[4]

Den nächsten Tagesordnungspunkt „Einrichtung einer Stabsstelle ‚Revision der kriminalpolizeilichen Bearbeitung von sexuellem Missbrauch an Kindern und Kinderpornografie'„ verknüpfen wir ein bisschen in der Form, dass er danach noch aufgerufen und behandelt wird.

Es gab Bitten der Medienvertreter, nach diesem Themenkomplex die Sitzung kurz unterbrechen. Das möchte ich nicht. Den Obleuten und dem Minister ist es aber sehr wohl in ihre persönliche Entscheidung gelegt, einen O-Ton abzugeben. Das ist sonst nicht Usus bei uns, wir machen das sonst nicht während der Sitzung, aber in diesem Fall haben wir das vorher unter den Obleuten so besprochen.

Der Minister möchte gerne zuvor mündlich noch etwas mitteilen.

Minister Herbert Reul (IM): Es sind mehrere unterschiedliche Sachverhalte, die ich Ihnen vortragen will. Ich versuche wirklich, es kurz zu machen.

Zu Lügde, zu den Missbrauchsfällen selbst: Die BAO „Eichwald" hat im Rahmen ihrer Ermittlungen in den letzten Wochen weitere Vernehmungen von Opfern, Zeugen und Tatverdächtigen durchgeführt. Es gibt insbesondere Hinweise auf vier weitere potenzielle Opfer. Diese Debatte haben wir schon einmal geführt: Manche potenziellen Opfer kommen nachher, wenn man die Sache genauer betrachtet hat, in die Opferkategorie.

---

[3] Siehe Anlage 2 zu diesem Protokoll.

[4] Siehe Anlage 3 zu diesem Protokoll.

Es gab einen weiteren Hinweis auf Missbrauchsdelikte, die aber nicht im Zusammenhang mit dem Campingplatz und diesem Projekt stehen. Es gibt also auch zusätzliche Erkenntnisse zu anderen Sachverhalten.

Überdies konnten weitere Erkenntnisse zu Missbrauchshandlungen dreier Beschuldigter teilweise ohne lokalen Bezug zum Campingplatz Eichwald erlangt werden. Die Anzahl der Beschuldigten hat sich mittlerweile auf acht erhöht.

Das Polizeipräsidium Bielefeld hat der Staatsanwaltschaft Detmold am 22. März 2019 die überarbeitete Hauptakte sowie diverse Fallakten übergeben; ich glaube, das ist auch noch ein wichtiger Sachverhalt.

Auch wichtig ist als Fakt: Acht Beschuldigte sind identifiziert. 40 Opfer sind jetzt festgestellt; die Zahl hat sich also weiter verändert: In der letzten Sitzung hatten wir 34. Es gibt zwölf weitere Personen; in der letzten Innenausschusssitzung waren es 14. Die Gesamtzahl hat sich also nicht verändert, sondern nur das, was wir beim letzten Mal schon besprochen haben, ist eben verschoben worden.

Zu den Auswertungen möchte ich zusammenfassend sagen: Es wird weiter kräftig und intensiv ausgearbeitet. Mittlerweile gibt es 717 Ermittlungsspuren; in der letzten Sitzung waren es noch 494 Ermittlungsspuren. Sie sehen: Je länger die daran arbeiten, desto mehr neue Spuren gibt es und desto komplizierter und aufwendiger wird es.

Zum Thema „Opferschutz“ vielleicht noch einige Sätze mehr, denn ich glaube, das muss noch viel stärker in den Mittelpunkt gerückt werden. Wir werden das weiter intensiv betreiben in Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium Bielefeld in Kooperation mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe.

Es gab am 13. März 2019 eine qualitätssichernde Überprüfung sämtlicher nach dem Opferentschädigungsgesetz eingegangener Anträge. Dabei wurde festgestellt, dass nur eine sehr geringe Anzahl solcher Anträge vorliegt. Deswegen wurden am 14. März 2019 noch einmal entsprechende Anträge an die Opfer versandt. Begleitend – das ist wichtig – wurde auch Kontakt mit den Opfern aufgenommen, um sie darauf hinzuweisen, dass sie tätig werden müssen.

Übrigens hat auch das Präsidium Bielefeld mit der Fachdienststelle für Opferschutz des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen ergänzende Opferschutzmaßnahmen unter gemeinsamer fachlicher Bewertung abgestimmt.

Für die BAO „Eichwald“ wurde am 19. März 2019 eine Informationsveranstaltung zum Thema „psychosoziale Unterstützung der Polizei“ durchgeführt und diese in einem Gruppengespräch hinsichtlich weiterführender Maßnahmen auch beraten.

Im Rahmen dieser Opferschutzmaßnahmen sind individuelle Begleitumstände in Ausgestaltung und Durchführung der Maßnahme einzubeziehen; das ist logisch. Das heißt, die Maßnahmen werden insofern individuell auf die jeweils zu betreuenden Personen abgestimmt. Das bedeutet natürlich einen besonders hohen Aufwand, weil jeder Fall anders ist.

Hinzu kommt, dass das Polizeipräsidium Bielefeld Opferschutzmaßnahmen in einer Art und Weise durchführt, die einschlägige Standards deutlich übertreffen. Dazu ist beim letzten Mal mehrfach nachgefragt worden; deshalb haben wir uns dazu noch

einmal wirklich schlau gemacht. Ich glaube, das ist eine sehr wichtige Nachricht auch für die Polizisten, die dort ihre Arbeit tun, dass das sehr intensiv gemacht wird.

Aber – diese Nachricht habe ich leider auch erhalten – es gibt das Problem, dass sich nicht alle Opfer helfen lassen wollen; das sage ich mal so ganz allgemein. Das ist offensichtlich eine Problemstellung.

Ansonsten arbeiten wir auch in der Sache, die die Bediensteten betrifft, intensiv zusammen mit der Staatsanwaltschaft.

Der letzte Punkt zum Themenblock: Die Organisationsuntersuchung im Falle der Kreispolizeibehörde Lippe läuft sehr intensiv. Die kommen auch gut voran, aber es gibt noch keinen Abschluss, sodass es keinen Sinn macht, einen Zwischenbescheid zu geben. Ich glaube, das wäre Unsinn.

Der zweite Teil hat beim letzten Mal auch eine Rolle gespielt, nämlich die relativ wichtige Frage für Sie, aber auch für mich oder für uns, wie ich finde: Hat eigentlich das Ministerium, als wir Kenntnis erhalten haben, schnell genug und richtig reagiert?

Wir haben Ihnen dafür eine Übersicht zusammengestellt, die gerade verteilt wird.[5] Wir haben einfach alle Daten und Fakten, die wir zu diesem ersten Abschnitt haben, bei dem es darum geht, warum die wann was gemacht haben und ob das Ministerium ausreichend reagiert hat, zusammengestellt.

Die erste Spalte können Sie überspringen; das ist die Sache, die wir besprochen haben, dass wir mit der Landesarbeitsgruppe IT-Asservate unterwegs waren.

Dann haben wir die Arbeitsplatzausstattung der Kreispolizeibehörden verbessert; das ist klar.

(Zuruf: Es haben noch nicht alle die Tabelle!)

– Sie haben sie noch nicht alle? – Aber gut, dass es einige schon haben, denn dann haben Sie gemerkt, dass ich falsch abgelesen habe.

(Marc Lürbke [FDP]: Herr Minister, wo sind Sie gerade? – Gegenruf von Hartmut Ganzke [SPD]: Es sind zwei Tabellen, Herr Kollege!)

– Herr Ganzke, ich habe Tabellen ohne Ende; das ist nicht mein Problem im Moment. Das Wichtige ist einfach, Struktur hineinzubekommen.

Am 13.12. gab es die berühmte WE-Meldung von der Kreispolizeibehörde Lippe an das Innenministerium mit dem Tatverdacht gegen den Hauptbeschuldigten in bis zu acht bekannten Fällen des schweren sexuellen Missbrauchs.

Am Nachmittag des 13.12. gab es die Bitte nach einem umfassenden Bericht zu Organisation, Verlauf und Sachstand der Ermittlungen mit Blick auf Anzahl, Maßnahmen, Konkretisierung usw. Das heißt, am selben Tag hat das Ministerium schon reagiert.

Einen Tag später gab es dann eine zusätzliche Verfügung des Landeskriminalamtes mit einer expliziten Nachfrage, warum eigentlich die EK „Camping“ erst am 13.12. eingerichtet und wie dieser Komplex „Fachaufsicht“ begleitet worden ist.

---

[5] Die Übersicht findet sich als Anlage 4 zu diesem Protokoll.

Am 16.12. gab es dann die E-Mail vom Landeskriminalamt an das Innenministerium; darin wurde uns der Bericht vom Landrat Lippe vom 16.12. übersandt. Das Landeskriminalamt hat uns darauf hingewiesen, dass das nicht ausreichend ist, sondern dass wir da noch einmal nachfragen. Das hat dann das Landeskriminalamt auch getan.

Die Verfügung des Landeskriminalamtes ist dann in Lippe am 17.12., morgens früh, eingegangen mit der Bitte um ergänzende Berichterstattung und auch ganz ausführliche Informationen bezüglich des Strafverfahrens der Staatsanwaltschaft – Jugendamt Hameln-Pyrmont und anderes mehr – zu geben. Es ging im Grunde genommen darum, sie einzuleiten, bitte mal selbstkritisch zu prüfen, ob die Punkte berechtigt sind oder nicht, und Vorinformationen zu geben, weil eine Pressekonferenz angekündigt war.

Am 19.12. gab es dann per E-Post des Landeskriminalamtes den Bericht der Kreispolizeibehörde Lippe an das Innenministerium. Da wurde dargestellt, was ich vielleicht nicht alles vorlesen muss: an einzelnen Punkten sichergestellte Beweismittel, Einleitung des Ermittlungsverfahrens usw.

Am 14.01. wurde dann ein Bericht der Kreispolizeibehörde Lippe vom 11.01. durch das Landeskriminalamt per Mail an uns gesteuert. Wir haben da weitere Ergebnisse bekommen, die Auswertung sichergestellter Beweismittel im Rahmen dessen, den Haftbefehl gegen die Beschuldigten zwei und drei. Ohne dass ich Namen nenne: Es handelt sich um die beiden anderen. Ich vermute, jeder hier hat sie noch im Blick. Es ging auch die personelle Verstärkung der EK, die Auswertung der Durchsuchungsmaßnahmen der Jugendämter und anderes mehr.

Am 30.01. gab es eine E-Mail durch die Sachbearbeitung des Landeskriminalamtes an das Innenministerium, dass wir zum Beschuldigten eins wegen der Löschungsfristen bei der Kreispolizeibehörde keine Kriminalakte mehr haben, also ein normaler Vorgang.

30.01., kurz danach: Kreispolizeibehörde Lippe und Jugendämter hatten bereits 2016 Kenntnis über Kindeswohlgefährdung; da kam die Information auf. Am 30.01. gab es dann vom Landeskriminalamt an die Kreispolizeibehörde Lippe noch einmal den Bericht, jetzt zu ergänzen.

Man kann das nur so zusammenfassen: Wir kriegten immer eine Information, haben nachgefragt, kriegten dann eine neue Information, haben wieder nachgefragt. So haben wir uns langsam, aber sicher nach vorne getastet, weil wir nicht alle Informationen auf einmal kriegten, die wir eigentlich wollten.

Am 31. Januar gab es dann das Telefonat zwischen Innenministerium und Landeskriminalamt mit der Bitte, das Polizeipräsidium Bielefeld jetzt damit zu beauftragen. Das war der Punkt, über den wir geredet haben: Dann ist eingegriffen worden, und dann gab es auch die ganz konkreten Hinweise und die Aufgabenübertragung. Das ist jetzt mehr formal, wann wer welche Aufgabe übertragen bekommen hat. Das mag vielleicht reichen. Das war der 31.01., an dem viele Sachen hintereinander passiert sind.

Ich wollte Ihnen das nur an die Hand geben, weil ich ja auch Verständnis habe, dass Sie alle gefragt haben: Warum gab es da so eine zeitliche Pause? Warum haben Sie

nicht schneller reagiert? – Ich hoffe, das ist jetzt nachvollziehbar. Das muss man nicht toll finden; das ist ja eine Bewertungsfrage. Erst einmal kann man aber jetzt nachvollziehen, dass sich das Ministerium permanent darum bemüht und auch permanent Informationen bekommen hat – aber immer nur ein Stück nach dem anderen.

Jetzt kommt Punkt drei; der ist noch ein bisschen schwieriger, aber wenn wir uns hier treffen und über dieses Thema reden, gibt es auch nichts, was man leicht erzählen kann.

Ich habe Ihnen immer zugesagt, dass wir für rückhaltlose Aufklärung sind. Mir war bewusst, dass der Weg von Aufklärung und Transparenz nicht leicht sein wird, denn es liegt ja in der Natur der Sache: Je mehr man aufklärt, je rückhaltlose man unterwegs ist, desto mehr kommt heraus. Dann ist man schnell in der Rolle, dass man immer derjenige ist, der die schlechten Nachrichten verkündet. Aber damit kann ich leben – Hauptsache, es kommt raus, wird geklärt und verhindert etwas für die Zukunft.

Bei diesen Aufklärungen haben wir uns ja nie nur auf Lügde beschränkt, sondern zum Beispiel auch überprüft, ob es in der Polizei auch Mitarbeiter gibt, die wegen einschlägiger Delikte unter Verdacht stehen oder verurteilt worden sind. Das haben wir transparent gemacht.

Wir hatten dann die beiden Dienstbesprechungen – auch das ist erzählt; das wiederhole ich deshalb nur kurz – des Landeskriminaldirektors mit den Kripochefs aller Behörden, in denen für diese Frage, für das Problem, für mögliche Fälle sensibilisiert wurde wie auch für ihre Verantwortlichkeit.

Im Ministerbüro beginnt diesen Monat die Arbeit der Stabsstelle Kindesmissbrauch und Kinderpornografie, über die wir gleich noch reden werden.

All diese Maßnahmen haben natürlich in der Polizei zu einer neuen Sensibilität bei diesem Thema geführt; das war auch Sinn der Sache. Es kam auch immer wieder mal die eine oder andere Information, mal wichtiger, mal weniger wichtig.

Es gibt jetzt eine wichtige, nämlich eine aktuelle Information aus der Kreispolizeibehörde Minden-Lübbecke. Die Staatsanwaltschaft hat großen Wert darauf gelegt, dass sie in diesem Fall nicht nur die Verfahrens-, sondern auch die alleinige Pressehoheit hat. Darauf hat sie uns auch schriftlich hingewiesen. Auf diese Rollenverteilung achte ich natürlich ganz genau.

Allerdings – und das ist vielleicht der Besonderheit, die in meiner Person begründet ist, geschuldet – achte ich auch das Auskunftsrecht des Parlaments. Deshalb glaube ich, dass ich in einem solchen Falle als mitzuständiger Minister Ihnen gegenüber am heutigen Tag nicht völlig sprachlos sein kann. Sie sind die Abgeordneten. Sie haben ein Recht auf Informationen. Ich werde versuchen – ich hoffe, es gelingt mir –, beiden Anforderungen – Pressehoheit der Staatsanwaltschaft und Auskunftsrecht des Parlaments – so gut wie eben möglich gerecht zu werden.

Zum Fall in Minden-Lübbecke. Es handelt sich um ein Verfahren, das ursprünglich wegen des Verdachts des Besitzes kinderpornografischer Schriften geführt wurde, also des Konsums von Kinderpornografie.

Beschuldigter ist ein erwachsener Mann, der bis dahin nach allem, was wir bisher wissen, polizeilich nicht in Erscheinung getreten ist. Er hat bis vor Kurzem als Therapeut gearbeitet und war in diesem Bereich auch auf die Therapie von Kindern und Jugendlichen spezialisiert.

Bei der Fernwartung des Computers dieses Mannes waren einem IT-Servicetechniker verdächtige Fotodateien aufgefallen, nämlich kinderpornografische Fotos.

Seit 2017 lag der Fall beim zuständigen Kriminalkommissariat der Kreispolizeibehörde Minden-Lübbecke. Man muss hinzufügen, dass er von woanders nach Minden-Lübbecke weitergeleitet worden ist.

Im Februar/März erwirkte das zuständige Kommissariat der Kreispolizeibehörde Minden-Lübbecke beim Amtsgericht Bielefeld einen Durchsuchungsbeschluss für die Wohnungs- und Arbeitsräume des Beschuldigten.

Im Mai 2018 wurde erstmals versucht, die Wohnung zu durchsuchen. Da man den Beschuldigten aber nicht zu Hause antraf, hat man den Versuch aus taktischen Gründen abgebrochen. Es gibt nämlich die kriminalistische Erfahrung, dass die Konsumenten von Kinderpornografie alle inkriminierten Daten, also diese furchtbaren Bilder und Videos, häufig mit sich herumtragen auf Smartphones, Tablets, USB-Sticks und anderem.

Also ganz einfach: Wenn immer möglich macht man den Zugriff so, dass man alle Materialien auch auf einen Schlag erwischen kann. Das war der Grund für dieses Verfahren; so wurde es uns geschildert.

Wie der erste Durchsuchungsversuch war auch der zweite im Juli 2018 ergebnislos, weil niemand da war.

Im Oktober 2018 haben die Ermittler dann einen neuen Durchsuchungsbeschluss beantragt, weil der alte abgelaufen war. Er wurde vom Amtsgericht Bielefeld kurz danach prompt ausgestellt.

Im Januar 2019 gab es dann den nächsten, wieder erfolglosen Durchsuchungsversuch.

Der vierte Durchsuchungsversuch am 8. März dieses Jahres führte schließlich zum Erfolg; dann war der Beschuldigte nämlich endlich einmal zu Hause. Dabei konnte umfangreiches Beweismaterial sichergestellt werden: Mobiltelefone, Computer, mehrere Datenträger.

Am 14. März gab es eine weitere Durchsuchung, bei der weitere Datenträger sichergestellt werden konnten. Diese IT-Asservate werden jetzt mit hoher Priorität – gesichert sind sie alle – ausgewertet. Nach einer ersten Auswertung dieser Bilder handelt es sich bei vielen um kinderpornografisches Material, also wie vermutet um Konsum.

Außerdem enthalten die Asservate Hinweise darauf, dass der Tatverdächtige möglicherweise nicht nur kinderpornografisches Material besessen, sondern es auch selbst angefertigt haben könnte.

Ob der Beschuldigte seine Tätigkeit als Therapeut für weitere Strafhandlungen ausgenutzt hat, wird derzeit ermittelt. Derzeit haben wir in diesem Verfahren eine mittlere

einstellige Zahl denkbarer Opfer. Es ist aber nicht auszuschließen, dass es weitere Opfer gibt, weil die Kundschaft in dieser Praxis größer war.

Der Beschuldigte sitzt seit dem 29. März in Untersuchungshaft. Ebenfalls am 29. März – das war Freitag – hat das Innenministerium angewiesen, dass die Ermittlungen in diesem Fall wegen des Umfangs und der Bedeutung vom Großpräsidium Dortmund durchgeführt werden. Inzwischen sind mit diesem Fall 80 Ermittler befasst. Dazu gehören auch speziell ausgebildete Ermittler für Sexualdelikte und Opferschutzbeauftragte.

Um alle weiteren Opfer ausfindig zu machen – das scheint uns, unter uns gesagt, im Moment die wichtigste Aufgabe zu sein, weil der Mensch im Gefängnis sitzt und wir die Daten alle haben –, hat die Polizei heute Anlaufstellen eingerichtet, an denen sowohl Ermittler als auch Opferschutzbeauftragte für Fragen und Gespräche zur Verfügung stehen. Sie sind auch mit mobilen Teams auf den Marktplätzen und Bahnhöfen in der Region unterwegs. Die Opferschutzbeauftragte des Landes ist auch eingebunden, und zwar von Anfang an.

Sie sehen: es wird mit Hochdruck daran gearbeitet.

Ich habe am 29. März den zukünftigen Leiter meiner Stabsstelle Kindesmissbrauch und Kinderpornografie parallel zu einer Inspektion in die Kreispolizeibehörde Minden-Lübbecke geschickt. Er hat mit den Ermittlern gesprochen und sich die Fakten zeigen lassen. Da ich beim letzten Mal sehr deutlich in meiner Kritik war, will ich beide Seiten beleuchten:

Es gibt in diesem Fall nicht nur Schatten, sondern auch Licht und Positives. In diesem Fall gibt es eine chronologische und nachvollziehbare Aktenführung. Es gibt eine fortlaufende Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft. Es gibt gute Durchsuchungsberichte einschließlich einer umfassenden Fotodokumentation. Das Vorgehen seit dem 8. März wird als hochprofessionell bewertet.

Es gibt aber auch einen wichtigen Punkt, den man kritisch sehen und benennen muss, nämlich die lange Bearbeitungszeit: Vom Eingang des Verfahrens bis zur ersten erfolgreichen Durchsuchung hat es 14 Monate gedauert. Dafür gibt es von den Ermittlern vor Ort zwei Erklärungen, zum einen die kriminaltaktischen Erwägungen, den Beschuldigten sozusagen mit dem Smartphone in der Tasche und dem Tablet unterm Arm wischen zu wollen, also alles auf einmal.

Zum andern erfolgte offenbar eine Priorisierung bei der Fallbearbeitung der Behörde. In diesem Fall ging es ja bis zur erfolgreichen Durchsuchung im März – in Anführungsstrichen; ich traue mich gar nicht, das zu sagen – „nur“ um den Verdacht des Konsums von Kinderpornografie. Ich bitte mir, das zu verzeihen. Das meine ich eigentlich nicht ernst, sondern will es nur erklären.

Aus der Perspektive des Ermittlers, der eine Vielzahl von Kinderpornografie- oder Kindesmissbrauchsfällen zu bearbeiten hat, ist irgendwie nachvollziehbar, dass er Prioritäten setzt und zuerst dahin geht, wo Kindesmissbrauch passiert, denn aktiver Missbrauch von Kindern ist noch viel schlimmer als der Konsum von kinderpornografischen Fotos, der schon schlimm ist.

Letzteres ist aber – vielleicht muss man das noch einmal sagen – leider viel stärker in unserer Gesellschaft verbreitet, als wir wahrhaben wollten oder wollen, und vielleicht wollen es heute immer noch einige nicht wahrhaben. So schlimm es ist: Der Besitz von Kinderpornografie ist zum Massendelikt geworden, seitdem es Internet gibt.

In der Rückschau ist aber klar – das ist das Wichtigste –: Gerade vor dem Hintergrund des Berufes dieses Beschuldigten hätte die Bearbeitung dieses Falles höher priorisiert werden müssen, denn er hat ja als Kinder- und Jugendtherapeut freien Zugang zu Kindern und Jugendlichen gehabt. Das war in meinen Augen ein klarer Fehler.

Meine Damen und Herren, ich habe vor sechs Wochen im Landtag gesagt: Wir werden im Fall Lügde jeden Stein umdrehen und, wenn es sein muss, jeden Stein röntgen. – Es ist zwar eine komische Formulierung, aber was das Umdrehen und Herausfinden von Sachen angeht, ist uns das schon ganz gut gelungen.

Wer aber röntgt und Steine umdreht, muss damit rechnen, dass auf manchem Bild eben auch unschöne Sachen zu sehen sind und hinter manchem Stein noch mehr kommt. Ich werde diesen Weg der Aufklärung und Transparenz fortsetzen. Ich halte ihn für alternativlos, wenngleich ich Ihnen sagen möchte: Ich kann und werde nicht ausschließen – wie von Anfang an –, dass es auch noch weitere Fälle gibt. Ich hoffe nicht. Es ist der erste weitere Fall in einer längeren Zeit gewesen, was mich ein bisschen Hoffnung schöpfen lässt.

Ich wollte Ihnen diesen Fall heute auch vortragen, weil ich meine, dass Sie ein Recht darauf haben, das als Erste zu erfahren. Das hat jetzt zwar nicht ganz geklappt, aber das lag nicht ganz in meiner Macht.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Wie eben angekündigt, wird zu der Stabsstelle noch genauer im nächsten Tagesordnungspunkt ausgeführt werden.

Verena Schäffer (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Reul, für die Information zum Fall in Minden-Lübbecke. Es war ja fast zu befürchten, dass noch weitere solcher Fälle öffentlich werden würden. Ich glaube, dass durch die ganze Diskussion über Lügde das Thema „Kindesmissbrauch und Kinderpornografie“ – wobei ich diesen Begriff eigentlich schräg finde – viel stärker in die Öffentlichkeit rücken würde.

Das ist an sich auch erst einmal richtig, und es ist auch gut, dass darüber diskutiert wird, denn nur so kann man in vielen Bereichen etwas verändern, also den Kinderschutz stärken und dafür sorgen, dass die Kripo so aufgestellt und ausgestattet wird, dass sie diese Fälle auch angemessen bearbeiten kann.

Ich denke, dass wir den Fall Minden-Lübbecke noch einmal ansprechen werden; das weiß ich noch nicht. Es stellt sich natürlich die Frage, warum es etwa so lange gedauert hat, bis die Durchsuchung erfolgt ist. Ich möchte im Folgenden aber auf Lügde zurückkommen, denn es handelt sich ja um zwei verschiedene Fälle, die man auch ein Stück weit getrennt voneinander diskutieren sollte, um nicht völlig durcheinander zu kommen.

Ich finde es für unsere Arbeitsweise ehrlich gesagt schwierig, dass wir Ihren Bericht heute Morgen um 7:35 Uhr bekommen haben und auch Ihre Tabelle heute wieder erst im Ausschuss ausgehändigt bekommen, was die Vorbereitung auf den Ausschuss erschwert.

Nichtsdestotrotz habe ich mir die Tabelle gerade angeschaut und sie neben die Zeitleiste gelegt, die Sie uns am 26.02. gegeben haben. Wir haben den Vorwurf formuliert, den ich nach wie vor aufrechterhalte, dass das Innenministerium zu spät dafür gesorgt hat, dass die Ermittlungen von der Kreispolizeibehörde Lippe auf Bielefeld übertragen worden sind.

Schaut man sich die Tabelle, die Sie gerade verteilt haben, noch einmal genau an, steht nicht wirklich Neues drin im Vergleich zu dem, was in der Zeitleiste angegeben ist. Es sind ein paar mehr Informationen, was in den einzelnen Berichten steht, aber in Ihrer Tabelle, die Sie gerade ausgehändigt haben, steht zum Beispiel nicht, dass beim Bericht am 14.01. schon die Rede von 30 betroffenen Kindern war, wie aus der Zeitleiste hervorgeht.

Wenn das Innenministerium einen Bericht von der Kreispolizeibehörde Lippe über das LKA bekommt – es handelt sich ja um den Bericht vom 11.01. – und klar wird, dass 30 Kinder betroffen sind, sollte eigentlich klar sein, dass Lippe mit seinerzeit acht Personen plus einer temporären Person, also neun Beamtinnen und Beamten in der Ermittlungskommission, das nicht schaffen konnte.

Von Minden-Lübbecke sind die Ermittlungen sehr schnell auf Dortmund übertragen worden, was wahrscheinlich auch eine Konsequenz aus Lippe ist; das ist mir klar. Nichtsdestotrotz haben Sie mit der Tabelle, die Sie gerade vorgelegt haben, meine Kritik und mein Vorwurf, das Sie eher auf Bielefeld hätten übertragen müssen, nicht ausräumen können.

Ich habe aber auch noch einige Nachfragen zum Bericht, den wir beantragt haben. Es war uns besonders wichtig, auf den Opferschutz zu blicken und hierbei insbesondere auf die Frage der Vernehmungen und Anhörungen der Kinder. Sie haben ausgeführt, dass der eine Beamte, von dem in der letzten Sitzung nicht klar war, ob er die Vernehmungen durchgeführt hat, die Vernehmungen offenbar nicht durchgeführt hat, sondern drei Polizeibeamtinnen. Sie haben zu zwei Beamtinnen gesagt, welche Fortbildung sie hatten. Mir bleibt aber schleierhaft, wie die dritte fortgebildet war; das steht hier nämlich nicht. Das geht nicht aus der Vorlage hervor.

Sie schreiben auch, dass in Bielefeld alle Vernehmungen durch speziell fortgebildete Sachbearbeiter durchgeführt worden sind. Heißt das, dass es tatsächlich zu erneuten Vernehmungen gekommen ist? Wurden also Kinder noch ein zweites Mal in Bielefeld vernommen oder nicht?

Wir hatten auch danach gefragt, wie viele Personen es eigentlich in der nordrhein-westfälischen Polizei gibt, die zur Durchführung von Videoanhörungen von minderjährigen Opfern sexualisierter Gewalt fortgebildet sind bzw. wie viele es insgesamt gibt, die speziell für den Umgang mit minderjährigen Opfern sexualisierter Gewalt fortgebildet sind. Diese Frage haben Sie uns nicht so richtig beantwortet, sondern gesagt: Es wurden in den letzten 14 Jahren 345 Personen fortgebildet.

Korrigieren Sie mich bitte, aber wir müssen doch davon ausgehen, dass nicht mehr alle dieser Personen im Polizeidienst sind – möglicherweise sind manche aus Altersgründen ausgeschieden – oder womöglich gar nicht mehr bei der Kripo, sondern in ganz anderen Bereichen arbeiten. Somit stellt sich doch die Frage: Wie viele dieser 345 Personen sind denn jetzt landesweit eigentlich dafür ausgebildet? Die Antwort sind Sie uns noch schuldig geblieben.

Ein Widerspruch im Bericht hat mich irritiert. Sie sagen zum einen, dass spezielle Fortbildungsmaßnahmen zur Videoanhörung im Rahmen der zentralen Fortbildung der Polizei NRW derzeit, also aktuell, nicht angeboten werden. Einen Absatz später aber sagen Sie: Für das Jahr 2019 sind drei Fortbildungsmaßnahmen mit jeweils zehn Teilnahmeplätzen geplant. – Was stimmt denn jetzt? Finden Fortbildungsangebote statt – ja oder nein?

Halten Sie die derzeitige Anzahl an fortgebildeten Personen, die wir noch gar nicht kennen, für ausreichend? Müsste es mehr geben? – All das sind Fragen zum Komplex der Fortbildung.

Ich habe noch eine Frage zu den Planstellen. Wir hatten noch mal abgefragt, wie viele der 13 Personen im Kriminalkommissariat 1, das für die Bearbeitung unter anderem von Sexualdelikten, Kindesmissbrauch usw. zuständig ist, wirklich für Sexualdelikte, Kindesmissbrauch und Kinderpornografie zuständig sind. Sie haben gesagt: seit September 2018 vier Planstellen.

Im letzten Ausschuss hatten wir nach der Größe der Ermittlungskommission gefragt. Sie sagten damals, sie bestand zunächst aus vier Personen – das scheinen die oben genannten vier zu sein – plus eine temporäre Kraft. Hier ist immer noch die Frage offen, ob der Kommissaranwärter ordentliches oder temporäres Mitglied der Ermittlungskommission war; das ist mir unklar.

Dann wurde die Kommission auf acht Personen plus ein temporäres Mitglied aufgestockt. Aus welchen Bereichen kamen denn die anderen vier Personen?

Noch eine letzte Frage. Herr Reul, wir hatten Sie schon beim letzten Mal gefragt, wie Sie denn jetzt verhindern wollen, dass solche Fehler wie bei der Ermittlungsarbeit in Lippe in anderen Kreispolizeibehörden vorkommen. Ich glaube, das ist der Dreh- und Angelpunkt, wobei man Fehler wahrscheinlich nie ganz wird ausschließen können; das ist uns allen klar. Welche Konsequenzen kann man aus Lippe ziehen? Sie sind ja dabei, sich die Struktur anzusehen usw.

Wir hatten Sie gefragt, wie Sie denn diese Ergebnisse auf die übrigen Kreispolizeibehörden in Nordrhein-Westfalen übertragen wollen. Sie antworten, dass die Informationen zu den übrigen Kreispolizeibehörden nicht in gleicher Form vorliegen und dass eine generelle Übertragbarkeit der Ergebnisse grundsätzlich nicht möglich ist.

Das lässt bei mir viele Fragen offen. Zwar können wir es nicht ausschließen, aber wir müssen doch alles dafür tun, dass ähnliche Fehler … Dabei gehe ich nach wie vor davon aus, dass es nicht nur eine Aneinanderreihung individueller Fehler ist, die es auch geben mag, sondern dass es auch strukturelle Probleme gibt. Wenn man strukturelle Probleme erkennt, muss man sie abstellen. Deshalb noch einmal die Frage, wie

Sie dafür sorgen wollen, dass es in anderen Kreispolizeibehörden möglichst nicht zu solchen Versäumnissen kommt.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Sonst nehme ich immer alle Wortmeldungen dran, aber das jetzt so ein umfangreiches Ding, dass jetzt erst einmal Antworten gegeben werden, damit wir auch nachhaltig weiterkommen können.

Minister Herbert Reul (IM): Es wird schon schwer genug sein, ob ich mir wirklich alles gemerkt habe. Frau Schäffer, wenn irgendetwas vergessen wird, fragen Sie bitte in altbewährter Methode nach. Vielleicht müssen das eine oder andere auch die Spezialisten aus dem Haus beantworten.

Sie beklagen, dass Sie diese beiden Vorlagen so spät bekommen haben. Die Tabelle ist absichtlich so spät verteilt worden, denn ich wollte sie Ihnen vorliegen, während ich sie Ihnen erkläre. Das war bewusst.

Das Nächste sage ich, und dann können Sie entscheiden, ob Sie das akzeptieren oder nicht: Wir gehen mittlerweile in der Beantwortung all dieser Fragen unter. Wir müssen das ja parallel zu all den Verantwortungen von Sachverhalten der Häuser machen. Wir bekommen es zeitlich im Moment nicht hin. Ein ähnliches Phänomen wie in der Polizeibehörde Lippe haben wir jetzt auch in unserem Haus, dass Leute einfach an ihren Grenzen sind.

Ich finde das überhaupt nicht in Ordnung. Keiner findet das bei uns in Ordnung. Wir entschuldigen uns auch dafür, aber es ging nicht anders, als es so spät zu machen. Wir haben gesagt: Wir müssen unbedingt zusehen, dass es wenigstens noch auf den Tisch kommt.

Es liegt ja auch in der Klugheit der Fragen, denn es handelt sich ja nicht um Fragen, die man mal eben so beantworten kann, sondern man muss immer mal wieder eine Auskunft einholen und möglicherweise auch bei einer anderen Institution nachfragen.

Ihr zweiter Vorwurf war, die Chronologie, die ich heute vorgelegt habe, würde Ihren Vorwurf nicht widerlegen. Das mag so sein. Ich wollte nur beweisen, dass wir nach unserer Auffassung Schritt für Schritt im Rahmen dessen gehandelt haben, was möglich ist.

Ihr Hinweis auf Minden ist richtig. Natürlich handeln wir heute anders. Wenn ich so etwas geahnt hätte oder sonst jemand im Haus, hätten wir auch im Fall Lippe möglicherweise früher eingreifen können. Im Nachhinein ist man natürlich immer schlauer als vorher. Wir haben immer dann gehandelt, wenn wir einen Hinweis bekommen haben.

Wir waren natürlich auch deshalb ein Stück weit beruhigt – das ist das falsche Wort; sagen wir besser: nicht in höchster Panik –, weil nach ausführlicher Besprechung mit der Staatsanwaltschaft Lippe – das sind ja nicht wir hier – am 10. Januar das Verfahren abgetrennt wurde. Die Staatsanwaltschaft hat zu diesem Datum keinerlei Probleme gehabt, sondern gesagt: Das läuft ordnungsgemäß in der Polizei Lippe. Das ist, finde ich, ein relativ wichtiger Punkt: Gegen die Durchführung der Ermittlung durch die Kreispolizeibehörde Lippe bestehen keine Bedenken. – So lautet der Text. Wenn die

das so sehen, die näher dran und eine andere Institution sind, kann das ja auch stimmen.

Ein weiterer Punkt betraf die Vernehmungen, die durchgeführt werden. Ich möchte zuerst einen Satz vorwegschicken, weil ich das auch gelernt habe: Bei der Polizei ist jeder Polizist so ausgebildet, dass er jede Vernehmung machen muss – auch die mit Kindern. Das lernt er auch. Wir müssen also aufpassen, dass wir nicht unterstellen, dass Kriminalbeamte oder Polizisten nicht in der Lage sind, das zu tun. Das haben die gelernt, und das müssen die tun. Sehr häufig müssen Sie es auch tun, weil sie die Ersten sind oder weil die Situation so ist.

Wir haben darüber hinaus einige Experten, die eine Zusatzausbildung haben. Die Frage, die Sie gestellt haben, finde ich sehr berechtigt, ob wir genug oder nicht genug haben. Ich kann Ihnen nur sagen: Nein, heute bin ich der Meinung, dass wir nicht genug haben, die ausgebildet sind, aber unser großes Problem ist, dass wir weder genug Polizisten noch genug Kriminalpolizisten haben. Es gab mal eine Wahlkampfauseinandersetzung über diese Frage.

Wir versuchen, das jetzt ein bisschen zu verbessern, Stück für Stück. Dazu gehört natürlich auch, dass die Spezialisten, die wir brauchen, oder die zusätzlichen Ausbildungen auch nur Stück für Stück gehen. Ihre Frage ist total berechtigt. Ich teile Ihre Sorge, dass wir da viel mehr machen müssen, aber auch das geht leider nicht alles auf einmal.

Dann hatten Sie nach Bielefeld gefragt. In Bielefeld hat es sowohl Befragungen gegeben, die Wiederholungsbefragungen oder Zweitbefragungen waren, als auch andere. Ich kann Ihnen die Quantität nicht mitteilen, aber es hat beide gegeben. Die Entscheidung darüber, ob es eine zusätzliche Befragung gibt oder nicht, trifft übrigens die Staatsanwaltschaft. Die hat sie getroffen und wird sie auch in Zukunft treffen, weil sie die zuständige Behörde ist.

Wir haben 345 Personen fortgebildet. Sie haben recht: Natürlich können davon einige schon nicht mehr im Dienst sein oder ganz woanders arbeiten; das haben wir ja in Lippe selbst erlebt. Insofern können wir Ihnen zwar die Zahl nennen, aber sie sagt natürlich nichts über das Problem aus; da bin ich hundertprozentig bei ihnen.

Wir können aber leider nicht präzise sagen, wie viele Ausgebildete an welchen Stellen sitzen. Wir sind da dran, aber es ist natürlich irre mühsam, weil wir jede Behörde einzeln abfragen. Wir bieten in Zukunft mehr an und werden die Fortbildung weiter intensivieren.

Der Kommissaranwärter war bei dieser Ermittlungskommission nur temporär dabei, zählt also nicht mit. Die vier anderen, von denen Sie geredet haben, stammten aus der Behörde.

Kann ich ausschließen, dass sich solche Fehler wiederholen? Nein, das habe ich oft genug gesagt; da sind wir ja einer Meinung. Deshalb besteht die Auswertung in Lippe – vielleicht habe ich das nicht präzise genug vorgetragen – nicht nur aus der Analyse der einzelnen Fehler und daraus, sich darum zu kümmern. Warum ist Herr Wünsch

dort unterwegs gewesen, und warum habe ich eine solche Stabsstelle? – Weil wir auch die systematischen bzw. die strukturellen Probleme aufklären wollen.

Ich versuche zu widerstehen, was mir schwerfällt, weil ich zu dem einen oder anderen auch eine Meinung habe, jetzt zu sagen: Das sind die strukturellen Probleme. – Ich glaube, das muss man sich genau anschauen. Ein bisschen Zeit müssen wir uns dafür gönnen.

Der Sinn dieser Analyse und dieser Stabsstelle ist genau das, was Sie gesagt haben: systematische und strukturelle Fehler zu entdecken, um dafür zu sorgen, dass es woanders nicht dazu kommt. Das kann heißen, dass es auch Veränderungen in allen Behörden gibt; das ist nicht ausgeschlossen. Es kann aber auch sein, dass es Besonderheiten in einigen Behörden gibt, die zu einem anderen Verhalten führen, weil beispielsweise Köln nicht gleich Lippe ist, um das mal so einfach vorzutragen.

Also übertragen ja, aber Besonderheiten kann es trotzdem geben. Wir können es erst sauber und valide machen, nachdem wir die Zeit dafür genutzt haben. Im Moment lautet die Priorität: aufklären und Schaden vermindern. Die zweite Priorität – das geht diesen Monat los – ist, parallel dafür zu sorgen, aus den Fehlern zu lernen, um es salopp zu sagen.

Marc Lürbke (FDP): Vorweg vielleicht ein Kommentar zu Frau Schäffer und zur Tabelle, denn ich finde es gut, dass Details nachgesteuert und uns übersichtlich gegeben werden. Ich habe mich ein bisschen gewundert, Frau Kollegin, über Ihre kritische Bemerkung, da stünde nichts Neues drin. Stellen wir uns mal vor, es stünde etwas Neues drin, was dann los gewesen wäre. Es ist also eigentlich richtig, dass es uns einmal sauber dargestellt wird. Ich finde es jedenfalls gut, dass es so gemacht wird, denn das zeigt ja auch, mit welcher Transparenz man hier unterwegs ist.

Ich habe mich aber gemeldet, weil ich kurz meine Eindrücke zu dem Fall in Minden-Lübbecke schildern möchte, den Sie uns geschildert haben, Herr Minister. Ich will nicht verhehlen: Ich bin wirklich zutiefst besorgt über den Vorgang und natürlich auch die Wirkung, die daraus entstehen kann. Das sage ich als OWL-Abgeordneter genauso wie als Familienvater.

Es muss und wird sauber ergründet werden, warum man so vorgegangen ist und warum so priorisiert worden ist von der Kreispolizeibehörde. Wir haben es in diesem Hause und auch schon in diesem Ausschuss angesprochen: Wenn ein möglicher Grund beispielsweise im Strafmaß für Kinderpornografie liegt, müssten auch Überlegungen hinsichtlich einer Mindeststrafe angestellt werden. – Aber gut, das weiß man noch nicht.

Nichtsdestotrotz geht es auch hier wieder um die Frage nach dem Vertrauen in unsere Polizei. Ich werde nicht müde, wie wir alle hier zu betonen, dass unsere Polizeibeamten im Land grundsätzlich sehr gute Arbeit machen, dass es an dieser Stelle aber aus Gründen, die zu klären sein werden, gehakt hat.

Ich habe zwei konkrete Fragen, die mich umtreiben. Sie haben zum einen gesagt, 80 Ermittler seien im Einsatz. Das ist sicherlich gut. Auch die Opferschutzbeauftragte ist eingebunden. Ich stelle mir nur als Familienvater den Fall des Therapeuten vor, der

Kinder in seiner Praxis hat. Vermutlich werden sich heute viele Eltern Fragen stellen. Inwieweit hat man über eine Hotline oder Ähnliches als zentrale Stelle für die Eltern nachgedacht? Es werden viele Fragen im Raum stehen, und es wäre gut, wenn wir da entsprechend aufgestellt wären.

Am 08.03. dieses Jahres hat dann die Durchsuchung stattgefunden. Sie haben gesagt, am 14. März hat noch eine zweite Durchsuchung stattgefunden. Wenn ich richtig zugehört habe, bezog sich der Durchsuchungsbeschluss sowohl auf die Wohnung als auch auf die Praxis. War die zweite Durchsuchung in der Praxis? Ich weiß nicht, ob Sie dazu etwas sagen können.

Ich halte es auch für sinnvoll, auf einen Schlag zu agieren, damit keine Beweismittel unterschlagen bzw. womöglich vernichtet werden können. Ich möchte aber schon die Frage stellen, wie die zeitliche Differenz zu erklären ist, ob man darauf schon einen Hinweis hat.

Hartmut Ganzke (SPD): Innenausschuss ist immer so eine Sache. Ich sage es mal ganz frank und frei: Manches Mal hofft man, dass der Minister nichts zu erzählen hat, denn dann erzählt er nicht solche Sachen, wie er sie heute wieder erzählen musste, nämlich von dem Fall in Minden-Lübbecke.

Ich will das noch einmal sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Im November 2017 macht ein Mensch eine Beobachtung und meldet sie der Polizei. Nach zwei Durchsuchungsbeschlüssen, weil einer abgelaufen ist, kam es am 8. März 2019 zu einer ersten Durchsuchung. Vorangegangen war ein paarmal Klingeln an der Tür, was ich jetzt nicht als Slapstick bezeichnen möchte. Ich glaube aber, wir müssen gar nicht mehr darüber diskutieren, was das für ein verheerendes Signal an die staatstreuen Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen aussendet, wie Polizei agiert.

Da hilft es auch nicht, Herr Minister, zu sagen, dass es in diesem Fall nicht nur Schatten, sondern auch Licht gibt, denn wenn ich sehe, dass Sie als positiv ansprechen, dass es eine fortlaufende Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft gab, dass es eine chronologische und nachvollziehbare Aktenführung gab, muss ich Ihnen sagen: Wissen Sie was, Herr Minister? Das interessiert in dem Fall überhaupt nicht, denn Tatsache ist: Es ist über ein Jahr nicht geschafft worden, einen potenziellen Straftäter überhaupt einmal zu durchsuchen und hinterher in Haft zu nehmen. Das ist das Schlimme.

Für die SPD-Fraktion möchte ich ganz klar sagen: Es gibt zwei Gründe, Herr Minister, warum die SPD-Fraktion zum heutigen Zeitpunkt keinen Untersuchungsausschuss fordert, der Lügde, möglicherweise Minden und anderes Versagen oder Fehler der Polizei zum Inhalt haben kann. Wir wissen alle, dass eine Fraktion einen Antrag gestellt hat, dass wir im Plenum darüber diskutieren, ob ein Untersuchungsausschuss eingerichtet wird oder nicht.

Der erste Grund der SPD-Fraktion ist: Wir wissen, was das Gewaltenteilungsprinzip ist. Zudem stimme ich Kollegen Lürbke zu: Wir als SPD-Fraktion haben ein großes Vertrauen in die Arbeit der Staatsanwaltschaften und ein großes Vertrauen in die Arbeit der Polizei als solche. Deshalb werden wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht so tun, als sei das Parlament die zweite Staatsanwaltschaft.

Aus dem Grunde werden wir zum jetzigen Zeitpunkt keinen Untersuchungsausschuss fordern. Wir als SPD-Fraktion hätten schon mit unseren Mandaten die Mehrheit dafür, dass ein Untersuchungsausschuss in diesem Parlament eingerichtet wird. Wir sind nicht die zweite Staatsanwaltschaft. Wir haben das Vertrauen in die Staatsanwaltschaft und in die Polizei, dass diese Fälle ausdrücklich und umfassend aufgeklärt werden.

Der zweite Grund ist: Herr Minister, Sie haben diesen Bereich zu Ihrem Projekt gemacht. Ich weiß, dass jedes Projekt einen Abschluss hat. Nach dem Abschluss eines Projektes muss man entscheiden: Ist das Projekt gut gelaufen? Ist das Projekt überhaupt nicht gelaufen? Ist es möglicherweise ausreichend gelaufen?

Das heißt, beim Abschluss dieses Projektes – Herr Minister: Ihr Projekt – werden wir uns die Arbeit und den Abschlussbericht zum Projekt sehr genau ansehen und dann entscheiden, ob das Projekt einen guten Abschluss hat oder ob möglicherweise Fragen gestellt werden müssen, die aufgrund des Berichtes noch nicht beantwortet worden sind.

Das würde ganz klar bedeuten: Wir müssen das in einem Untersuchungsausschuss aufarbeiten. Dafür ist jetzt aber noch nicht der Zeitpunkt, sondern erst nach Beendigung des Projektes.

Wenn Sie fragen würden, wann denn Abgabe der Projektarbeit ist, ist ein wichtiges Datum die Sechsmonatsfrist – die Juristen unter uns wissen, wovon ich rede. Der Hauptverdächtige im Falle Lügde ist Ende November in Untersuchungshaft genommen worden. Die Sechsmonatsfrist zur Vorlage einer Anklage läuft daher Ende Mai ab.

Wir gehen davon aus – so sind die Erläuterungen der Staatsanwaltschaft –, dass die Anklage vorliegen wird. Mit Vorlage der Anklage werden wir wahrscheinlich noch vor der Sommerpause für uns die Entscheidung treffen, ob dieses Projekt einen vernünftigen Abschluss hat und wie wir weitergehen.

Meine dritte Anmerkung betrifft eine Frage an die regierungstragenden Fraktionen. Sie wissen, dass unser Fraktionsvorsitzender Thomas Kutschaty Sie unter dem 27.03. angeschrieben und eingeladen hat, parlamentarisch zu diskutieren, ob wir uns in einer parlamentarischen Kommission nicht nur in diesem Parlament, sondern unter Zuhilfenahme externen Sachverstandes und Fachverstandes die Frage stellen: Wie schaffen wir es, die Kinderpornografie Nordrhein-Westfalen auszutrocknen? Wie schaffen wir es, Nordrhein-Westfalen sicher für Kinder zu machen?

Der Ball liegt nun in Ihrer Spielfläche. Es wäre gut zu erfahren, ob Sie sich heute dazu äußern können, wie Sie zu diesem Angebot stehen, das die SPD-Fraktion gemacht hat. Ich gehe davon aus, dass möglicherweise Gespräche dazu geführt worden sind.

Ich möchte aber nicht versäumen, eine konkrete Nachfrage zu stellen, denn das gehört auch dazu, wenn Berichte vorgelegt werden. Herr Minister, Sie erinnern sich, dass ich Sie in der letzten Sitzung des Innenausschusses genau dasselbe gefragt hatte, was Kollegin Schäffer gefragt hat, zur Vernehmungssituation der sexuell missbrauchten Kinder. Sie hatten gesagt, die Antwort würde nachgereicht.

Ich möchte es noch einmal auf den Punkt bringen: Im Bericht vom 3. April haben Sie zu Frage 4 „Wurden alle Opfer von geschultem Fachpersonal vernommen? Falls nicht, legen Sie bitte die Gründe dafür dar“ geantwortet:

> „Nach derzeitigem Erkenntnisstand wurden die Anhörungen der Opfer bei der Kreispolizeibehörde Lippe durch drei Beamtinnen durchgeführt.“

Ich weise darauf hin: In der letzten Sitzung des Innenausschusses hatten Sie mitgeteilt, es handele sich um einen Beamten, wussten aber nicht, ob der die Vernehmungen bzw. die Zeugenanhörungen durchgeführt hat. Deshalb meine konkrete Nachfrage: Waren es wirklich drei Beamtinnen, denn die jetzigen Informationen waren immer: zwei Beamtinnen und ein Beamter.

Weiter heißt es in der Antwort:

> „Davon verfügt eine Beamtin über eine Fortbildung zum Umgang mit rückfallgefährdeten Sexualstraftätern“.

Das heißt, sie hat keinerlei Qualifikation, sexuell missbrauchte Kinder zu befragen. Sie hat höchstens eine Qualifikation, den Hauptverdächtigen zu befragen, falls er rückfällig war. Das heißt also: ohne Qualifikation.

Es geht weiter:

> „sowie zur Bearbeitung von Jugendsachen.“

Dabei handelt es sich um Sachen, in denen Jugendliche ab 14 Jahren bis 18 Jahren Straftaten begehen. Das ist die einzige Qualifikation, die diese Beamtin hat.

> „Eine weitere Beamtin ist speziell für Anhörungen von Kindern beziehungsweise Vernehmungen von Jugendlichen fortgebildet.“

Auch das ist eine Vernehmung von Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren, die Straftaten begehen.

In keiner Zeile in diesem Bericht ist dann gegeben, dass die Vernehmungen von einer Polizeibeamtin durchgeführt worden sind, die eine Fortbildung dafür hatte, sexuell missbrauchte Kinder vernehmen zu können aufgrund ihrer Erfahrung.

Deshalb meine konkrete Nachfrage: Ist es so, dass die Kinder von Polizeibeamten vernommen wurden, die keine Fortbildung in diesem Bereich gemacht haben?

Zweite konkrete Nachfrage: Was ist mit der dritten Beamtin, denn über die sagen Sie in Ihrem Bericht kein Wort.

Denn das, liebe Kolleginnen und Kollegen, könnte zu dem führen – da will ich hier als Anwalt nichts an die Wand malen –, was uns der Herr Minister in der ihm eigenen Offenheit in einer der ersten Innenausschusssitzungen mitgeteilt hat, als er sagte: Es könnte sein, dass es noch ein paar Probleme gibt bei der Befragung der Opfer. – Ich glaube, das haben Sie in der ersten oder zweiten Sitzung in der Ihnen eigenen Offenheit im Innenausschuss gesagt, Herr Minister.

Wenn das der Fall sein sollte und ein strafrechtliches Verfahren möglicherweise aufgrund dieser Tatsache nicht zu dem Ergebnis kommt oder kommen kann, weil es hier zu Versäumnissen kam, ist das für uns und für den Rechtsstaat schwer erträglich.

Deshalb glauben wir, dass es besonders wichtig ist, die Fragen zu stellen. Deshalb war es mir auch wichtig, Ihnen die Beweggründe mitzuteilen, die uns dazu bringen, intensiv an der Aufklärung mitzuarbeiten, aber auch ganz klar zu sagen, wie wir zu diesem ganzen Fall stehen.

Dr. Christos Georg Katzidis (CDU): Herr Ganzke, zu Ihrer Frage direkt an uns. Wenn Sie das Schreiben ansprechen, werden Sie auch wissen, dass es einen zwischen den Fraktionsvorsitzenden vereinbarten Gesprächstermin – zumindest zwischen Ihrem und unserem – gibt, bei dem mehrere Themen besprochen werden, unter anderem auch dieses Thema. Dann wird besprochen werden, wie man damit umgeht. Das wird in der nächsten Woche sein. Insofern sollte das auch an dieser Stelle gelöst werden.

Ich möchte mich ausdrücklich bedanken, nämlich zum einen bei der SPD, dass Sie klar kommuniziert haben, wie Sie einen Untersuchungsausschuss sehen. Das ist eine vernünftige Auffassung; insofern ist das eine gute Sache.

Zum anderen möchte ich mich bei Herrn Minister Reul dafür bedanken, dass er hier auch den anderen Fall so umfangreich dargestellt hat trotz der Problematik mit der Staatsanwaltschaft in diesem Zusammenhang.

Frau Schäffer, Sie können natürlich auch permanent kritisieren. Wenn es keine Informationen gibt, kritisieren Sie. Wenn es nicht genug Informationen gibt, kritisieren Sie. Ich finde das sehr schade.

Ich bin froh, dass wir zum einen eine fortgeschrittene Chronologie haben, auch wenn sie nicht so umfangreich ausgefallen ist, wie Sie sich das vielleicht erhofft haben. Ich bin aber auch sehr froh, dass nicht noch mehr erschreckende Erkenntnisse oder Vorfälle zutage getreten sind, denn ich glaube, das Schlimmste für uns alle ist, permanent feststellen zu müssen, dass es noch mehr Fälle gibt und noch mehr ans Tageslicht kommt.

Wie Herr Minister Reul dargestellt hat, wird das an der einen oder anderen Stelle noch der Fall sein, weil das Innenministerium und Herr Minister Reul in Person eine Generalrevision in Auftrag gegeben und alle Behörden dafür sensibilisiert haben, mit diesen Fällen entsprechend umzugehen. Das halte ich für einen ersten wichtigen Schritt, um für eine zukünftig stärkere Sensibilisierung zu sorgen und anders mit den Fällen umzugehen.

Dass dabei das eine oder andere noch zutage tritt, schmerzt; das geht mir nicht anders. Ich bin auch Vater eines mittlerweile zum Glück erwachsenen Sohnes. Das ist schon eine der schwerwiegendsten Straftaten. Insofern bin ich dem Ministerium sehr dankbar für den offenen und transparenten Umgang, was in der Vergangenheit auch bei solch problematischen Fällen und sehr negativen Botschaften, die kommuniziert werden, nicht immer der Fall gewesen ist.

Frau Schäffer, Sie haben permanent die Stellensituation angesprochen. Man muss zumindest einmal ansprechen, dass das Personal in den Kreispolizeibehörden bis 2015 eingestellt und 2018 mit der Ausbildung und dem Studium fertig geworden worden ist. Alles, was in den Jahren 2016 bis 2018 eingestellt worden ist, befindet sich noch im Studium, sodass sich die hohen Einstellungszahlen erst später auswirken.

Wir befinden uns sicherlich in einer Personalsituation, in der jetzt geklärt wird, wo es welche Überlastungen in den Kriminalkommissariaten gibt, wo vielleicht auch gerade Umfangverfahren betrieben werden, wo sicherlich auch nachgesteuert werden muss.

Wir haben versucht, gerade diese problematische Personalsituation auch mit den Regierungsbeschäftigten kurzfristig zu kompensieren, um im Innendienst im besonderen Maße in den Kriminalkommissariaten von administrativen Tätigkeiten zu entlasten. Das ist nicht einfach; das stellen wir gerade an verschiedenen Stellen fest. Ob es tatsächlich an den Strukturen oder am Personal liegt, wird sicherlich ans Tageslicht bringen, was vom Ministerium entsprechend transparent untersucht wird.

Herr Ganzke, Gleiches gilt für die Aus- und Fortbildung, die eine Fortsetzung dessen ist, was in der Vergangenheit gemacht worden ist. Im Zuge dessen, was ans Tageslicht gekommen ist und was Sie eben angesprochen haben, wird man überprüfen müssen, ob Teilnehmerplätze, Ausbildungsangebote, Fortbildungsangebote, Module und Plätze in den einzelnen Seminaren noch so haltbar sind oder nachgesteuert werden müssen. Auch da wird das Ministerium sicher ganz transparent darauf hinwirken, dass sachgerecht angepasst wird, wenn die Notwendigkeit dafür besteht.

Ich hoffe für uns alle, dass wir solche Fälle nicht mehr erleben müssen, zumindest nicht in dem Umfang, wie wir es hier erleben. Ich würde mir aber auch wünschen, dass man den Opferschutz stärker in den Vordergrund stellt. Wir hatten uns zumindest in der Obleuterunde darauf verständigt, zukunftsorientiert schauen und gerade die Opferperspektive in den Blick nehmen zu wollen.

Aber nur über die Stellensituation – eine Stelle oder zwei Stellen – zu reden, wird auch der Bedeutung der Sache zumindest nicht ganz gerecht. Ich würde mir wirklich wünschen, wenn wir gemeinsam nach vorne schauen und versuchen, die vorhandenen Probleme wirklich gemeinsam aufzuarbeiten.

Minister Herbert Reul (IM): Herr Lürbke, ich teile Ihren ersten Punkt. Das macht uns übrigens, seitdem wir seit Freitag intensiv daran arbeiten, die meiste Sorge, wenn wir in die Öffentlichkeit gehen: Wie machen wir das mit den möglichen Opfern? Wie viele Menschen werden heute dadurch verunsichert und nervös werden – vielleicht zu Recht, vielleicht aber auch zu Unrecht, und das ist ja noch schlimmer?

Deswegen hatten wir auch Ideen, wie wir uns möglichst früh und mit bestimmten Maßnahmen gerade um die Sache mit dem Opferschutz kümmern wollten. Es gab dann aber doch eine klare Regelung, die auch mit der Staatsanwaltschaft verabredet wurde, dass die Hoheit über die Öffentlichkeitsarbeit und die Pressearbeit bei der Staatsanwaltschaft liegt. Sie hat entschieden, dass sie heute erst die Öffentlichkeit informiert. Wir konnten dann auch heute erst loslegen.

Das ist ein ganz dummer Punkt. Wir haben schon heute Morgen angefangen, uns um die Opfer zu kümmern, soweit wir sie kennen. Wir haben auch eine Priorisierung versucht, was natürlich ungeheuer schwer ist: Wo fängt man da an? Wir wollen aber möglichst schnell helfen, damit sich Unsicherheit nicht zu sehr verbreitet.

Zweiter Punkt. Die Differenz zwischen 8. und 13. März kann ich erklären. Am 8. März ging es um die Hausdurchsuchung wegen des Konsums von Kinderpornografie. Dann entdeckte man, dass er auch selbst möglicherweise missbraucht hat, sodass in der Praxis nach anderen Beweisstücken gesucht worden ist, ob es also Patientenakten oder sonstiges gibt, Daten und Fakten. Insofern hat das eine Logik.

Herr Ganzke, Sie haben den von mir geschilderten Ablauf angesprochen, warum es so lange gedauert und dass es Licht und Schatten gegeben hat. Man kann sich über meine Worte gerne streiten, aber ich habe es deshalb gemacht, um sicherzustellen, dass ich die Information, die ich habe, vollständig weitergebe. Zur Vollständigkeit gehört auch die Sicht der Polizisten, die sie so geschildert haben. Das war der eine Teil.

Der andere Teil war meine Bewertung; da waren wir beide aber nicht auseinander. Da habe ich klar gesagt: Fehler. Vielleicht könnten wir versuchen, nur dort Differenzen entstehen zu lassen, wo sie richtig und notwendig sind. Ich habe alles erzählt und das Licht nicht als hell darstellen wollen. Es ging mir darum, dass die Information derjenigen, die uns das vor Ort aufgeschrieben haben, hier ankommt; darauf haben die auch ein Recht. Der Fehler ist von mir klar als Fehler benannt worden. Das ist exakt der, den auch Sie benennen.

Dann bedanke ich mich ganz klar für ein Argument, was uns vielleicht allen helfen kann: Egal, was man will, politisch will oder sonst wie will, gehen wir davon aus, das Problem, was jetzt da ist, zumindest auch dafür zu nutzen, der Polizei und der Staatsanwaltschaft die Chance zu geben, Vertrauen wieder zurückzugewinnen.

Natürlich müssen wir aufklären, und jedes Mal, wenn man wieder etwas Neues aufgreift, weil man aufklärt, sorgt man nicht gerade für Wohlbefinden. Das weiß ich. Deswegen bin ich Ihnen sehr dankbar und möchte das unterstützen: Wir sollten sowohl der Polizei als auch der Staatsanwaltschaft die Chance geben, das Vertrauen selbst wieder zurückzugewinnen.

Sie haben auch recht, dass ich gesagt habe: Das ist mein Projekt – aber nicht, weil alles meins ist. Es ist aber übrigens auch völlig wurscht, wie die Nummer ausgeht, weil es mir in Anliegen ist. Weil ich das nicht ertragen kann und nicht ertragen will, habe ich gesagt: Das ist jetzt mein zentrales Projekt. Deswegen habe ich auch alle Informationen herausgegeben – manchmal, wie ich in den letzten Tagen gelernt habe, mehr als … Ich habe die Grenze manchmal touchiert bzw. angepackt; sagen wir es mal vorsichtig.

Ich bleibe dabei und habe nur eine einzige Bitte: Sie haben das Recht und sogar die Pflicht, am Ende zu bewerten, ob ich das richtig oder falsch gemacht habe. Das ist Ihr Job. Es wäre nur ganz nett, wenn das fair stattfinden könnte. Es geht nämlich bei meinem Projekt nicht um die Verantwortung für jeden einzelnen Missbrauch; dafür kann ich auch nichts.

Es geht um die Frage, ob wir es mit den Organisationen von Polizei, Staatsanwaltschaft, Staat und Regierung schaffen, soweit wie möglich aufzuklären. Wenn einer die Asservate verbrannt hat, werden wir sie nie wiederfinden; das ist so. Dann können Sie natürlich sagen: Das bin ich schuld. – Dann würde ich nur sagen: Das finde ich nicht ganz fair, aber das muss ja jeder selbst abwägen.

Zum Termin möchte ich darauf hinweisen: Sie haben mit den sechs Monaten recht; das ist doch eine interessante Sache. Ich glaube allerdings nicht, dass wir in der Zeit alle Sachverhalte aufgeklärt bekommen. Als ich angefangen und von Behördenversagen gesprochen habe, habe ich geahnt, aber auch nur geahnt, was da kommt. Ich weiß jeden Tag wie auch Sie immer ein Stückchen mehr, und man wird immer ein Stückchen mehr unsicher. Das ist leider die Wahrheit, und ich kann es auch nicht ändern. Ich befürchte, wir werden mehr Zeit darauf verwenden, als ich zumindest gerne darauf verwenden würde.

Zum Untersuchungsausschuss, nur damit auch von mir ein Satz dazu gesagt wird: Von mir aus können Sie den morgen einrichten – nur damit nicht irgendeiner denkt, ich hätte Schiss davor. Den können Sie morgen mit voller Begeisterung einrichten, wenn das irgendwem hilft.

Mich stört dabei nur Folgendes: Ich befürchte, dass er uns im Moment nicht hilft, weil wir zusehen müssen, dass wir möglichst schnell aufklären, weil die Gefahr besteht, dass noch viele Kinder oder Opfer oder Probleme im Raum stehen. Je schneller wir vorankommen …

Der Untersuchungsausschuss wird beschlossen, eingerichtet, und es dauert, bis er arbeitsfähig ist. In der Zeit wird niemand mehr etwas sagen; das ist ein Stillstand der Rechtspflege. Darum bin ich wirklich dankbar, wenn wir … Es geht nicht darum, dass ich Panik habe – überhaupt keine. Ich glaube, es ist praktisch gut. Das Parlament hat ja immer noch das Recht oder sogar die Pflicht, am Ende zu entscheiden: War es in Ordnung, oder war es nicht in Ordnung?

Zur Parlamentskommission darf ich eigentlich gar nichts sagen, weil ich kein Parlamentsmitglied bin. Vielleicht sage ich unvorsichtigerweise doch etwas: Ich halte den Gedanken, wie man nicht nur versucht, möglichst mit geballter Kraft aufzuklären, sondern auch darüber nachzudenken, wie man kluge Lösungen findet – und das in großer Gemeinsamkeit hinzubekommen –, für einen im Prinzip klugen Gedanken egal, wie man es macht. Der Gedanke ist richtig. Sie wissen, dass ich beim Polizeigesetz auch Wert darauf gelegt habe. Es gibt zu Sachen, bei denen sollte man wenigstens versucht haben zusammenzukommen.

Zu den Vernehmungen sage ich nur einen Satz; Herr Schürmann müsste das genauer erklären. Wenn die Prämisse, die ich aufgestellt habe, nicht gelten würde, dass alle Polizeibeamten, die das gelernt haben – und nicht nur die Spezialisten –, Vernehmungen durchführen müssen zu allen Themen – auch mit Kindern –, wären manche Prozesse auseinandergeknallt. Das ist aber tagtägliche Praxis und unbestritten, weil die Polizisten das in ihrer Ausbildung lernen, auch mit Kindern. Jeder Polizist hat es gelernt. Der eine kann es besser, der andere kann es schlechter, und am besten kann es der, der die Zusatzausbildung bekommen hat; da bin ich wieder bei Ihnen.

Insofern müssen wir auch dringend etwas daran tun, wie wir möglichst viele mit dieser Zusatzausbildung versorgen, denn heutiger Stand ist das nicht. Ich kann aber nicht unwidersprochen im Raum stehen lassen, dass die anderen das nicht können, und zwar wegen vieler Prozesse, die im Land laufen und gelaufen sind.

LdsKD Dieter Schürmann (IM): Ich möchte das noch einmal betonen. Es ist so, dass Vernehmungen unter forensischen Anforderungen geführt werden müssen, sie müssen Beweisanforderungen entsprechen. Das lernen alle Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte. Dass es bei der breiten deliktischen Ausprägung in komplexen und schwierigen Fällen Spezialisierungsbedarf gibt, ist unbestritten; dafür gibt es Fortbildung, die aus meiner Sicht in der Menge deutlich intensiviert werden kann. Es bleibt aber dabei, dass Beamte sehr wohl grundsätzlich alle Vernehmungen durchführen können.

Insoweit möchte ich auch darauf hinweisen, dass wir im Moment nicht bewerten können, ob und warum gegebenenfalls unter der Sachleitung der Staatsanwaltschaft im konkreten Ermittlungsverfahren Lügde einzelne Vernehmungen wiederholt oder ergänzt werden müssen.

Das ist übrigens nichts Ungewöhnliches: Auch bei vielen Kapitalsachen, die ich selbst begleitet habe, ist es so gewesen, dass natürlich in der Beweiswürdigung, die allein der Staatsanwaltschaft obliegt, ein Tatbestand intensiver herausgearbeitet werden musste durch ergänzende Vernehmung. Nicht alles, was nachvernommen wird, beruht darauf, dass vorher alles falsch gemacht worden ist; das kann aber auch sein.

Das ist jetzt Sache der Staatsanwaltschaft, die die Sachleitung hat. Sie bewertet die Vernehmungen. Bei einzelnen Vernehmungen hat es Nachvernehmungen gegeben oder sie mussten ergänzend mit anderen Kräften durchgeführt werden, weil sie jetzt eben in Bielefeld polizeilich geführt und gesteuert werden und nicht mehr in Lügde.

Es ist also gut, wenn Spezialisierung bei einem Vernehmungsbeamten oder einer Vernehmungsbeamtin vorhanden ist; das wird auch angestrebt. Es ist aber auch durchaus sinnvoll, dass gelegentlich auch gemischte Teams, wie wir es nennen, gebildet werden, das heißt: Ein Beamter ist fortgebildet und der zweite ist gegebenenfalls aus einem anderen Kommissariat; das kann auch viele Gründe haben.

Im konkreten Fall liegt es nun eben der Sachleitung der Staatsanwaltschaft zu entscheiden, ob und inwieweit die Vernehmungen zum Tatnachweis forensisch belastbar ausgeführt sind oder ob sie gegebenenfalls nachgesteuert werden müssen. Darüber hat das Innenministerium gegenwärtig keine klaren Erkenntnisse und könnte darüber auch nicht konkret informieren.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Eine Frage ist noch offengeblieben und wird umgehend nachgereicht, ob es nun zwei Beamtinnen und ein Beamter waren. Das wird geklärt.

Ich möchte einen Hinweis geben: Wir haben jetzt 14:51 Uhr. Ich habe noch Herrn Wagner, Frau Schäffer, Herrn Bialas und Herrn Lürbke auf der Liste. Ich bitte darum, dass wir uns in der zweiten Runde recht kurz fassen, damit wir dann auch zum Tagesordnungspunkt 4 übergehen können.

Markus Wagner (AfD): Lassen Sie mich bitte zunächst auf die Vorgänge in Minden-Lübbecke eingehen, zumal es sich dabei um meinen Heimatkreis handelt. Herr Minister, Sie sprachen von Licht und Schatten. Wenn man das mit dem vergleicht, was in Lügde passiert ist, ist da tatsächlich auch irgendwo Licht, aber der Schatten ist doch ziemlich lang.

Die Zeitschiene hat Herr Kollege Ganzke vorhin schon angesprochen mit dem Argument, es geht zunächst einmal – in Anführungsstrichen; die Anführungsstriche haben Sie auch gesetzt – „nur“ um den Konsum von Kinderpornografie.

Wir müssen uns aber bewusst machen: Dem Konsum von Kinderpornografie liegt Kindesmissbrauch zugrunde. Wenn ich ein Jahr brauche, um einen Durchsuchungsbeschluss, dem ein zweiter folgen musste, durchzusetzen, heißt das, dass die Kinder, die missbraucht und konsumiert wurden, ein Jahr lang nicht identifiziert werden konnten und weiterem Missbrauch ausgesetzt waren. Das muss sich auch die Polizei bewusst machen, wenn sie vor einer solchen Aufgabe steht.

Die Steuerfahndung klingelt bei Ihnen morgens um vier, wenn die was wollen, und die kommen rein, und die kriegen Sie. In einem solchen Fall wird mehrfach angeklingelt, der Beschuldigte ist nicht da, und dann geht man halt wieder nach dem Motto: Wir müssen den zu Hause erwischen, weil er auf dem Handy oder hier oder da etwas drauf sein könnte.

Diese Haltung wird allerdings durch das Vorgehen im März, nämlich zwei Durchsuchungen durchzuführen, konterkariert. Wenn ich zunächst sage, dass man den Beschuldigten persönlich antreffen muss, bevor man hineingeht, damit er nichts zur Seite schaffen kann, dann aber im März zweimal durchsuche, passt das nicht zusammen.

Im Übrigen sage ich Ihnen: Wenn die Polizei dreimal oder viermal vor der Tür stand, haben dem die Nachbarn mit Sicherheit gesagt: Du, die Polizei war bei dir. – So kann man nicht vorgehen. Das finde ich, ehrlich gesagt, ungeheuerlich.

Herr Kollege Ganzke, zum Untersuchungsausschuss. Sie sprachen davon, dass es auch darum geht, dass wir den Ermittlungsbehörden durch die jetzige Einsetzung eines Untersuchungsausschusses quasi mitteilen würden, wir hätten kein Vertrauen in ihre Arbeit. Dazu zwei Dinge.

Zunächst müssten wir uns die Zeitschiene ansehen bei der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses. Als Beispiel nehme ich den Untersuchungsausschuss „Schulze Föcking“, damit wir auch mal eine Zeitschiene bekommen: Er wurde am 13. Juni 2018 durch das Plenum eingesetzt. Am 10. Juli 2018 hat er sich konstituiert. Die Sitzungstermine wurden am 28. September 2018 festgelegt, und die erste Vernehmung erfolgte am 26. November 2018.

Das sind fünf Monate. Das ist schon lange, nachdem die Staatsanwaltschaft Anklage erhoben hat. Deshalb habe ich recht wenig Verständnis dafür, das noch weiter hinauszuzögern. Natürlich hat der Minister gesagt, es sei jetzt sein Projekt. Ich sage Ihnen: Das ist genauso das Projekt der Parlamentarier, das Projekt der Volksvertreter, der Abgeordneten.

Ich habe die Zeitschiene „Schulze Föcking“ vor Augen und nehme sie mal analog zur Einsetzung eines PUAs „Lügde“. Wenn die Aufklärung bis dahin immer noch nicht geschehen ist, ist sie auch nicht mehr schnellstmöglich. Daher glaube ich, dass die jetzige Einsetzung eines Untersuchungsausschusses vor dem Hintergrund, wann er überhaupt die ersten Zeugen befragt, wichtig ist.

Im Übrigen soll sich dieser Ausschuss auch damit beschäftigen, welche strukturellen Defizite es beispielsweise bei der länderübergreifenden Zusammenarbeit von Jugendämtern und Polizeibehörden gibt. Darüber hinaus gibt es natürlich Problematiken, die das Ressort des Innenministers überschreiten, die beispielsweise auch im Familienministerium zu suchen sind usw.

Es gibt also genügend Anknüpfungspunkte, um jetzt den Ausschuss einzusetzen, damit er in spätestens fünf Monaten tatsächlich seine Arbeit aufnehmen kann. Im Übrigen ist es immer noch Aufgabe des Parlamentariers, die Regierung zu kontrollieren.

Zu Lügde. Sie haben von einem achten Täter gesprochen. Gibt es dazu nähere Informationen?

Es wurde noch einmal darauf hingewiesen, dass der Kommissaranwärter bereits am 13. Dezember an den Ermittlungen beteiligt war. In der vorangegangenen Sitzung habe ich mehrere Fragen dazu gestellt, unter anderem wer die Anweisung gegeben hat, den Polizeianwärter zu beteiligen, wer die Anweisung gegeben hat, dass der Polizeianwärter Asservate auswerten soll, und wer ihm die Asservate übergeben hat bzw. warum die Übergabe der Asservate nicht im Asservatenbuch verzeichnet war.

Damals konnte man auf keine dieser Fragen eine Antwort geben. Ich stelle mir die Frage, ob es heute neue Erkenntnisse gibt, da man ja zumindest schon weiß, dass der Polizeianwärter ab dem 13. Dezember, also seit dem Beginn dieser Kommission, an dieser Kommission beteiligt gewesen ist; also müsste es da eigentlich auch Anhaltspunkte geben.

Ich stelle mir noch eine weitere Frage. Es wurde vom Missbrauch von Schülern einer Förderschule in Paderborn berichtet. In dem Bericht ging es darum, dass der mutmaßliche Täter der Jugendliche sein soll, bei dem auch der Besitz von Kinderpornografie im Falle Lügde sichergestellt worden ist. Kann bestätigt werden, dass es sich beim Verdächtigen um ein und dieselbe Person handelt? Kann zudem ausgeschlossen werden, dass die missbrauchten Schüler der Förderschule auch im Fall Lügde missbraucht worden sein können, dass also eine Verbindung zum Fall Lügde besteht?

Ich will noch eine letzte Frage in den Raum stellen, auch was Minden-Lübbecke angeht. Es wird mehrfach vergeblich geklingelt, weil man wegen des Besitzes von Kinderpornografie durchsuchen will. Ich frage mich, wer es eigentlich nachhält, wenn eine Polizeibehörde einen solchen Durchsuchungsbeschluss hat und dem nachgehen will. Wer überprüft, dass vorgegangen worden ist, dass man seine Aufgabe wahrgenommen hat, oder dass die Aufgabe nicht wahrgenommen wurde, und drängt darauf, dass sie wahrgenommen wird? Das fehlt mir noch völlig. Auch das ist eine Frage der Struktur, die wir auch in einem Untersuchungsausschuss tatsächlich behandeln könnten.

Verena Schäffer (GRÜNE): Herr Lürbke und Herr Katzidis, Sie sprachen die Liste an. Ich habe nicht kritisiert, dass es diese Liste gibt. Herr Reul wollte damit aber die Kritik entkräften, dass die Ermittlungen zu spät auf Bielefeld übertragen wurden. Das habe ich angesprochen, und das sehe ich nach wie vor nicht entkräftet. Herr Reul hat gerade selbst gesagt, dass der Vorwurf damit nicht widerlegt sei.

Noch einmal zum Opferschutz und zu den Vernehmungen. Sie haben auch im Bericht geschrieben, dass grundsätzlich natürlich alle Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten – zumindest die Kriminalbeamten – im Rahmen von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen dazu befähigt werden, Vernehmungen und Anhörungen von Opfern und auch von Kindern durchzuführen. Wir sind uns hier aber, glaube ich, einig, dass es natürlich wichtig ist, dass es auch fachlich fortgebildete Personen gibt; deshalb gibt es ja auch die Fortbildungen.

Herr Schürmann, Sie hatten gerade gesagt, dass zum Teil auch gemischte Teams vorgehen, was aber erkennbar in Lippe nicht der Fall gewesen ist, weil man gar nicht das Personal hatte, um diese gemischten Teams zu bilden, denn der geschulte Beamte, von dem auch Herr Ganzke gesprochen hatte, hat offensichtlich die Befragung nicht durchgeführt; das geht aus einem Ihrer Nachberichte vom 25. März hervor. Insofern finde ich die Frage wichtig.

Ich möchte erklären, warum wir darauf immer wieder herumreiten und immer wieder danach fragen: Wir wissen sicher alle, dass es nicht einfach ist, Kinder zu vernehmen – und gerade Kinder, die solch schlimme Erfahrungen gemacht haben. Es ist noch schwieriger, solche Kinder zu vernehmen. Die Frage, ob es Wiederholungsvernehmungen gegeben hat, treibt uns deshalb so sehr um, weil es eine hohe Gefahr von Retraumatisierungen gibt. Es können sich aber auch Aussagen verändern.

Ich möchte auch noch auf die 345 fortgebildeten Personen zurückkommen. Herr Reul, Sie hatten ausgeführt, dass Sie nicht sagen können, wie viele Personen davon heute noch zur Verfügung stehen. Das ist mir klar, und ich mache es dem Innenministerium auch nicht zum Vorwurf, dass es keine Übersichtstabelle darüber gibt, wer wann an welcher Fortbildung teilgenommen hat.

Vielleicht wäre dies aber ein Ansatz, das vielleicht gerade für solche Fortbildungen zu tun, denn ich könnte mir vorstellen – ich weiß es nicht –, dass Bielefeld bei den durchgeführten Vernehmungen womöglich auch auf Kräfte aus anderen Polizeibehörden zurückgegriffen hat. Dafür wäre es aber unheimlich wichtig zu wissen, wer das denn kann und in welchen Behörden nun wie viel Personal für welche Bedarfe vorgehalten wird.

Ich weiß, dass das datenschutzrechtlich schwierig ist; das ist mir alles klar. Aber das wäre ein wichtiger Anlass, genau solch Überblickstabellen zu schaffen, welche Beamtin und welcher Beamter mit welchen Fortbildungen bedacht worden ist und für was zur Verfügung steht.

Herr Reul, ich hätte noch eine Nachfrage zum Thema „Fortbildung“. Sie hatten gesagt, die Fortbildungen werden intensiviert. Sie sind aber auf den Widerspruch, den ich aus dem Bericht herausgelesen habe, nicht eingegangen. Im Bericht steht zum einen, dass

spezielle Fortbildungsmaßnahmen zu Videoanhörungen aktuell nicht angeboten werden. Gleichzeitig steht aber im Bericht, dass für das Jahr 2019 drei Fortbildungsmaßnahmen geplant seien. Darüber hinaus sagen Sie uns, das solle noch intensiviert werden.

Ich erkenne einen gewissen Widerspruch; vielleicht könnten Sie uns das noch mal erläutern: Werden derzeit Fortbildungsangebote gemacht oder nicht? Werden Sie intensiviert? Genau dieser Punkt geht nämlich nicht aus dem Bericht hervor bzw. wird widersprüchlich dargestellt.

Es sind mehrfach der Untersuchungsausschuss und auch die Kommission angesprochen worden. Für meine Fraktion kann ich sagen, dass wir die Idee der Kommission auch schon hatten und darüber diskutiert haben. Hartmut, du weißt, dass wir darüber schon gesprochen haben, bevor euer Fraktionsvorsitzender auf die anderen Fraktionen zugegangen ist.

Ich halte es für wichtig, die verschiedenen Diskussionsstränge, die wir gerade im Innenausschuss, im Familienausschuss und im Gesundheitsausschuss haben – gerade hat Laumann seine Stelle in der Gesundheitspolitik vorgestellt – zusammenzuführen. Es geht also um die Diskussionsstränge in den verschiedenen Fachbereichen wie Jugendhilfe, aber auch im Gesundheitsbereich, und ich glaube, dass man auch über die Institution Schule reden muss. Es gibt sicherlich auch noch andere Bereiche, in denen es darum gehen muss, Präventionsmaßnahmen usw. zu verstärken.

Eine Kommission, die auf die Zukunft hin ausgerichtet ist, um Konsequenzen aus dem Fall Lügde zu ziehen, kann darauf aus meiner Sicht eine gute Antwort sein. Deshalb würde ich mich sehr freuen wie auch meine Fraktion, wenn wir fraktionsübergreifend genau dazu kommen könnten, denn das wäre im Sinne der Sache. Herr Katzidis, vielleicht könnten Sie das Ihrem Fraktionsvorsitzenden für das Gespräch nächste Woche auch mitgeben.

Minister Herbert Reul (IM): Herr Wagner, ich hatte eben ausgeführt und will es noch einmal verdeutlichen: Die zweite erfolgreiche Durchsuchung im Fall Minden-Lübbecke beruhte nicht auf einem Versäumnis, dass man noch einmal durchsuchen musste, sondern sie war eine Ergänzung. In der ersten Durchsuchung wollte man kinderpornografisches Material sicherstellen. Bei der zweiten Durchsuchung gab es die Erkenntnis des Missbrauchs. Dann muss man nach Patientenakten, Daten usw. schauen. Es war also ein ganz anderer Durchsuchungsgegenstand.

Sie hatten auch nach dem achten Täter gefragt. Dazu dürfen wir keine Aussage machen. Die Staatsanwaltschaft ist jetzt dran.

Zu den Fragen, was der Anwärter getan und wer die Anweisung gegeben hat, kann ich nur sagen: Das haben wir zu dem Zeitpunkt, zu dem wir noch zuständig waren – Stichwort: Herr Wünsch –, nicht beantworten können, weil wir es nicht auflösen konnten. Dann hat die Staatsanwaltschaft übernommen, und ab sofort kann es nur noch die Staatsanwaltschaft beantworten. Ob sie es beantworten kann, weiß ich auch noch nicht, aber die versuchen jetzt, da weiterzukommen, weil sie natürlich auch andere

Instrumente zur Verfügung haben als wir in den von uns durchgeführten Ermittlungsverfahren; das ist die Hoffnung.

Wer passt eigentlich auf, ob der dann wirklich an der Tür geklingelt hat? – Das ist genau die Aufgabe der Aufsicht. Kontrolliert die Aufsicht in einer Behörde das und hält das nach und fragt: Warum wart ihr da nicht öfter? – Oder klappt die Aufsicht nicht? Das muss jetzt durchleuchtet werden und ist eine klare und berechtigte Frage.

Frau Schäffer, zur Befragung möchte ich noch etwas hinzufügen, was nicht ganz unwichtig ist; vielleicht missverstehen wir uns deshalb. Ich stimme Ihnen hundertprozentig zu, dass die beste Befragungsmethode bei Kindern und Jugendlichen ist, wenn es sich um Leute handelt, die nicht nur Polizisten sind, sondern eine Zusatzausbildung haben. Da sind wir uns einig.

Wir haben davon aber nicht so viele. Ich will jetzt nicht streiten, warum das so ist. Das ist mir auch egal, weil es einfach so ist. Wir müssen uns jetzt darum kümmern, wie wir mehr dazu bekommen können; dazu sagt Herr Schürmann gleich etwas. Aber das wird dauern – nicht das einer glaubt, das könnte morgen schon so sein. Wie soll das denn gehen? Es ist ein Prozess, und das dauert. Es kann auch damit zusammenhängen, dass man heute einen ganz anderen Wert darauf legt als vor zehn Jahren; das weiß ich nicht. Es ist aber so, und deshalb müssen wir uns darum kümmern.

Die Menschen, die die Befragungen durchführen – das ist mir schon sehr wichtig, und ich bitte darum, darüber nachzudenken –, die Polizisten, die das machen und keine Fortbildung haben, müssen es auch können. Das erwarte ich von denen. Das ist deren Ausbildung. Es ist kein Widerspruch zum Ersten, nämlich: Die können es besser. – Aber die anderen müssen es auch können, denn wenn ich das negieren würde, hätte das wahnsinnige Konsequenzen. Dann könnten wir nur noch die 200 oder 50 Mann, die wir als Spezialisten haben, dranlassen. Das geht überhaupt nicht. Die Wahrheit ist: Sie sind alle ausgebildet, also müsste es auch jeder können. Wie das in der Wirklichkeit aussieht, da bin ich bei Ihnen.

Zur Fortbildung kann ich Ihnen nur einen Satz sagen; Herr Schürmann wird das noch genauer erklären. Wir haben uns relativ früh – das ist schon sehr lange her –, vor dem ganzen Vorgang, die Fortbildungen angeschaut, weil wir eine relativ unübersichtliche Menge von unterschiedlichsten Fortbildungen haben. Man hat mir das in eine Tabelle zusammengeschrieben: Mit einer Tapetenrolle kommen Sie nicht mehr aus.

Deshalb müssen wir die Frage beantworten, wie wir das konzentrieren und priorisieren. Der nächste Schritt ist, wie wir Informationen darüber bekommen, wer was gemacht hat, weil wir ja auch ein Interesse daran haben, dass Fortbildung permanent stattfindet.

LdsKD Dieter Schürmann (IM): Frau Abgeordnete Schäffer, ich möchte es noch kurz erläutern und gliedern. Sie haben schon aus unserer Antwort zitiert: Es hat 345 Teilnehmende an speziellen Fortbildungen zur Anhörung von Kindern und Jugendlichen gegeben in der Zeit zwischen 2005 und 2019. Für dieses Jahr sind drei Fortbildungsmaßnahmen mit je zehn Plätzen geplant. In diesem Jahr werden also 30 Beamtinnen und Beamte entsprechend fortgebildet.

Um die Unklarheit bzw. das Missverständnis bei den Videofortbildungsmaßnahmen aufzulösen: Im Moment gibt es in der zentralen Fortbildung noch keine speziellen Videofortbildungen für Videoanhörungen und Videovernehmungen. Allerdings tritt zum 1. Januar 2020 § 136 Abs. 4 der Strafprozessordnung in Kraft, der die Sicherheitsbehörden, also die Polizei und die Staatsanwaltschaft, verpflichtet, bei der Vernehmung insbesondere von Kindern und Jugendlichen, aber auch für einige andere Fälle Videotechnik einzusetzen.

Dazu gibt es schon seit einiger Zeit ein gemeinsames Projekt des Justizministeriums und des Innenministeriums. Ich muss etwas unscharf antworten, weil mir die Zahl gerade nicht geläufig ist, aber wir haben einen hohen Millionenbetrag investiert, um sowohl die Justizbehörden als auch die Polizeibehörden des Landes mit Videotechnik auszustatten. Für diese Videotechnik wird es natürlich auch Fortbildungen im Hinblick auf die Anwendung und Nutzung geben.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Ich bitte, bei den weiteren Wortmeldungen ein bisschen auf die Zeit zu achten.

Andreas Bialas (SPD): Ich habe noch drei Fragen zum Umfang der Ausbildung zur Vernehmung. Sie haben völlig recht, dass die Rechtssicherheit gelehrt wird, auch bei der Vernehmung; das muss auch sein. Es gibt aber einen Unterschied, weshalb ich bitte, eine genaue Antwort zu geben:

Es geht darum, ob derjenige belehrt wird, ob man das schriftlich macht, ob es ihm hinterher vorgelesen werden muss, ob er das unterschreibt, ob etwas zu trinken bekommt, wenn er Durst hat, ob man ihn schlagen darf, ob man ihn foltern darf, was ist, wenn er müde ist und etwas länger dauert. All dies führt zu Beweisverboten. Es ist logisch, dass das gelehrt und gelernt werden muss.

Etwas anderes sind spezifische Vernehmungstechniken gerade bei Kindern und bei sexueller Gewalt bzw. sexuellen Delikte bei Tätern und Opfern, denn über die absolute Grundlage, damit es überhaupt bei Gericht zugelassen wird, hinaus geht es hier darum, Erkenntnisse zu erlangen und sie so sicher zu machen, dass sie möglichst nicht am Anfang verworfen werden, sondern es hinterher durch die Aussage zu einer Verurteilung kommen kann.

Deshalb lautet meine Frage: Welchen Stundenumfang haben wir denn in der allgemeinen Ausbildung bezüglich der Vernehmungstechnik bei sexuellen Delikten?

Heute Abend wird es im WDR um 20:15 Uhr eine Sendung mit Herrn Ingo Wünsch geben, der zu den Vorfällen Stellung nimmt. Können Sie ausschließen, dass wir dort weitere Erkenntnisse hören werden, die wir heute im parlamentarischen Rahmen nicht erhalten haben?

(Daniel Sieveke [CDU]: Doch nicht beim WDR!)

Sind auch diese Aussagen mit der Staatsanwaltschaft entsprechend abgeklärt worden?

Meine wichtigste Frage, denn Minden-Lübbecke gibt einem schon zu denken: Sie haben vorhin von Priorisierung gesprochen. Ich möchte es grundsätzlicher machen. Was geht vor: Gefahrenabwehr oder Strafverfolgung? Wenn ich die Möglichkeit habe, auf Videomaterial zugreifen zu können, habe ich damit potenzielle Opfer, sodass sich durch mögliche Identifizierung weitere Straftaten verhindern kann.

Ich mache es etwas flapsig: Ich warte doch nicht darauf, bis einer schön gemordet hat, und gucke zu, damit ich eine lückenlose beweissichernde Strafverfolgung habe, sondern ich greife vorher ein.

Wo greife ich mittlerweile ein? – In einer klaren Priorisierung bei sexuellen Delikten gegenüber Kindern, auch als klare Anweisung an die Polizeibehörden, was hier vorgehen muss: möglicherweise doch die Verhinderung weiterer Taten.

Das würde bedeuten, dass ich als gefahrenabwehrendes Moment viel, viel früher und viel, viel intensiver eingreifen muss und nicht nur darauf setze, dass ich ein Delikt habe, bei dem ich eine saubere und beweissichernde Strafverfolgung angehe.

Deshalb lautet meine klare Frage: Gibt es Ihrerseits als Einwirkung auf die Polizei die Sensibilisierung einer grundsätzlichen Priorisierung bezüglich sexueller Delikte mit Priorität auf Gefahrenabwehr?

Hartmut Ganzke (SPD): Ich habe noch zwei konkrete Nachfragen zu dem, was Herr Schürmann dankenswerterweise gesagt hat. Ich weiß, wir sind weder im Untersuchungsausschuss, noch bin ich im Gerichtssaal.

Meine erste Frage ist eine Verständnisfrage. Sie sprechen von der speziellen Fortbildungen für Anhörungen von Kindern bzw. Vernehmungen von Jugendlichen. Gibt es auch noch eine besondere Fortbildung im Umgang mit sexuell missbrauchten Kindern, oder ist es das?

Zu meiner zweiten Frage. Ich stimme Ihnen zu: Am besten wäre es, wenn wir immer Spezialisten hätten. Wenn ich von der Presse gefragt und sagen würde „Bei den Vernehmungen in Lügde seitens der Kreispolizeibehörde Lippe war kein Spezialist dabei, der gefragt hat“, würden Sie, Herr Minister oder Herr Schürmann, mir sagen „Ganzke, das sind Fake News“, oder würden Sie sagen „Ganzke, da haben Sie recht“?

Ich will darauf hinaus: Keine Kriminalbeamtin oder kein Kriminalbeamter, der ein Spezialist in dem Sinne war, wie wir es gesagt haben, hat die Kinder in der Kreispolizeibehörde Lippe vernommen. – Ist das richtig, oder ist das eine Falschaussage von mir?

Vorsitzender Daniel Sieveke: Erst nach Ihrem Interview würden wir das sagen.

Minister Herbert Reul (IM): Herr Bialas, es gibt einen Konsens. Das können wir ganz kurz machen, aber ich glaube, ich habe es auch schon einmal gesagt: Auch ich halte die Priorisierung, die die da vollzogen haben, indem sie gewartet bzw. entschieden haben, sie wollen ihn mit allen Unterlagen finden, für falsch. Das war ein Fehler. Gefahrenabwehr hat Priorität. Ende. Klarer Fall.

Die Frage, wie viele Stunden in der allgemeinen Ausbildung speziell für solche Kinderbefragungen vorgesehen sind, können wir im Moment nicht beantworten.

Herr Wünsch wird heute Abend nicht in der Diskussionsrunde sitzen, sondern er ist vorher interviewt worden. Wir haben überlegt, ob wir es machen sollen, wenn er jetzt eine solche Stabsstelle übernimmt: Ist das gut?

Wenn aber auf der anderen Seite der Versuch gemacht wird, zu einem Thema aufzuklären, und die unterschiedlichsten Leute gefragt werden, dann aber derjenige, der da oben war und untersucht hat, nichts sagt, haben wir uns entschieden: Der Wünsch soll Auskunft geben.

Ich war nicht dabei, aber da wird vermutlich nichts Neues kommen, sondern das ist das, was er hier auch vorgetragen hat.

Herr Ganzke, eine spezialisierte Kraft war zeitweise dabei. Sie erinnern sich, dass ich mal darauf hingewiesen habe, dass eine Spezialistin, die oben war, mit anderen Aufgaben beschäftigt war. Insofern steht die Antwort schon länger im Raum.

LdsKD Dieter Schürmann (IM): Herr Abgeordneter, es ist auch in der Antwort ausgewiesen. Die Fortbildung, nach der Sie fragen, nennt sich auch Anhörung von Kindern und Vernehmung von Jugendlichen als Opfer, Zeugenschaft bei Sexualdelikten und Kindesmisshandlung, speziell auf diesen Missbrauch ausgerichtet.

Herr Bialas hat es ja auch noch einmal dargestellt: Natürlich gibt es Dinge, die mit Blick auf Beweisverbote gelehrt werden, aber natürlich geht die Ausbildung von Kriminalbeamten darüber hinaus, Stichwort: nur offene Fragen stellen, wie ist die Vernehmungsatmosphäre, wie wirkt es, wenn man jemandem Getränke zuwendet oder ihm Speisen hinstellt? Das muss natürlich dokumentiert werden.

Das gilt in besonderem Maße natürlich bei Kindern. Die gesamte Vernehmungsatmosphäre ist bei Kindern viel fragiler und über die Standardfragetechniken hinaus besonders sensibel. Das bedeutet aber nicht, dass jemand nicht sensibel vernehmen kann ohne diese Fortbildungen. Das ist im Einzelfall zu bewerten. Wir streben an, möglichst viele solcher Fortbildungen zu machen.

Herr Abgeordneter Ganzke, Sie hatten danach gefragt: Diese ist sehr speziell natürlich auf den sexuellen Missbrauch auszurichten, weil sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche hoch traumatisiert sind. Es droht immer das Risiko einer Retraumatisierung. Das ist ein Aspekt, der sich bei Erwachsenen in anderen Vernehmungssituationen natürlich nicht oder nicht in dieser Qualität ergibt. Insofern kann ich nur wiederholen, was wir schon gesagt haben.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Die letzten beiden Wortmeldungen stammen von Herrn Vogel und Herrn Katzidis.

Nic Peter Vogel (AfD): Ich mache auch nur einen einzigen Fragenkomplex, der aber ein Evergreen zu werden scheint. Ich habe schon in der vorletzten Sitzung des Innenausschusses nach der Beweissicherung bzw. danach gefragt, wie man vermeiden

kann, dass der potenzielle Haupttäter, der damals erstmalig im Rampenlicht stand, den möglichen Tatort bereinigen kann.

Ich hatte damals ganz konkret gefragt, wie oft man denn jetzt insgesamt tatsächlich im Wohnhaus und im Wohnwagen – in Lippe genauso wie in Bielefeld – war, ob es dieselben Beamten aus Lippe waren, die hineingegangen sind, und wie das Ganze kontrolliert wurde.

Als ich die Fragen in der letzten Sitzung des Innenausschusses wiederholt habe, wurde mir einfach kurz und knapp gesagt: Nachdem Bielefeld übernommen hat, wurde auch ordnungsgemäß versiegelt und sogar abgeschlossen.

Deshalb noch einmal meine Frage: Wurde vorher explizit beim Wohnwagen – denn dort erkennen wir auf keinem Bild ein Siegel im Gegensatz zum Wohngebäude – überhaupt versiegelt? Wurde sichergestellt, dass der Wohnwagen vom Besitzer nicht mehr begangen werden konnte? Waren es dieselben Beamten?

Vor allem wenn es heißt, dass er sogar abgeschlossen war, nachdem Bielefeld übernommen hat, stellt sich die Frage: War er vorher etwa nicht abgeschlossen? Sind die Schlösser ausgetauscht worden? Das hat man auch auf keinem Bild erkennen können. Das möchte ich jetzt doch mit Nachdruck wissen.

Dr. Christos Georg Katzidis (CDU): Ich möchte gerne zwei Sachen ansprechen. Herr Wagner, den Untersuchungsausschuss „Schulze Föcking“ gibt es nicht, sondern es gibt den Untersuchungsausschuss „Hackerangriff, Stabsstelle“. Ich glaube nicht, dass er mit der Sache hier vergleichbar ist, denn das waren einfache Strafverfahren, die schnell abgeschlossen werden konnten. Wir erleben es gerade im Untersuchungsausschuss „Amri“, dass auch heute noch nicht alle Akten vorliegen, wenn umfangreiche Verfahren geführt werden; also können Sie auch nicht mit fünf Monaten argumentieren.

(Zuruf von Markus Wagner [AfD])

Um das Dilemma von Frau Schäffer aufzulösen, dass hier irgendetwas versäumt worden sein soll: Nach meinem Kenntnisstand und nach der Chronologie hatte das Ministerium am 30. Januar erstmalig Kenntnis davon, dass bis zu über 1.000 Einzeltaten vorgelegen haben.

Noch am 30. Januar ist reagiert worden. Am 31. Januar ist direkt übertragen worden. Wir reden also über einen halben Tag oder maximal einen Tag, wenn man großzügig negativ rechnen will. – Frau Dr. Lesmeister nickt schon. Da Versäumnisse zu erkennen, finde ich schwierig, wenn man so schnell handelt im Gegensatz zur Vergangenheit. Ich glaube, das ist auch richtig so gewesen.

Ich bin bei Herrn Wagner, was Minden-Lübbecke und die Dauer der Vollstreckung des Durchsuchungsbeschlusses angeht. Darüber bin ich erschüttert wie alle anderen hier. Das war ein Fehler, den auch Minister Reul eben unmissverständlich eingeräumt hat, der jetzt genauso wie Lügde aufgearbeitet wird. Das ist doch gut und richtig so.

LdsKD Dieter Schürmann (IM): Herr Abgeordneter, ich habe schon einmal vorgetragen, dass nach unserer Berichtslage das PP Bielefeld einen verschlossenen und versiegelten Wohnwagen vorgefunden hat. Ob Schlösser ausgetauscht worden sind, weiß ich nicht. Nach meinem Kenntnisstand ist er davon auszugehen, dass die Schlösser nicht ausgetauscht worden sind, sondern dass die Versiegelung natürlich auch eine strafrechtlich relevante Barriere darstellt, diesen Wohnwagen nicht zu betreten.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Damit können wir diesen Tagesordnungspunkt verlassen. Ich gebe folgenden Hinweis: Ich habe gerade mit dem Minister besprochen, dass wir auch weiterhin dabei bleiben, dass dieser Tagesordnungspunkt als Tagesordnungspunkt 1 bleibt.

Die Aktualität, mit der berichtet werden kann – das betone ich ausdrücklich – zu Minden-Lübbecke, wird darunter gefasst, taucht also unter Tagesordnungspunkt 1 immer wieder mit auf. Falls Sie dazu Fragen haben, verfahren wir genauso wie bei Lügde, dass wir das als einen Themenkomplex machen. Wir können beides in der nächsten Sitzung ja auch etwas aufteilen, dass wir also mit Lügde beginnen und dann zu Minden-Lübbecke kommen.

4 Einrichtung einer Stabsstelle „Revision der kriminalpolizeilichen Bearbeitung von sexuellem Missbrauch an Kindern und Kinderpornografie

Bericht der Landesregierung

(Tagesordnungspunkt auf Bitte der Landesregierung.)

Minister Herbert Reul (IM) berichtet wie folgt:

In der Sondersitzung des Innenausschusses am 26. Februar hatte ich Ihnen angekündigt, dass ich in meinem Ministerium eine Stabsstelle „Revision der kriminalpolizeilichen Bearbeitung von sexuellem Missbrauch an Kindern und Kinderpornografie“ einrichten werde. Heute möchte ich Ihnen mitteilen, dass diese Stabsstelle ihre Arbeit im April, wahrscheinlich nach den Osterferien, aufnehmen wird.

Sie wird zwei Hauptaufgaben haben: zum einen die systematische Aufarbeitung der im Fall Lügde zutage getretenen strukturellen Defizite im Bereich der kriminalpolizeilichen Bearbeitung von sexuellem Missbrauch an Kindern und Kinderpornografie und zum anderen die Erarbeitung von Lösungsvorschlägen für die Zukunft – und zwar für das gesamte Land. – Das war die Frage von Frau Schäffer eben. An der Stelle findet das statt.

Die Stabsstelle wird aufgrund der hohen Wichtigkeit des Themas unmittelbar bei mir angesiedelt. Sie wird sich aus drei Mitarbeitern zusammensetzen. Als Leiter der Stabsstelle konnte ich Herrn Kriminaldirektor Ingo Wünsch gewinnen. Er ist Ihnen als Sonderermittler im Fall der nicht auffindbaren Asservate im Fall Lügde bekannt. Herr Wünsch ist einer unserer erfahrensten Kriminalbeamten und zudem eine sehr erfahrene Führungskraft:

In seinen 30 Jahren Polizeidienst hat er in unterschiedlichsten Funktionen der Kriminalpolizei Erfahrungen sammeln können: als Kripo-Chef einer Landratsbehörde und andere mehr. Er war Leiter der Führungsstelle Kriminalität in der größten Polizeibehörde, nämlich dem Polizeipräsidium Köln. Er war mehrere Jahre Referent und stellvertretender Referatsleiter im Referat „Kriminalitätsangelegenheiten“ in meinem Ministerium und ist seit drei Jahren Dezernatsleiter in unserem LKA – dort zuständig für das Fachcontrolling und die kriminalpolizeiliche Fachaufsicht über die 47 Kreispolizeibehörden im Land. Außerdem war er Lehrbeauftragter an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen und Prüfer für die Staatsprüfungen an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung. Herr Wünsch ist 53 Jahre alt, verheiratet und Vater von drei Kindern. – Jetzt haben wir alles durch.

Der Staat ist im Fall Lügde seiner Schutzfunktion für die betroffenen Kinder nicht nachgekommen; das ist der eigentliche Skandal. So etwas darf sich nicht wiederholen. Deswegen wird die Stabsstelle zunächst den Istzustand analysieren: Wie ist die Entwicklung der Polizeilichen Kriminalstatistik in diesem Phänomenbereich? Wie sind die Bearbeitungslasten in den einzelnen Behörden? Wie sind die Abläufe organisiert? Welche Standards gelten? Wie sieht die technische Ausstattung in den Behörden aus? Wie ist die Lage beim Personal? Wie ist die Fortbildung organisiert?

Wie sieht es bei der Betreuung und Supervision von besonders belasteten Ermittlern aus? Zudem soll die Stabsstelle einen Blick über den Tellerrand werfen: Wie geht man in anderen Bundesländern mit dem Thema um? Das schadet ja nicht; vielleicht ist ja jemand weiter. – Ich befürchte nicht.

Danach wird es um die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen gehen und ihre Implementierung und die Qualitätskontrolle. Unser Ziel lautet: nachhaltige Optimierung der polizeilichen Befassung mit diesem Phänomenbereich.

Das Gute ist: Diese Stabsstelle beginnt nicht bei null. Sie kann aufbauen auf den Vorarbeiten der Landesarbeitsgruppe Auswertungs- und Ermittlungsbedarfe im Phänomenbereich Kinderpornografie, die bereits im vergangenen Herbst ihre Arbeit aufgenommen hat.

Wann die Stabsstelle ihre Arbeitsergebnisse vorlegen kann, steht noch nicht fest. Die Ergebnisse stelle ich Ihnen zum schnellstmöglichen Zeitpunkt vor, weil ich interessiert daran bin, schnell fertig zu werden, denn das hat Konsequenzen für die Arbeit überall.

Der Fall hat die gesamte NRW-Polizei eine Menge Vertrauen gekostet. Dieses Vertrauen gewinnen wir nur zurück, wenn wir nach innen genauso konsequent sind wie nach außen. Konsequentes Handeln gilt auch dann, wenn eigene Leute Fehler machen.

Als ich vergangene Woche auf der Personalversammlung in Detmold war, war es mir ein wichtiges Anliegen, den Polizistinnen und Polizisten klarzumachen, dass wir trotz aller Kritik nicht alle über einen Kamm scheren. Wir reden hier zum Glück im Moment nur über die Fehlleistung Einzelner und mögliche strukturelle Probleme. Der weit überwiegende Teil der Polizistinnen und Polizisten macht einen tollen Job – auch in der Kreispolizeibehörde Lippe.

Ich bleibe bei meinem Transparenzversprechen: Das muss aufgeklärt werden. Wir brauchen Antworten darauf, wo und wie wir besser werden sollen – darum diese Stabsstelle. Ich setze sie übrigens auch ein, weil es dann vielleicht schneller gehen kann, Abläufe anders zu organisieren.

Vorsitzender Daniel Sieveke schlägt vor, sich für die Ergebnisse der Stabsstelle Zeit zu nehmen, sie vertieft vorzustellen und vertiefte Fragen zu stellen. Er bittet darum, nicht erst auf ein Druckwerk zu warten, sondern zeitnah intensiv über Ergebnisse sprechen zu können, und dass die Medien erst danach informiert werden.

Andreas Bialas (SPD) möchte wissen, ob man den engeren Austausch mit den bereits bestehenden Kommissionen suche und mit ihnen kooperieren werde.

Darüber hinaus fragt er, inwieweit man auf Forschungsaufträge zurückgreife etwa zur Dunkelfeldforschung, denn dies werde die Stelle vermutlich nicht leisten können.

Abschließend möchte er wissen, ob man auch mit Betroffenen sprechen wolle, die also zum Beispiel Anzeige erstattet hätten, die aber nicht weiter verfolgt worden sei, denn dies biete eine andere Sicht auf die Arbeitsweisen.

Minister Herbert Reul (IM) erläutert, in der Stabsstelle wolle man keine Einzelfälle bearbeiten, sondern strategische Aufgaben angehen, weshalb es keine Einzelbehandlung geben werde.

Herr Wünsch teile mit, dass er in Kürze bereits einen Termin in Rheinland-Pfalz wahrnehme, sodass es einen Austausch mit anderen Institutionen bzw. anderen Bundesländern gebe, wenn auch gewiss nicht lückenlos, weil man sonst nie fertig werde.

Die Dunkelfeldstudie müsse in der Tat parallel laufen. Er befürchte Ergebnisse, die alle überraschten.

Andreas Bialas (SPD) stellt klar, es gehe ihm nicht um eine Einzelfallbetrachtung, sondern um die Außensicht von Beteiligten, die sich als Opfer oder als potenzielle Opfer an die Polizei gewandt hätten.

Minister Herbert Reul (IM) sagt zu, den Vorschlag prüfen zu wollen.

Josefine Paul (GRÜNE) erinnert an die ihrer Meinung nach offenkundig vorliegenden Probleme an der Schnittstelle von Jugendamt und Polizeibehörden und die bisweilen nicht stattfindende Kommunikation. Sie möchte wissen, inwiefern dies in die Aufklärung und die Handlungsempfehlungen für die Zukunft einfließen werde, wie man das zuständige MKFFI und auch die Opferschutzbeauftragte einbeziehe.

Minister Herbert Reul (IM) stimmt ihrem Anliegen zu. In der Stabsstelle werde es nur um das Polizeifachliche gehen. Man versuche also, erst einmal nur die eigenen Hausaufgaben zu machen, denn man wolle gerne schnell zu Ergebnissen kommen. Damit löse man nicht das gesamte Problem, worauf er auch gar nicht den Anspruch erhebe.

In den anderen Bereichen, die Josefine Paul zu Recht benenne, gebe es mindestens denselben Handlungsbedarf. Deshalb werde es auch eine Stelle, Organisation oder Gruppe geben müssen, die eine Zusammenschau durchführe. Wenn man dies alles in dieser Stelle regeln wolle, werde man nur koordinieren und niemals fertig, was keinen Sinn mache. Es handele sich nicht um einen Widerspruch, sondern nur um die Aufgabenteilung.

Vorsitzender Daniel Sieveke gibt seine Einschätzung wieder, es gehe zunächst einmal darum, die Basis zu legen, weil man andernfalls Ergebnisse erst in drei bis vier Jahren erwarten könnte.

5 Gesetz zur Neuordnung des Statistikrechts für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/5197

Vorsitzender Daniel Sieveke schlägt die Durchführung einer schriftlichen Anhörung vor.

> Der Ausschuss kommt überein, eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

Sodann erinnert **Vorsitzender Daniel Sieveke** an die Überlegungen der Obleute, die Zeit für die Benennung der Experten zu verkürzen, um eine ausreichende Zeit zur Auswertung der Stellungnahmen sicherzustellen.

6 Prävention und Repression – Für eine stimmige Gesamtstrategie gegen Salafismus in Nordrhein-Westfalen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/2750

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/3730

Ausschussprotokoll 17/508

Dietmar Panske (CDU) fasst zusammen, bei Radikalisierung handele es sich um einen hochdynamischen Prozess. Wie die Experten sagten, verändere sich die Szene und passe sich staatlichen Maßnahmen an. Mittlerweile spreche man zudem von einer zweiten Generation von Salafisten, sodass die Koalition mit ihrem Antrag eine Gesamtstrategie verfolge.

Die Anhörung habe bestätigt, dass man eine Stelle benötige, um den Informationsaustausch zwischen Bund, Ländern und Kommunen sicherzustellen. Beim Wissenstransfer handele es sich um den Schlüssel in viele Bereichen.

Mit Blick auf die Jugendämter gebe es in NRW zwar Kooperation und Prävention an vielen Stellen, allerdings regional erhebliche qualitative Unterschiede. Fachkräfte in den Jugendämtern müssten zum einen entsprechend ausgebildet werden, zum anderen brauche man einheitliche Standards in Nordrhein-Westfalen. Das gelte auch für andere Bereiche wie Familiengerichte, die Schulsozialarbeit und Kindergärten, möglicherweise also über die Familienzentren.

Mit der Gefangenenhilfe, bei der es sich um ein sehr umfangreiches und zeitaufwendiges Thema handele, müsse man früh beginnen und sie auch nach der Entlassung weiterführen.

Im Zusammenhang mit der Rolle der Frauen gelte es, Onlineangebote zu verbessern. Das Innenministerium befinde sich auf einem guten Weg, „Wegweiser“ im Netz anzubieten, sodass sich Rückkehrerinnen mit ihren Kindern entsprechend aufschalten konnten.

Die Beschränkung auf den Neosalafismus im Entschließungsantrag von SPD und Grünen hingegen halte man für zu wenig. Vielmehr müsse man das Thema viel breiter angehen und alle Bereiche des Extremismus – Rechtsextremismus wie Linksextremismus – einschließen.

Zwar handele es sich um ein wichtiges Thema; gleichwohl sei es noch zu früh, darüber zu entscheiden, denn man müsse zunächst einmal darüber nachdenken, wie man das Thema überhaupt aufnehmen wolle. Dies nehme man als Hausaufgabe mit.

Er halte das Thema für viel zu wichtig, als ich darüber politisch zu streiten.

Verena Schäffer (GRÜNE) bedauert, dass es keine gemeinsame Initiative gebe, die sie angeregt habe. Dabei habe der Ausschuss bereits zwei fachlich sehr gute Anhörungen zum Salafismus durchgeführt. Leider gebe es keine Bereitschaft der Koalitionsfraktionen, einen gemeinsamen Antrag zu erarbeiten.

Beim Wissenstransfer beispielsweise handele es sich um ein sehr wichtiges Anliegen ihrer Fraktion, das aber im Antrag der Koalitionsfraktionen kaum auftauche. Letztlich handele es sich um eine Idee von Professor El-Mafaalani aus der ersten Anhörung, der zwischenzeitlich Abteilungsleiter im Integrationsministerium sei.

Zwar erkennten die Koalitionsfraktionen an, dass man den Wissenstransfer von der Forschung in die Praxis brauche, sähen sich aber nicht in der Lage, einen gemeinsamen Antrag auf den Weg zu bringen.

Auch fordere Dietmar Panske, man dürfe nicht nur Salafismus, sondern müsse auch Rechtsextremismus und andere Formen des Extremismus angehen. Sie hält entgegen, dies im Antrag allerdings gar nicht zu tun. Es sei wichtig, sich die einzelnen Phänomenbereiche und Ideologien anzusehen, um darauf basierende Konzepte zu erarbeiten, wie es auch der Antrag von SPD und Grünen vorsehe.

Die Idee aus der Anhörung, die Wegweiser-Stellen in Demokratiezentren umzubauen, mache sich ihre Fraktion gar nicht zu eigen, wenn man auch darüber nachdenken müsse, ob der rasante Ausbau von Wegweiser noch zeitgemäß sei oder ob es nicht eigentlich vielmehr darum gehen müsste, die Qualität zu sichern, um mit den bestehenden Wegweiser-Stellen stärker in die Fläche zu kommen, denn man verfüge gar nicht über die Fachkräfte, um die zusätzlichen Stellen zu besetzen.

Salafismus werde gewiss die nächsten Jahre, wenn nicht sogar die nächsten Jahrzehnte die Politik weiter beschäftigen. Gerade deshalb sei es so wichtig, interfraktionell zu gemeinsam Antworten zu kommen. Daher bestehe das Angebot ihrer Fraktion nach wie vor, gemeinsam an diesem Thema weiter zu arbeiten.

Ibrahim Yetim (SPD) schließt sich Verena Schäffer an und ergänzt, er halte den Antrag der Koalitionsfraktionen zwar für nicht falsch; allerdings enthalte er auch nichts Neues, weil sein Inhalt bereits in der seinerzeit noch von Rot-Grün eingesetzten Interministeriellen Arbeitsgruppe verankert sei. Zwischenzeitlich seien sowohl die Debatte als auch die Erkenntnisse zum Phänomen Salafismus viel weiter.

So müsse man sich insbesondere auch um die Frauen im Dunstkreis der Salafisten kümmern, die immerhin ein Viertel der salafistischen Szene ausmachten. Dazu enthalte der Antrag allerdings überhaupt keine Idee.

Alles miteinander zu vermischen, halte er zudem für völlig falsch, denn Rechtsextremismus, Linksextremismus und Salafismus stellten völlig unterschiedliche Phänomene dar, die man auch unterschiedlich behandeln müsse.

Hingegen freue ihn, dass auch Schwarz-Gelb nun endlich die Wichtigkeit der Prävention erkenne, zumal man Wegweiser in der letzten Legislaturperiode noch in Bausch und Bogen verurteilt und sogar habe abschaffen wollen. Nun gebe es offenbar die

Erkenntnis, dass Ausstiegsmöglichkeiten wichtig seien, wofür er den Koalitionsfraktionen danke.

Auch von seiner Fraktion habe es das vergebliche Angebot zu einem gemeinsamen Antrag gegeben, was er mit Blick auf die Wichtigkeit des Themas „Salafismus“ bedaure.

Der Ausschuss nimmt den Antrag Drucksache 17/2750 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Nichtteilnahme der AfD-Fraktion an.

Der Ausschuss lehnt den Entschließungsantrag Drucksache 17/3730 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN bei Nichtteilnahme der AfD-Fraktion ab.

7 Keine Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts für die Ahmadiyya Muslim Jamaat – Gemeinde in Nordrhein-Westfalen

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/2392

Ausschussprotokoll 17/509

(keine Wortmeldungen)

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, den Antrag Drucksache 17/2392 abzulehnen.

8 Anonyme Spurensicherung standardisieren und auch für männliche Gewaltopfer anbieten

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/3575

Ausschussprotokoll 17/528

Dr. Christos Georg Katzidis (CDU) betont die Bedeutung des Opferschutzes für die Koalitionsfraktionen, sodass man beispielsweise im Haushalt 100.000 Euro zusätzlich für Spurensicherungssets zur Verfügung gestellt habe. Mit dem Antrag verdeutliche man, die Opferrechte und den Opferschutz in den Vordergrund stellen zu müssen.

Bereits am 14. Dezember 2017 habe er dies in einer Opferschutzstelle thematisiert. Man würde es sehr begrüßen, zu einer standardisierten Verfahrensweise zu kommen, was mit Blick auf die Aufklärung zukünftiger Sexualstraftaten sehr wichtig sei.

Sven Wolf (SPD) erinnert an die Initiativen von SPD und Grünen in der letzten Wahlperiode, um gerade die Rechtssicherheit der anonymen Spurensicherung sicherzustellen. Weil sich seine Fraktion noch in der Abstimmung zu einem Entschließungsantrag dazu befinde, bittet er darum, kein Votum an den federführenden Ausschuss abzugeben.

Gregor Golland (CDU) hält Sven Wolf entgegen, dazu habe ihr in der rot-grünen Regierungszeit ausreichend Zeit zur Verfügung gestanden, sodass man nun abstimmen könne.

> Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion, den Antrag Drucksache 17/3575 anzunehmen.

9 IT-Sicherheit in NRW stärken – Freiheit sichern

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/5056

Vorsitzender Daniel Sieveke teilt mit, der federführende Ausschuss für Digitalisierung und Innovation werde am 16. Mai 2019 eine Anhörung durchführen, für die er nachrichtliche Beteiligung vorschlägt.

Der Ausschuss kommt überein, sich an der Anhörung des federführenden Ausschusses nachrichtlich zu beteiligen.

10 Den Beamtinnen und Beamten in NRW die freiwillige Versicherung in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ermöglichen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/5057

Vorsitzender Daniel Sieveke teilt mit, der federführende Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales werde am 16. Mai 2019 eine Anhörung durchführen, für die er nachrichtliche Beteiligung vorschlägt.

Der Ausschuss kommt überein, sich an der Anhörung des federführenden Ausschusses nachrichtlich zu beteiligen.

11 Demokratie stärken – Rote Hilfe e.V. verbieten!

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/5076

(keine Wortmeldungen)

Der Ausschuss lehnt den Antrag Drucksache 17/5076 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.

12 Sicherheitsverwahrtem gelingt die Flucht

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1922

(Tagesordnungspunkt auf Antrag der AfD-Fraktion, s. Anlage 5)

(keine Wortmeldungen)

13 Rauschgift-Razzien gegen bislang unbekannte Bande in NRW und Niedersachsen

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1923

(Tagesordnungspunkt auf Antrag der AfD-Fraktion, s. Anlage 5)

Markus Wagner (AfD) bittet die Landesregierung darum, nach Abschluss der noch laufenden Ermittlungen genauer zu informieren.

Dies lehnt **Minister Herbert Reul (IM)** mit Verweis darauf ab, es handele sich um ein niedersächsisches Verfahren, sodass man höchstens Zeitungswissen mitteilen könnte.

Vorsitzender Daniel Sieveke meint, sofern etwas in Nordrhein-Westfalen auftauche, werde man diesen Punkt noch einmal auf der Tagesordnung haben, weil es sich um ein wichtiges Thema handele.

14 Versuchter Raub mit brutaler Gewalt in Wuppertal

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1921

(Tagesordnungspunkt auf Antrag der AfD-Fraktion, s. Anlage 5)

(keine Wortmeldungen)

15 Polizisten schießen auf Angreifer am Dortmunder Polizeipräsidium

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1946

(Tagesordnungspunkt auf Antrag der AfD-Fraktion, s. Anlage 5)

(keine Wortmeldungen)

16 Ein Mann will eine Zigarette rauchen und wird niedergestochen

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1944

(Tagesordnungspunkt auf Antrag der AfD-Fraktion, s. Anlage 5)

Markus Wagner (AfD) möchte wissen, ob der Tatverdächtige bereits zuvor strafrechtlich in Erscheinung getreten sei.

Minister Herbert Reul (IM) teilt mit, diese Frage könne man nicht beantworten, werde sie aber klären.

Vorsitzender Daniel Sieveke meint, es handele sich zwar um ein ernstes Thema; allerdings sollte man die Hinweise auf den Zigarettenschachteln auch immer berücksichtigen.

17 Der polizeibekannte Asylbewerber m. Q. alias I. m. soll ein Mädchen vergewaltigt haben

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1945

(Tagesordnungspunkt auf Antrag der AfD-Fraktion, s. Anlage 5)

Markus Wagner (AfD) möchte wissen, warum der vorher schon einschlägig verurteilte Täter nicht abgeschoben worden sei und warum zwischen dem Zeitpunkt der Anzeige und dem Versuch der Festnahme so viel Zeit vergangen sei.

Vorsitzender Daniel Sieveke weist darauf hin, bei der Frage nach der Abschiebung sei das Innenministerium nicht zuständig, sondern das MKFFI.

Minister Herbert Reul (IM) teilt mit, die Begründung zur zweiten Frage könne man gegenwärtig nicht mitteilen, werde aber versuchen, sie zu klären. Die Antwort könne letztlich nur die zuständige polizeiliche Einrichtung liefern.

LdsKD Dieter Schürmann (IM) verweist auf den Bericht des Leitenden Oberstaatsanwaltes Düsseldorf, am 6. Oktober sei ein Ermittlungsverfahren wegen Vergewaltigung der 14-jährigen eingeleitet worden. Dem liege die am selben Tag bei der Polizei in Duisburg wegen Vergewaltigung erstattete Strafanzeige zugrunde. Der Beschuldigte sei flüchtig und werde inzwischen international zur Festnahme ausgeschrieben. Man habe eine Öffentlichkeitsfahndung eingeleitet.

OStA‘in Dr. Sandra Müller-Steinhauer (JM) erläutert, aus dem schriftlichen Bericht des Leitenden Oberstaatsanwaltes ergebe sich, dass in der Zwischenzeit Ermittlungen geführt worden seien wie die gynäkologische Untersuchung und die Ermittlung der Dachgeschosswohnung. Dies könnte nach derzeitiger Berichtslage den Zeitablauf erklären.

18 Abholzung von 50 Bäumen im Hambacher Forst

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1913

(Tagesordnungspunkt auf Antrag der Fraktionen von CDU und FDP, s. Anlage 6)

Dr. Christos Georg Katzidis (CDU) resümiert auf Grundlage des Berichts, man habe zwischen dem 9. Januar und 13. März 2019 das Abholzen weiterer Bäume – weder vom Staat noch von RWE – festgestellt, die sich teilweise im Landschaftsschutzgebiet befänden. Anscheinend gebe es weitere Aktivitäten von Aktivisten. In den sozialen Medien werde dargestellt, die Aktivisten hätten Bäume gefällt, wobei man die Tat teilweise wohl einer Person zuordnen könne.

Er möchte wissen, ob man definitiv eine Erkrankung oder einen Borkenkäferbefall der Bäume ausschließen könne, wie es die Aktivisten teilweise darstellten. Darüber hinaus möchte er wissen, wer für die Beseitigung kranker Bäume verantwortlich zeichne.

Minister Herbert Reul (IM) erläutert, es lägen keine Erkenntnisse über Erkrankungen vor. In solchen Fällen werde eine offizielle Entscheidung getroffen, die Bäume durch offizielle Stelle zu fällen. Niemand dürfe aber einfach so im Wald Bäume fällen. Offensichtlich seien frisch gefällte Baumstämme in Baumhäusern verarbeitet worden.

Marc Lürbke (FDP) meint, „so bescheuert“ könne man doch eigentlich gar nicht sein. Seine Meinung zur Baumbesetzerszene sei bekannt. 50 Bäume unfachmännisch zu fällen, damit sich Anarchisten daraus Baumhäuser zimmern könnten, könne er gar nicht mehr verstehen. Es sei dringend an der Zeit, dass sich die Umweltbewegung von den Anarchisten distanzieren müsse, denn dies stelle nun beileibe keinen Umweltschutz dar. Dass dies ausbleibe, mache ihn fassungslos. Er bezweifle, dass die „Wald-Antifa“ wirklich wisse, was der Borkenkäfer mache.

Jeder normale Bürger, der einen kranken Baum im Garten beseitigen wolle, müsse die Genehmigung des Grünflächenamtes einholen. Offenbar halte es aber selbst die Umweltbewegung für völlig in Ordnung, dass die Anarchisten diese Entscheidung selbst treffen. Bislang kenne man ja schon die Phänomene von tonnenweise Müll im Wald und der Angriffe.

19 Wie wird das Mittel der elektronischen Fußfessel in der Praxis eingesetzt?

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1915

(Tagesordnungspunkt auf Antrag der SPD-Fraktion, s. Anlage 2)

(keine Wortmeldungen)

20 Wie will die Landesregierung gewährleisten, dass nach der beabsichtigten Reduzierung von Standorten der Wasserschutzpolizei keine Sicherheitslücken auf den Wasserstraßen entstehen?

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1920

(Tagesordnungspunkt auf Antrag der SPD-Fraktion, s. Anlage 2)

Hartmut Ganzke (SPD) möchte wissen, ob das Ministerium den Abschlussbericht vorlege, also über die weiteren Tätigkeiten informiere.

Minister Herbert Reul (IM) teilt mit, man werde die Abgeordneten gerne über die weitere Umsetzung informieren. Die Grundlage, wie in Zukunft strukturiert werden solle, hätten viele Beteiligte erarbeitet. Nach der äußerst langen Vorgeschichte begrüßten es nun alle, dass man eine Verständigung erreicht habe. Trotzdem werde es vor Ort immer wieder den einen oder anderen geben, der dies anders sehe.

Nun werde umgesetzt, was man sozialverträglich realisieren wolle. Man mache also nicht alles auf einen Schlag, sondern achte darauf, wo es Personen gebe, die nur noch eine begrenzte Zeit im Amt blieben, um die Wasserschutzpolizei im Anschluss zu verlegen. Man suche also nach Wegen, den Betroffenen Probleme bei der Umstrukturierung möglichst zu ersparen.

Marc Lürbke (FDP) schließt sich Minister Herbert Reul an und bittet darum, die Sozialverträglichkeit ganz besonders zu berücksichtigen und mit den Betroffenen Lösungen zu suchen.

Vorsitzender Daniel Sieveke bittet um einen Hinweis nach erfolgter Umsetzung, woraufhin **Minister Herbert Reul (IM)** darauf hinweist, dies könne aber nach und nach erfolgen.

21 Was beinhaltet die neue Strategie des Innenministers zur Verkehrsüberwachung?

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1919

(Tagesordnungspunkt auf Antrag der SPD-Fraktion, s. Anlage 2)

(keine Wortmeldungen)

22 Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung gegen die „Grauen Wölfe“?

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1917

(Tagesordnungspunkt auf Antrag der SPD-Fraktion, s Anlage 2)

Berivan Aymaz (GRÜNE) greift die Aussage im Bericht auf, wonach sich die Ülkücü-Bewegung nicht nur in Dachverbänden formiere, sondern auch in heterogenen Strukturen agiere. Sie möchte wissen, ob es Verbindungen zwischen der völkisch-nationalistischen Ülkücü-Bewegung und Ditib-Strukturen, zu Millî-Görüş-Strukturen und zu Strukturen der ATİB gebe.

LMR Uwe Reichel-Offermann (IM) antwortet, man müsse sowohl von entsprechenden strukturellen als auch personellen Kontakten ausgehen. Der Schwerpunkt werde in der Szene auf personellen Kontakten liegen.

23 Eskalation bei Demonstration in Bielefeld

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1916

(Tagesordnungspunkt auf Antrag der Fraktionen von CDU und FDP, s. Anlage 7)

Marc Lürbke (FDP) erinnert an eine Äußerung des Bielefelder Stadtrates Gugat als Veranstalters des Bündnisses gegen Rechts, beim nächsten Mal keine Kundgebung anzumelden, gleichwohl zu demonstrieren, sodass sich die Polizei mal mit Anarchie auseinandersetzen müsse. Diese Aussage habe eine heftige Debatte ausgelöst und an deren Ende sich der Stadtrat für das Wort „Anarchie“ entschuldigt.

Vor diesem Hintergrund mache ihn der Bericht hellhörig, denn die Gegenkundgebung sei zwar nicht angemeldet gewesen, habe ihm aber auch nicht wirklich spontan erschienen. Das Bündnis gegen Rechts habe bei der Großdemonstration vor einigen Wochen die Strategie verfolgt, möglichst viele Kundgebungen auf Bielefelder Stadtgebiet anzumelden, damit man den Rechten womöglich keine Aufzugsstrecke geben könne. Im Ergebnis habe die Polizei einen recht prominenten Weg als einzig verbliebene Strecke freigegeben, worüber man sich hinterher ironischerweise auch noch beschwere.

Er fragt nach Erkenntnissen der Landesregierung, ob es sich tatsächlich um eine spontane Gegenkundgebung handele, denn man erkenne auf den Bildern mitgebrachte Transparente und Lautsprecher, und wie man diesen Umstand rechtlich bewerten müsse.

Auch möchte er wissen, ob man bei der kleineren Demonstration in Bielefeld die angekündigte Strategie des Bündnisses gegen Rechts habe feststellen können, die Kundgebungen bewusst nicht mehr anzumelden, weil sich die Polizei mit Anarchie auseinandersetzen solle.

Der Presse könne man entnehmen, dass Stadtrat Gugat einer der Anzeigenerstatteter gegen die Äußerungen der zweiten Rednerin gewesen sei. Er fragt, ob es sich bei der Person, die die Versammlungsleitung der spontanen Kundgebung übernommen habe, um den Vertreter des Bündnisses gegen Rechts handele.

IdP Bernd Heinen (IM) teilt mit, es gebe keine Erkenntnisse, dass es sich um eine Spontanversammlung gehandelt habe, denn eine solche entwickele sich aus der Situation heraus ohne weitere Vorbereitung. Megafone, Transparente und Ähnliches ließen den Rückschluss zu, dass es sich nicht um eine Spontanversammlung handele, sondern um eine nicht angemeldete vorbereitete Veranstaltung, wobei es sich um eine Ordnungswidrigkeit im Zusammenhang mit dem Versammlungsrecht handele.

Bei der rechtlichen Bewertung müsse man die Erkenntnislage in diesem Fall abwägen.

Ob es sich dabei um die erste nicht angemeldete Veranstaltung gehandelt habe, um die neue Vorgehensweise auszuprobieren, könne er nicht beantworten. Wenn man

zukünftig so verfahren wolle, gebe es auch wieder einen Organisationsgrad im Hintergrund, denn auch ein bewusstes und abgestimmtes Verdecken von spontanen einzelnen Punkten deuteten deutlich darauf hin, dass es sich eben nicht um eine Spontanversammlung, sondern um einzelne Versammlungen handele, die man jeweils rechtlich bewerten müsse.

Der Leiter der Versammlung habe, wie es auch im Bericht heiße, keine Einwirkungsmöglichkeit auf die Versammlung gehabt bzw. haben wollen. Ob es sich dabei um dieselbe Person handele, die man nach dem Platzverweis in Gewahrsam genommen habe, könne er nicht beantworten.

24 Wie ist der Ermittlungsstand bei den Cum-Ex Geschäften?

(Tagesordnungspunkt auf Antrag der SPD-Fraktion, s. Anlage 8)

in Verbindung mit

Gefährdet die Landesregierung die Aufklärung des Cum-Ex-Skandals?

(Tagesordnungspunkt auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, s. Anlage 3)

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1935

(keine Wortmeldungen)

25 Rechtsextremes Kampfsport-“Seminar“ im Ruhrgebiet

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1918

(Tagesordnungspunkt auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, s. Anlage 3)

Verena Schäffer (GRÜNE) erinnert an die großen Kampfsportveranstaltungen in Kirchhundem im Jahr 2017 mit 700 Teilnehmenden sowie letztes Jahr in Ostritz. Am vorletzten Wochenende soll es ein Seminar von „Kampf den Nibelungen“ im Ruhrgebiet gegeben haben, sodass sie nach Hinweisen auf den Veranstaltungsort sowie grundsätzlich danach frage, wie das Innenministerium diese Situation bewerte.

So gebe es eine stärkere Präsenz von Combat 18 und offenbar Personen, die man in Nordrhein-Westfalen der Szene zurechne, im Bereich des Rechtsextremismus gestiegene Zahlen an Gewaltdelikten sowie die Kampfsportseminare und Kampfsportveranstaltungen, die ganz klar dem Ziel dienten, sich für den Straßenkampf zu rüsten. Es gebe also eine Art Professionalisierung von Gewalt in der rechten Szene, einer ganz bestimmten Szene.

Das halte sie für sehr besorgniserregend und schließe auch die Gefahr nicht aus, dass sich auch in Nordrhein-Westfalen Rechtsterrorismus herausbilde. Sie möchte wissen, ob die Landesregierung ihre Einschätzung teile.

LMR Uwe Reichel-Offermann (IM) verweist mit Blick auf das Gefährdungspotenzial solcher Veranstaltungen und der Szene auf den Bericht, wonach man in der Bewertung nicht weit auseinanderliege.

Er könne nicht prognostizieren, ob sich daraus rechtsterroristische Strukturen entwickelten; er halte es aber in der Tat für besorgniserregend, dass sich die Szene in der letzten Zeit so stark auf die Kampfsportveranstaltungen fokussiere. Es bestehe jedenfalls die Gefahr, dass sich Menschen, die sich regelmäßig in diesem Umfeld trainieren und Indoktrinierung ließen, anfällig für politisch motivierte Gewalttaten würden, weshalb man diese Entwicklung der Szene ganz genau beobachte.

Ein wesentliches Ziel dieser Großveranstaltungen stelle die Finanzierung der Szene sowie von Zwecken dar, die Demokraten nicht gleichgültig sein könnten, weil man Einnahmen in nicht unbeträchtlicher Höhe generiere.

Zur von Verena Schäffer angesprochenen Veranstaltung im Ruhrgebiet ermittle man gegenwärtig noch mit nachrichtendienstlichen Mitteln. Man habe bereits einen ersten Anhaltspunkt zum Veranstaltungsort. Derart konspirativ vorbereitete kleinere Veranstaltungen, bei denen man unter sich bleiben wolle und die gerade keine Propagandawirkung nach außen entfalten sollten, machten es sehr schwierig, denn die Szene gehe sehr klug und entschlossen vor.

Die Szene versuche, für die von Verena Schäffer angesprochene größere Veranstaltung eine entsprechende Halle in Deutschland zu finden, wobei es noch keine Fokussierung auf NRW gebe. Man habe die kommunalen Spitzenverbände darauf aufmerksam gemacht, welche Hallengröße gesucht werde und welcher Personenkreis sich auf die Suche mache. Man versuche also bereits im Vorfeld, dafür zu sensibilisieren, damit sich möglichst kein Vermieter für ein solches Event finde.

26 Drohmails von Rechtsextremen

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1914

(Tagesordnungspunkt auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, s. Anlage 3)

Verena Schäffer (GRÜNE) fragt nach dem Inhalt der Drohmails, ob es sich um unterschiedliche Inhalte und ob es sich um eine Gruppe oder dieselbe Person handele, die diese Mails verschicke.

Am 26. März 2019 hätten in mehreren deutschen Städten nach entsprechenden Drohmails Evakuierungen von Rathäusern stattgefunden, sodass sie wissen möchte, ob es eine Verbindung gebe.

LdsKD Dieter Schürmann (IM) antwortet, die Zusammenführung des Verfahrens in der EK „Triangel“ in Berlin folge der Bewertung, dass es einen unmittelbaren Zusammenhang gebe. Ihm lägen allerdings keine Informationen darüber vor, dass es einen unmittelbaren Bezug zu den von Verena Schäffer erwähnten Evakuierungen aufgrund der Drohmails gebe, was aber sicherlich in die Ermittlungen einbezogen werde.

Diese Ausführungen bringt **Vorsitzender Daniel Sieveke** auf den Nenner, nichts Genaues wisse man nicht.

27 Verkehr auf der A3 für Hochzeitsgesellschaft gestoppt

Bericht der Landesregierung

(Tagesordnungspunkt auf Antrag der Fraktionen von CDU und FDP, s. Anlage 9)

Minister Herbert Reul (IM) berichtet wie folgt:

Ich habe mir durch die zuständige Kreispolizeibehörde Düsseldorf berichten lassen und kann Ihnen daher mit Stand des 29.03.2019 berichten. Was ich Ihnen vortrage, ist aber auch wirklich alles, was ich sagen darf und kann.

Am Freitag, 22.03.2019, gegen 17:00 Uhr, befand sich eine Zivilstreife der Autobahnpolizei Düsseldorf mit zwei Einsatzkräften auf der Bundesautobahn 3 Richtung Köln kurz hinter dem Autobahnkreuz Breitscheid auf dem mittleren von drei Fahrstreifen.

Dort erkannten sie zunächst einen Pkw Mercedes-Benz E 350, der mit eingeschaltetem Warnblinklicht auf dem ersten Fahrstreifen fuhr, und daneben einen Pkw Audi R8 Coupé. Das eingeschaltete Warnblinklicht beider Fahrzeuge bezogen die Einsatzkräfte zunächst auf den stockenden Verkehr.

Plötzlich bremsten der Mercedes-Benz E350 und der Audi R8 bis zum Stillstand ab, sodass die dahinterfahrenden Fahrzeuge bremsen und anhalten mussten. Vor den beiden Pkw entstand zudem eine größer werdende Lücke zum vorausfahrenden Verkehr, da die Fahrbahn durch die beiden Pkw quasi gesperrt wurde.

Die Zivilstreife befand sich zu diesem Zeitpunkt ungefähr in Höhe des Betriebskilometers 94. Die Einsatzkräfte konnten weiter beobachten, wie ein Pkw Ford Mustang nach rechts auf den Seitenstreifen wechselte. Da sie aufgrund einer Vielzahl von Pkw keinen kompletten Blick auf das Geschehen vor ihnen hatten, interpretierten sie dies zunächst als Kompensationsverhalten, um einen Verkehrsunfall zu vermeiden.

Von dieser Annahme ausgehend schaltete die Zivilstreife das blaue Blinklicht ein und wechselte ebenfalls auf den Seitenstreifen, um die Verkehrssituation aufzuklären. Während die Zivilstreife auf dem Seitenstreifen zum Ereignisort fuhr, wechselte der Pkw Ford Mustang vom Seitenstreifen auf die Fahrbahn.

Nachdem die Zivilstreife den Ereignisort erreichte und auf dem Seitenstreifen anhielt, konnten sich die Einsatzkräfte einen Überblick über die Situation verschaffen. Sie stellten fest, dass sich offensichtlich kein Verkehrsunfall ereignet hatte, und nahmen wahr, dass der Ford Mustang vor den stehenden Fahrzeugen auf der durch die sogenannte Sperre geschaffenen freien Fahrbahn der Autobahn die Reifen durchdrehen ließ.

Der Ford Mustang hatte die Räder eingeschlagen, sodass die Einsatzkräfte davon ausgingen, dieser wolle Donuts drehen. Donuts sind eng kreisende Bewegungen

auf der Fahrbahn, die durch Gummiabrieb von Reifen Kreise auf die Fahrbahn hinterlassen. In dem Pkw Ford Mustang mit geöffnetem Cabrio-Verdeck stand eine Person und nahm Fotos beziehungsweise Videos auf.

Der Fahrzeugverkehr hinter dem PKW Ford Mustang war durch einen Pkw Porsche 911 auf dem ersten Fahrstreifen und die bereits erwähnten Pkw Audi R8, zweiter Fahrstreifen, sowie Mercedes-Benz E350, dritter Fahrstreifen, zum Stillstand gebracht worden. Personen aus allen diesen Fahrzeugen waren ausgestiegen und fertigen Bildaufnahmen.

Auf dem Pkw Audi R8 war auffälliger Blumenschmuck angebracht. Die Blumendekorationen auf und an Fahrzeugen sowie die Äußerungen und Kleidung der Beteiligten sprachen dafür, dass es sich um eine Hochzeitsgesellschaft handelte. Zeitgleich mit der Anforderung von Verstärkungskräften forderten die Kräfte der Zivilstreife die Beteiligten auf, die Fahrbahn zu räumen und sich auf den Seitenstreifen zu begeben.

Durch die Zivilstreife konnten um 17:08 Uhr die beiden Pkw Daimler-Benz E350 und Audi R8 auf dem Seitenstreifen kontrolliert werden. Um 17:14 Uhr wurde der Ford Mustang an der Anschlussstelle Mettmann durch andere Autobahnkräfte angehalten und kontrolliert. Der zuvor genannte Pkw Porsche 911 sowie ein weiterer beobachteter Porsche Panamera, der ebenfalls der Gruppe zugeordnet wird, wurden nicht angetroffen. Anlassbezogene Strafverfahren wurden eingeleitet.

Zum Stand der Ermittlungen am 27.03.2019: Die Ermittlungen richten sich gegenwärtig gegen sieben identifizierte Beschuldigte, die in drei Pkw vor Ort angetroffen wurden. Davon sind drei als Fahrzeugführer und insgesamt vier weitere Insassen ermittelt. Darüber hinaus sind Ermittlungen gegen mindestens drei weitere, aber derzeit unbekannte Beschuldigte, die sich vor Ort mit Fahrzeugen der Luxussportwagenklasse entfernen konnten, veranlasst.

Durch die Pressestelle der Kreispolizeibehörde Düsseldorf gab es einen Zeugenaufruf, in dessen Folge sich bisher 15 Personen gemeldet haben. Eine durch die verkehrswidrigen Verhaltensweisen verursachte konkrete Gefährdungssituation anderer Verkehrsteilnehmer wurde bislang nicht bekannt.

Folgende Nationalitäten konnten bislang bei den Beteiligten ermittelt werden:

- deutsch-marokkanisch, doppelte Staatsbürgerschaft,
- marokkanisch
- deutsch-polnisch, auch doppelte Staatsbürgerschaft,
- deutsch-kosovarisch, ebenfalls doppelte Staatsbürgerschaft,
- tunesisch und
- türkisch.

Es handelt sich dabei um Fahrer und Insassen der drei beteiligten Pkw Mercedes E350, Audi R8 und Ford Mustang. Bei zwei darüber hinaus beteiligten Pkw, also

Porsche 911 und Porsche Panamera, sind bisher lediglich die Kennzeichen bekannt. Die Personalien der Fahrzeugführenden zum taterheblichen Zeitpunkt werden durch das Verkehrskommissariat in Düsseldorf ermittelt.

Bei den drei ermittelten Fahrzeugführern ist keiner Halter des von ihm geführten Pkw. Vier der fünf verwendeten Pkw haben natürliche Personen als Halter eingetragen, ein Fahrzeug ist auf eine Stiftung zugelassen. Nach jetzigem Ermittlungsstand war keiner der Fahrzeughalter am Geschehen beteiligt. Ob die Fahrzeughalter Kenntnis über die Verwendung der Pkw hatten, ist Gegenstand der weiteren Ermittlungen.

Für die Ermittlungen wurde die Ermittlungskommission „Donut“ im Verkehrskommissariat der Kreispolizeibehörde Düsseldorf eingerichtet. Gegen alle bisher bekannten Personen – männlich, zwischen 25 und 32 Jahre alt – und auch die noch zu ermittelnden Fahrenden oder Mitfahrenden der beiden Porsche wird wegen Nötigung, gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr und Gefährdung des Straßenverkehrs ermittelt.

Im laufenden polizeilichen Ermittlungsverfahren werden alle Personen als Beschuldigte geführt. Daneben sind diverse Ordnungswidrigkeiten ermittlungsrelevant. Dazu gehören unter anderem Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung, nämlich Langsamfahren ohne triftigen Grund, verbotswidriges Rechtsüberholen, Betreten der Autobahn als Fußgänger, Sicherheitsgurt nicht angelegt und übermäßige Straßenbenutzung sowie das Bundesfernstraßengesetz, also eine Sondernutzung.

Weitere Maßnahmen wie die Benachrichtigung der Fahrerlaubnisbehörden über Tatsachen, die auf nicht nur vorübergehende Mängel hinsichtlich der Eignung oder auf Mängel hinsichtlich der Befähigung einer Person zum Führen von Kraftfahrzeugen schließen lassen, werden gegenwärtig geprüft beziehungsweise eingeleitet.

Es ist beabsichtigt, im Verlauf der Ermittlungen bei verdichteter Erkenntnislage Beschlüsse für weitere strafprozessuale Maßnahmen zu erwirken.

Man kann auch zusammenfassen: Die Polizei war schnell und gut am Ort und hat das Problem gelöst. Die Damen und Herren, die das Vergehen begangen haben, werden die Folgen zu tragen haben.

Gregor Golland (CDU) kritisiert, solches Verhalten scheine in bestimmten Bevölkerungskreisen inzwischen in Mode zu kommen. Es gehe darum, sich mit offenbar nicht eigenen Wagen, deren Herkunft man womöglich verschleiern wolle, entsprechend darzustellen. Er bittet darum, den Bericht in der vorgetragenen Detailtiefe im Nachgang schriftlich zu bekommen.

Nur durch reinen Zufall sei eine Zivilstreife vor Ort gewesen, ohne die man die Ermittlungen gar nicht durchführen könnte. Mit diesem Phänomen werde man sich vermutlich leider noch häufiger beschäftigen müssen. Dass die Verkehrsminister gegenwärtig darüber berieten, gegen die Raserszene und die Poserszene härter vorzugehen, könne er nur ausdrücklich unterstützen. Dafür gebe es viele gute Vorschläge.

Regelmäßig gebe es das Problem, dass Fahrer und Halter auseinanderfielen, um nicht nachweisen zu müssen, dass man ein teures Auto fahren könne, obwohl man Hartz IV bekomme. Insofern könnte man darüber nachdenken, die Halter stärker haftbar zu machen und in die Pflicht zu nehmen. Hier könne man sich aus anderen Ländern etwas abschauen. Er bittet den Innenminister, im Kreise seiner Kollegen aufzugreifen, was die Verkehrsminister besprächen.

Man müsse dringend etwas tun, denn die Politik habe bedauerlicherweise viel zu lange gewartet, bis mehrere Leute totgefahren worden seien, bevor man gegen die Raserszene härter vorgegangen sei. Zum Glück habe die Justiz bereits entsprechende Urteile gefällt.

Auch im vorliegenden Fall sei vermutlich nur aus glücklichen Umständen niemandem etwas passiert, aber früher oder später werde etwas passieren. Außerdem halte er es mit Blick auf das Gerechtigkeitsempfinden der Bevölkerung für unerträglich, wenn bestimmte Bevölkerungsgruppen meinten, sie könnten sich herausnehmen, was sie wollten, und dem Staat im wahrsten Sinne des Wortes auf der Nase herumtanzten, den sie verachteten, was sie auch in aller Öffentlichkeit zeigten. Deshalb müsse man auch mit Blick auf die Null-Toleranz-Strategie sehr klar reagieren. Er hoffe, dass im vorliegenden Fall Höchststrafen verhängt würden.

Offensichtlich sehe sich die Polizei veranlasst, sogar offiziell vor sogenannten Hochzeitsblockaden zu warnen, stellt **Markus Wagner (AfD).** Offensichtlich gehe es inzwischen also um ein respektables Problem.

Bei solchen Aktionen handele es sich zum einen um völlige Respektlosigkeit gegenüber allem, was Recht und Gesetz ausmache, zum anderen aber auch um eine Machtdemonstration, indem man mache, was man wolle, und die anderen lahmlege, die sowieso nichts dagegen täten.

Insofern schließe er sich Gregor Golland an, die Justiz müsse Höchststrafen aussprechen. Möglicherweise müsse der Gesetzgeber den Strafrahmen deutlich erhöhen, bevor man tatsächlich Todesopfer beklagen müsse.

28 Gewalttätiger Araber-Klan zwingt den deutschen Staat in die Knie

Bericht der Landesregierung

(Tagesordnungspunkt auf Antrag der AfD-Fraktion, s. Anlage 10)

Vorsitzender Daniel Sieveke berichtet, er habe Markus Wagner im Vorfeld mitgeteilt, er sehe die Zuständigkeit nicht beim Innenausschuss. Allerdings wende Markus Wagner ein, es gehe auch um die Polizei.

Minister Herbert Reul (IM) stellt fest, er sei nicht zuständig. Allerdings könne die Vertreterin des Justizministeriums Auskunft geben.

OStA‘in Dr. Sandra Müller-Steinhauer (JM) berichtet wie folgt:

Zu dem angesprochenen Sachverhalt haben der Präsident des Amtsgerichts und der Leitende Oberstaatsanwalt in Essen unter dem 1. April 2019 Folgendes berichtet – ich zitiere den Bericht –:

Der den Berichtsauftrag veranlassende Medienbericht über einen Einzelfall bezieht sich auf die bei der Staatsanwaltschaft Essen gegen den Beschuldigten Bilal H. in Essen geführten Ermittlungsverfahren 16 Js 75/15 und 43 Js 1553/14, denen Taten der Körperverletzung, des Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte, der Nötigung, Beleidigung und Bedrohung – das Nachfolgende ist im Fettdruck hervorgehoben – aus dem Jahr 2014 – Ende der Hervorhebung – zugrunde liegen.

Das Ermittlungsverfahren 43 Js 1553/14 schloss die Staatsanwaltschaft Essen mit Verfügung vom 23.02.2015 mit Anklageerhebung zum Strafrichter bei dem Amtsgericht Essen ab. Die Anklageschrift legte dem Beschuldigten Bilal H. eine Bedrohung, drei Taten der Beleidigung, die in einem Fall gleichzeitig als versuchte Nötigung zu werten war, und eine vorsätzliche Körperverletzung zur Last.

Im Einzelnen soll der Beschuldigte am 03.09.2014 seine Verlobte und einen Zeugen in einem Telefonat mit dem Tode bedroht haben. Ferner beleidigte er am 01.12.2014 eine Bedienstete des Ordnungsamtes der Stadt Essen mit sexuell konnotierten Beschimpfungen wiederholt und drohte ihr, er werde sie – Zitat – kaputt schlagen – Ende des Zitats –, wenn er sie noch einmal sehe.

Kurz darauf versuchte der Beschuldigte, einen männlichen Tatzeugen, der das Geschehen mit seinem Smartphone aufgezeichnet hatte, durch kurzes Würgen zur Löschung dieser Aufzeichnung zu zwingen. Als dieser Zeuge sich als Polizeibeamter zu erkennen gab, ließ der Beschuldigte allerdings von ihm ab. Der Zeuge erlitt Schmerzen und eine Rötung am Hals.

Mit Anklageschrift vom 24.02.2015 legte die Staatsanwaltschaft Essen dem Beschuldigten Bilal H. in dem Ermittlungsverfahren 16 Js 75/15 eine gewaltsame und tateinheitlich mit einem Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte begangene Nötigung vom 16.12.2014 zur Last.

Der Beschuldigte hatte versucht, die gerichtlich angeordnete Vorführung seiner mit ihm ausschließlich nach islamischem Recht verheirateten Lebensgefährtin zu vereiteln, indem er sich dem Polizeifahrzeug in den Weg stellte, mit welchem die Vorführung zu dem Amtsgericht Essen durchgeführt werden sollte.

Anlässlich dieses Vorfalls drohte der Beschuldigte den Polizeibeamten mit Schlägen, wenn sie ihn zur Durchsetzung des ausgesprochenen Platzverweises berühren würden. Ferner hinderte der Beschuldigte durch sein Verhalten mindestens zwölf weitere Verkehrsteilnehmer an der Weiterfahrt. Erst auf Bitten seiner Lebensgefährtin räumte er nach einigen Minuten die Fahrbahn.

Vorgenannte Verfahren hat das Amtsgericht Essen eröffnet und zur gemeinsamen Verhandlung unter dem Aktenzeichen 39 Ds 144/15 verbunden und Termin zur Hauptverhandlung zunächst auf den 10.05.2015 bestimmt. Nach Erörterung des Verfahrensstandes mit Verteidigung und Staatsanwaltschaft gemäß § 202a der Strafprozessordnung regte das Amtsgericht Essen aus Gründen der Verfahrensökonomie an, gemäß § 408a Strafprozessordnung aus anderem wichtigen Grund in das Strafbefehlsverfahren überzugehen.

Zur Begründung bezog sich der sehr erfahrene Strafrichter im Rahmen seiner richterlichen Prozessleitung in einem umfangreichen Vermerk vom 02.04.2015 auch auf vorangegangene Erfahrungen mit Störungen einer Hauptverhandlung am 31.03.2015 durch den Beschuldigten und dessen Lebensgefährtin, in deren Verlauf es zu Widerstandshandlungen und Beleidigungen gegen Polizeibeamte gekommen war.

Daraufhin beantragte die Staatsanwaltschaft Essen mit Verfügung vom 30.04.2015, den Beschuldigten durch Strafbefehl zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von sieben Monaten und zwei Wochen unter Strafaussetzung zur Bewährung zu verurteilen und die Tat vom 03.09.2014 zum Nachteil der Lebensgefährtin des Beschuldigten gemäß § 154 Abs. 2 der Strafprozessordnung einzustellen.

Im Anschluss stellte das Amtsgericht Essen mit Beschluss vom 05.05.2015 das Verfahren hinsichtlich der Tat vom 03.09.2014 ein, da die Geschädigte diesbezüglich angekündigt hatte, von ihrem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch machen zu wollen, und erließ antragsgemäß den Strafbefehl vom selben Tage, der am 22.05.2015 rechtskräftig wurde.

Der Bundeszentralregisterauszug des Angeklagten wies damals zwölf teils einschlägige Verurteilungen auf. Unter anderem war der Angeklagte am 12.04.2001 durch das Amtsgericht Essen wegen gefährlicher Körperverletzung zu einer Jugendstrafe von einem Jahr mit Bewährung verurteilt worden. Diese Verurteilung wurde erlassen und der Strafmakel beseitigt.

Nach weiteren Verurteilungen unter anderem wegen Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte und Beleidigung verhängte das Landgericht Essen am 23.01.2007 wegen Führens einer verbotenen Waffe in Tateinheit mit Bedrohung und gefährlicher Körperverletzung eine zweijährige Freiheitsstrafe, deren Vollstreckung es zunächst zur Bewährung aussetzte.

Die Freiheitsstrafe musste der Angeklagte verbüßen, nachdem er am 10.11.2009 durch das Landgericht Essen wegen Diebstahls in drei Fällen, Hehlerei und Beihilfe zum Diebstahl in Tateinheit mit Hehlerei zu einer weiteren Freiheitsstrafe von zwei Jahren und neun Monaten verurteilt worden war, nach deren Verbüßung Führungsaufsicht eintrat.

Nach Haftentlassung am 25.10.2012 verhängte das Amtsgericht Essen am 06.03.2014 und 09.09.2014 wegen Bedrohung in Tateinheit mit Beleidigung und Beleidigung – in einem Fall nach Hauptverhandlung, in einem Fall durch Strafbefehl – Geldstrafen gegen den Angeklagten.

Auch vor dem Hintergrund dieser Vorbelastungen ist die Entscheidung der Dezernentin der Staatsanwaltschaft, die Ahndung der angeklagten Taten im Wege des Strafbefehls zu beantragen, sachlich nicht zu beanstanden. Die verhängte Gesamtfreiheitsstrafe trägt dem geringeren Gewicht und der Bedeutung der Taten in ausreichendem Maße Rechnung und entlastete zugleich Staatsanwaltschaft, Gericht und Zeugen von Aufwand und Mühen der Durchführung einer Hauptverhandlung unter besonderen Sicherheitsvorkehrungen, auch zur Verhinderung weiterer Straftaten.

Vertretbar war und ist auch die Annahme einer positiven Sozialprognose, denn die Strafaussetzung zur Bewährung ist in dem anlassgebenden Verfahren bis heute nicht widerrufen worden. Zwar verurteilte das Landgericht Essen den Beschuldigten zuletzt am 04.06.2018 in dem Verfahren 31 Ns-12 Js 541/16 – die gerichtliche Kennziffer ist 4/18 – wegen Hausfriedensbruchs, wegen Fahrens ohne Fahrerlaubnis und wegen Beleidigung in Tateinheit mit Hausfriedensbruch zu einer weiteren Gesamtfreiheitsstrafe von neun Monaten, es setzte jedoch diese Gesamtfreiheitsstrafe erneut zur Bewährung aus.

Vorsitzender Daniel Sieveke stellt fest, es gehe hier nicht darum, im Innenausschuss die Aktuelle Stunde des Rechtsausschusses vorwegzunehmen, sondern letztlich um die entscheidende Frage für den Innenbereich, ob es ein Problem bei der Polizei gebe und ob man noch über das Gewaltmonopol verfüge.

Natürlich liege das Gewaltmonopol immer noch bei der Polizei, sodass die Anfrage beantwortet sei.

Außerdem müsse die Mitarbeiterin des Justizministeriums den gesamten Bericht sowieso noch einmal im Rechtsausschuss vortragen, weil es dort eine ganz andere Personenzusammensetzung gebe – es sei denn, die Kolleginnen und Kollegen stellten fest, mit dem Vortrag im Innenausschuss, der protokolliert werde, sei die Sache im Rechtsausschuss erledigt.

Damit erklärt sich **Markus Wagner (AfD)** einverstanden.

OStA‘in Dr. Sandra Müller-Steinhauer (JM) setzt fort:

Durch den „Focus“-Artikel vom 27.03.2019, der ausführt, der Angeklagte sei –Zitat – „davongekommen“ – Ende des Zitats – wird möglicherweise der Eindruck vermittelt, der Angeklagte sei nicht bestraft worden. Die Essener Justiz habe Angst vor dem Angeklagten, und dieser habe sich daher nicht wie jeder andere vor Gericht verantworten müssen.

Der Artikel ist irreführend und der dadurch vermittelte Eindruck falsch. Das ergibt sich schon allein aus der Verurteilung des Angeklagten zu einer Freiheitsstrafe in diesem Verfahren sowie aus mehreren weiteren Strafverfahren, die mit Durchführung einer Hauptverhandlung beendet wurden.

Die Unterstellung, die Essener Justiz fürchte den Angeklagten Bilal H., trifft selbstverständlich nicht zu. Die Vermeidung einer Gefährdung, von weiteren Straftaten oder eines unverhältnismäßigen Aufwandes, wie sie Hintergrund der konkreten richterlichen Entscheidung in dieser Sache war, darf mit einer durch den Artikel suggerierten generellen Angst der Justiz vor bestimmten Angeklagten oder Personengruppen nicht gleichgesetzt werden.

Der jeweilige Umgang mit unterschiedlichen Prozesssituationen ist immer vom Einzelfall abhängig und wird im Zusammenwirken der Staatsanwaltschaft und den Richterinnen und Richtern in ihrer gesetzlichen Verantwortung und richterlichen Unabhängigkeit wahrgenommen. Justizverwaltung und Polizei unterstützen das richterlich angeordnete Vorgehen im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Von – es folgt ein Zitat aus der Themenanmeldung zu dieser Sitzung – „unerhörten Vorgängen“ – Ende des Zitats – kann nicht die Rede sein.

Der Sachverhalt wird in der Presse – mutmaßlich mit einer bestimmten politischen Intention – verzerrt dargestellt. Die Staatsanwaltschaft und das Amtsgericht Essen führen ihre Verfahren nach Recht und Gesetz unter Abwägung aller rechtlich zulässigen Erwägungen durch.

Soweit der Bericht des Präsidenten des Amtsgerichts in Essen und des Leitenden Oberstaatsanwalts in Essen.

Der Präsident des Oberlandesgerichts Hamm hat am 02.04.2019 berichtet, dass die Sachbehandlung durch den Spruchkörper des Amtsgerichts Essen nach Art. 97 Abs. 1 des Grundgesetzes nicht seiner Beurteilung unterliege.

Die Generalstaatsanwältin in Hamm hat in ihrem Randbericht am 02.04.2019 mitgeteilt, dass sie gegen die Sachbehandlung, soweit ihr Geschäftsbereich betroffen ist, keine Bedenken habe.

Vorsitzender Daniel Sieveke appelliert an die Ausschussmitglieder, die Ressortzuständigkeiten der Ministerien zu beachten.

Gregor Golland (CDU) äußert seine Bedenken zum Verfahren, dass der Innenausschuss über den Rechtsausschuss bestimme. In solchen Fällen müsse man dann in der Konsequenz zukünftig besser darauf achten, solche Tagesordnungspunkte gar nicht erst zuzulassen.

Er habe beinahe nichts anderes erwartet, als dass an der ganzen Geschichte angeblich nichts dran und rechtsstaatlich alles sauber gelaufen sei. Dies könne zwar juristisch betrachtet der Fall sein, aber wenn solche Berichte in Medien ohne extreme Tendenzen wie dem „Focus“ stünden und in der Öffentlichkeit Wirkung entfalteten, halte er dies für verheerend.

Zudem habe OStA‘in Dr. Sandra Müller-Steinhauer selbst von dem Vermerk im Prozess gesprochen, in dem auf die Probleme im Hintergrund abgehoben werde. In der Öffentlichkeit entstehe ein verheerender Eindruck, der die Menschen zu Populisten und Extremisten treibe, wenn sie das Gefühl hätten, dass die Justiz Strafverfolgung nicht konsequent betreibe, weil sie Angst hätte oder den Aufwand scheute.

Dass man Bilal H. dann sogar noch eine positive Sozialprognose zuspreche, mache ihn sprachlos. Er wirft die Frage auf, was man eigentlich in diesem Land noch alles tun müsse, bis man irgendwann eine Sanktion zu spüren bekomme. Für so etwas wie im vorliegenden Fall habe er kein Verständnis mehr. Damit wolle er keine Diskussion darüber führen, dass Richter von allem unabhängig seien. Gleichwohl müsse es aber erlaubt sein, so etwas in der Öffentlichkeit zu thematisieren, denn das gehe den Menschen zu Recht gegen den Strich.

In welcher Form er diesen Punkt noch einmal aufrufe, um den Sachverhalt inhaltlich zu klären, bleibe dem Rechtsausschuss selbstverständlich unbenommen, betont **Vorsitzender Daniel Sieveke.**

Selbstverständlich geht es auch um die innere Sicherheit, wenn ein Richter feststelle, dass ein Dutzend Justizwachtmeister nebst Polizeiaufgebot nötig sei, um einen Prozess durchzuführen und Situationen zum Nachteil von Zeugen und anderen zu verhindern, erklärt **Markus Wagner (AfD).**

Das Thema gehöre aber auch deshalb in den Innenausschuss, weil man immer wieder mit der Null-Toleranz-Strategie konfrontiert werde. Allerdings hätte er schon öfter darauf aufmerksam gemacht, dass eine Null-Toleranz-Strategie der Sicherheitsbehörden nicht funktionieren könne, wenn sie nicht auch die Justiz erreiche. Das vorliegende Beispiel veranschauliche deutlich, dass zwar alles irgendwie rechtsstaatlich gelaufen sei, man es aber mit einer Person zu tun habe, die aus einer Personengruppe stamme, der mit solchen Mitteln offensichtlich nicht mehr beizukommen sei. Damit stelle sich die grundsätzliche Frage, wie man den Rechtsstaat so ausstatten könnte, dass solche Leute empfindlich getroffen würden.

Auch er moniert die positive Sozialprognose, denn dadurch verlören die Menschen das Vertrauen in den Rechtsstaat, was ganz klar verhindert werden müsse. Allerdings werde es durch solches Vorgehen gefördert.

OStA‘in Dr. Sandra Müller-Steinhauer (JM) weist darauf hin, mit Blick auf die angesprochenen Null-Toleranz-Strategie betonten der Präsident des Amtsgerichtes in Essen und der leitende Oberstaatsanwalt in Essen in ihrem gemeinsamen Bericht durch

Hervorhebung in Fettdruck, dass es sich um einen Vorfall aus dem Jahr 2014 und ein gerichtliches Verfahren aus dem Jahr 2015 handele.

(Die Nichtöffentlichkeit wird hergestellt. Es folgt: nöAPr. 17/134.)

gez. Daniel Sieveke
Vorsitzender

10 Anlagen
08.05.19/14.05.2019
73

NRW DIE FRAKTION SPD

Hartmut Ganzke (MdL)
Innenpolitischer Sprecher
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 – 884 2651
Fax: 02303 – 253 1499
Hartmut.Ganzke@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Herrn
Daniel Sieveke (MdL)
Vorsitzender des Innenausschusses
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

01.04.2019

Beantragung einer aktuellen Viertelstunde für die Sitzung des Innenausschusses am 04.04.2019:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Innenausschusses am 04.04.2019 eine aktuelle Viertelstunde zum Thema:

Wie ist der Sachstand beim Anti-Terror-Einsatz in NRW am vergangenen Wochenende?

Wegen vermuteter Vorbereitungen für einen Sprengstoff-Anschlag durch eine mutmaßliche Zelle des Terrornetzwerkes "Islamischer Staat" (IS) waren vom vergangenen Freitag bis zum Samstagmorgen (29./30.03.2019) eine große Anzahl von Polizeibeamten in Nordrhein-Westfalen im Einsatz. Die Beamten, darunter Sprengstoffexperten und andere Spezialeinheiten, durchsuchten nach Presseberichten mehr als ein Dutzend Wohnungen und Zielobjekte in zehn Städten (Düsseldorf, Essen, Wuppertal, Duisburg, Mönchengladbach Castrop-Rauxel, Dülmen, Selfkant, Lotte und Leichlingen). Im Laufe des Samstags erfolgte dann die vorläufige Entwarnung: Bei der Großrazzia wurden weder Waffen noch Sprengstoff gefunden. Alle elf

zunächst festgenommenen Männer, zumeist Tadschiken im Alter von 22 bis 35 Jahren, wurden deshalb auf Anordnung der Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf wieder freigelassen.

Ausgelöst hatte den plötzlichen Großeinsatz offenbar eine halsbrecherische Irrfahrt eines 19-jährigen tadschikischen Staatsbürgers durch die Essener City. Der junge Mann war mit seinem Wagen mit überhöhter Geschwindigkeit durch eine Fußgängerzone gefahren und hat laut Presseberichten bei den zuständigen Ermittlern die Befürchtung ausgelöst, dass diese Tat der Auftakt für mehrere Anschlagsszenarien ist. Vorab wurde nach Berichten der Presse demnach bereits seit Tagen eine Gruppe zumeist tadschikischer Männer beobachtet, die im Verdacht stehen ein Terrorattentat in Deutschland ausführen zu wollen. Deshalb waren die Behörden alarmiert und wurden früher aktiv als ursprünglich geplant. Mittlerweile ist diesbezüglich aber offenbar klar, dass es keinen Zusammenhang zwischen dem Vorfall in Essen und der mutmaßlichen Terrorgruppe gibt. Die Ermittlungen gegen die Gruppe sollen jedoch weiter gehen.

Wir bitten die Landesregierung im Rahmen einer aktuellen Viertelstunde um Erläuterung des aktuellen Sachstands und der Hintergründe im Zusammenhang mit diesem Vorfall. Diesbezüglich bitten wir insbesondere um Darlegung, welche konkreten Erkenntnisse die Landesregierung im Hinblick auf Anschlagspläne durch die mutmaßliche Terrorzelle hat.

Mit freundlichen Grüßen

Hartmut Ganzke

NRW DIE FRAKTION SPD

Hartmut Ganzke (MdL)
Innenpolitischer Sprecher
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 – 884 2651
Fax: 02303 – 253 1499
Hartmut.Ganzke@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Herrn
Daniel Sieveke (MdL)
Vorsitzender des Innenausschusses
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

22.03.2019

Beantragung von schriftlichen Berichten für die Sitzung des Innenausschusses am 04.04.2019

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Innenausschusses am 04.04.2019 folgende schriftliche Berichte:

1. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung gegen Kinderpornografie?

Der Innenminister hat im Zusammenhang mit dem „Fall Lügde“ mehrfach angekündigt, dass er im Innenministerium eine „Stabstelle Kindesmissbrauch“ einrichten möchte.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

- Wird sich die Stabsstelle mit den Fällen des Kindesmissbrauchs insgesamt befassen oder bleibt sie auf die Aufarbeitung der Vorfälle in Lügde beschränkt?

- Welche Gründe haben den Innenminister veranlasst, die Aufarbeitung der Defizite und die Professionalisierung des Kampfes gegen den Kindesmissbrauch in einer Organisationsstruktur außerhalb der Fachabteilung anzugehen?

- Wann wird die Stabsstelle ihre Arbeit aufnehmen?

- Wann soll die Stabsstelle ihre Arbeitsergebnisse vorlegen und wem wird sie die Ergebnisse vorlegen?

Darüber hinausgehend haben wir vor dem Hintergrund des „Falles Lügde“ folgende weitere Fragen:

- Wie viele Ermittlungsverfahren bei Sexualdelikten/Kinderpornografie und bei Wirtschaftsdelikten sind in den letzten drei Jahren (2016, 2017, 2018) in den Kreispolizeibehörden bzw. Kriminalhauptstellen in Nordrhein-Westfalen geführt worden? Wir bitten in diesem Zusammenhang darum, detailliert darauf einzugehen, wie viele Verfahren noch nicht abgeschlossen und länger als ein Jahr geführt worden sind!

- In wie vielen Ermittlungsverfahren in Nordrhein-Westfalen mussten in dem genannten Zeitraum Datenträger ausgewertet werden? Wir bitten um eine Auflistung nach jeweiliger Polizeibehörde und Dauer der Auswertung.

- In wie vielen noch laufenden Verfahren in Nordrhein-Westfalen müssen derzeit Datenträger ausgewertet werden? Wir bitten um Angabe der sichergestellten Datenmengen, differenziert nach Deliktsarten.

2. Wie wird das Mittel der elektronischen Fußfessel in der Praxis eingesetzt?

Mit Wirkung vom 18.12.2018 traten Änderungen beim Polizeigesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (PolG NRW) in Kraft. Eine dieser Änderungen umfasst das nunmehr der Polizei zur Anwendung erlaubte Mittel der elektronischen Aufenthaltsüberwachung („elektronische Fußfessel“) zur Verhütung und Abwehr von Straftaten und Gefahren gemäß § 34c PolG NRW. In der Debatte um die Änderungen am PolG NRW wurden „elektronische Fußfesseln“ als ein für die Polizei unentbehrliches Mittel dargestellt.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

- In wie vielen Fällen wurde seit der entsprechenden Änderung im PolG NRW Gebrauch von elektronischen Fußfesseln gemacht (bitte unterscheiden Sie in Ihrer Antwort zwischen den zu verhütenden und/oder abzuwehrenden Straftaten/Gefahren, aufgrund derer der Einsatz einer elektronischen Fußfessel verfügt wurde)?

- Wie häufig kam es in diesen Fällen zu einer Meldung wegen der Überschreitung des Bewegungsradius (bitte unterscheiden Sie in Ihrer Antwort zwischen Fehlalarmen und der tatsächlichen Überschreitung des Bewegungsradius)?

- Nordrhein-Westfalen bedient sich zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung (EAÜ) mittels elektronischer Fußfessel einer bei der hessischen Justiz angesiedelten IT-Stelle mit der Bezeichnung „Gemeinsame Überwachungsstelle der Länder“ (GÜL). Die GÜL wurde bei ihrer Gründung überwiegend für die Überwachung von Gefährdungssituationen vor dem Hintergrund sexueller Straftaten „eingesetzt“. Häufig wird bei Überschreitung eines Bewegungsradius von der GÜL die direkte Ansprache der Träger der Fessel per Mobiltelefon durchgeführt um auf ein Fehlverhalten hinzuweisen. Ist diese (beispielsweise bei Anlassdelikten sexueller Straftaten bewährte Praxis) telefonische Kontaktaufnahme nach Auffassung der Landesregierung auch bei der Überschreitung eines Bewegungsradius im Falle einer abzuwehrenden terroristischen Gefahr ein geeignetes Mittel?

- In wie vielen Fällen, denen die Abwehr einer potentiellen terroristischen Gefahr zu Grunde lag/liegt (beispielsweise aufgrund von Warnungen durch ausländische Dienste), wurden elektronische Fußfesseln tragende Personen bei Überschreitung des Bewegungsradius telefonisch kontaktiert (bitte weisen sie die zu Grunde liegenden Gefahren einzeln aus)?

- Vom Anlegen bis zur Fernüberwachung elektronischer Fußfesseln sind unterschiedlichste Schritte einmalig und im Anschluss wiederkehrend durchzuführen. Welche dieser Schritte werden nicht von der nordrhein-westfälischen Polizei, sondern von Dritten (Behörden, Firmen, etc.) durchgeführt?

3. Wie will die Landesregierung gewährleisten, dass nach der beabsichtigten Reduzierung von Standorten der Wasserschutzpolizei keine Sicherheitslücken auf den Wasserstraßen entstehen?

In einem Bericht an den Innenausschuss des Landtags vom 24. September 2018 hatte die Landesregierung mitgeteilt, dass von 15 Standorten der Wasserschutzpolizei zukünftig nur noch neun unterhalten werden sollen. Geschlossen werden demnach die Standorte Wesel, Bergeshövede, Bramsche, Dorsten, Dortmund und Hamm. Die entsprechenden Gebiete sollen anderen Wachen zugeschlagen werden. Nach der allgemeinen Aussage des Berichts entstehen hierdurch zwar größere Wachbereiche, die Aufgabenwahrnehmung werde jedoch durch eine an die neue vorgeschlagene Organisationsstruktur angepasste, bedarfsgerechte Verteilung von Personal und durch eine taktisch sinnvolle Positionierung weiterer Einsatzmittel gewährleistet.

In diesem Zusammenhang hatte die SPD-Fraktion die Landesregierung zur Sitzung des Innenausschusses am 17.01.2019 um einen weiteren schriftlichen Bericht unter Berücksichtigung folgender Fragen gebeten:

- Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung zur Vermeidung von Sicherheitslücken auf den Wasserstraßen nach der Reduzierung von Standorten und wie sollen die im Bericht erwähnte bedarfsgerechte Verteilung von Personal und die sinnvolle Positionierung weiterer Einsatzmittel konkret aussehen?

- Bis wann soll der zeitliche Ablauf der vorgesehenen Schließungen abgeschlossen sein?

- Wie schnell wird die Wasserschutzpolizei in Zukunft am Einsatzort sein, z.B. bei einem Schiffsunfall, einem Badeunfall, bei der Suche nach Vermissten oder bei der Hilfe für Suizidgefährdete?

- Wie sollen zukünftig zeitliche Verzögerungen beispielsweise bei der Aufklärung von Umweltstraftaten wie Gewässerverunreinigungen, dem unerlaubten Umgang mit gefährlichen Abfällen oder Fischwilderei vermieden werden?

- Wie sollen die lückenlose Verkehrsregelung und die Verkehrsüberwachung auf den Wasserstraßen zukünftig gewährleistet werden?

In einer kurzen Stellungnahme zur Sitzung des Innenausschusses am 17.01.2019 hatte die Landesregierung mitgeteilt, dass der Bericht der „Arbeitsgruppe Wachdienst Wasserschutzpolizei (AG WSP) dem Ministeriums des Innern vorliege und ausgewertet werde. Nach Abschluss der Bewertung werde die Beantwortung des eingereichten Fragenkatalogs erfolgen.

Wir bitten um Mitteilung, ob die Auswertung zwischenzeitlich abgeschlossen wurde. In diesem Fall bitten wir um die Beantwortung der von uns eingereichten Fragen.

4. Was beinhaltet die neue Strategie des Innenministers zur Verkehrsüberwachung?

Am 10.03.2019 sind Presseberichte über eine neue Strategie des Innenministers zur Verkehrsüberwachung bekannt geworden. Demnach soll die Verkehrsüberwachung zukünftig grundsätzlich unangekündigt erfolgen und nicht mehr wie bisher mit der Vorankündigung von Geschwindigkeitsmessstellen.

In diesem Zusammenhang bitten wir um einen schriftlichen Bericht unter Berücksichtigung folgender Fragen:

- Wie viele Unfälle gab es in Nordrhein-Westfalen in den vergangenen zehn Jahren aufgrund überhöhter Geschwindigkeit und wie viele Unfälle aufgrund überhöhter Geschwindigkeit waren in diesem Zeitraum tödlich?

- Was sind im Einzelnen die konkreten Inhalte der neuen Strategie zur Verkehrsüberwachung und ab wann soll die Strategie angewendet werden bzw. Gültigkeit erhalten?

- Was sind die Gründe für die neue Strategie zur Verkehrsüberwachung und wieso ändert Nordrhein-Westfalen die bisherige Vorgehensweise?

- Welche Strategien zur Verkehrsüberwachung werden in den anderen Bundesländern verfolgt (wir bitten um Aufschlüsselung nach den jeweiligen Bundesländern)?

- Die bisher erfolgte großflächige öffentliche Ankündigung von Blitzaktionen diente insbesondere auch dazu, die Themen „überhöhte Geschwindigkeit“ und „Raserei“ permanent in der Bevölkerung präsent zu halten und bei den Verkehrsteilnehmern das Bewusstsein für die dadurch entstehenden Gefahren zu schärfen. Wie will die Landesregierung diese Ziele zukünftig erreichen?

5. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung gegen die „Grauen Wölfe“?

Im November 2018 gab es Presseberichte, dass die Landesregierung ein Verbot der türkisch ultranationalistischen Bewegung der "Grauen Wölfe" prüft. Als Grund wurde genannt, dass konkrete Anhaltspunkte für den Verdacht bestehen, dass die „Grauen Wölfe“ durch ihr extremes und übersteigertes nationalistisches und rassistisches Gedankengut Ziele verfolgen, die sich gegen das friedliche Zusammenleben der Völker richten.

Wir bitten um Mitteilung über den aktuellen Sachstand und Informationen darüber, welche Rolle die „Grauen Wölfe“ in Nordrhein-Westfalen nach Einschätzung der Landesregierung spielen und welche weiteren Maßnahmen gegen die Gruppierung ergriffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

VERENA SCHÄFFER MDL, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

An den
Vorsitzenden des Innenausschusses
Herrn Daniel Sieveke MdL
- im Hause -

Nachrichtlich: Frau Birgit Hielscher, Ausschussassistentin

Verena Schäffer MdL
Parlamentarische Geschäftsführerin, Sprecherin für Innenpolitik und Strategien gegen Rechtsextremismus

Landtagsbüro
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Tel: +49 (211) 884 – 4321
Fax: +49 (211) 884 – 3334
Verena.Schaeffer@landtag.nrw.de
www.verena-schaeffer.de

Wahlkreisbüro
Bergerstraße 38
58452 Witten
Tel: +49 (2302) 59855
Fax: +49 (2302) 2020521

Düsseldorf, den 25.03.19

Berichtswünsche für die Sitzung des Innenausschusses am 4. April 2019

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die oben genannte Sitzung des Innenausschusses beantrage ich im Namen der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgende Tagesordnungspunkte:

I. **Fall Lügde – weitere Nachfragen zu dem Fall und den Ermittlungen**
II. **Gefährdet die Landesregierung die Aufklärung des Cum-Ex-Skandals?**
III. **Rechtsextremes Kampfsport-„Seminar“ im Ruhrgebiet**
IV. **Drohmails von Rechtsextremen**

Im Einzelnen:

I. Fall Lügde – weitere Nachfragen zu dem Fall und den Ermittlungen

in der Sitzung des Innenausschuss am 14. März 2019 konnten leider nicht alle Fragen zu dem Fall des vielfachen Kindesmissbrauchs in Lügde und den hierzu geführten Ermittlungen beantwortet werden bzw. es ergeben sich erneut Nachfragen. Diese bitte ich die Landesregierung in einem schriftlichen Bericht zu beantworten:

Personelle Ausstattung der Kreispolizeibehörde Lippe

Laut Vorlage 17/1820 waren 89 Planstellen-IST für die Direktion Kriminalität für das Jahr 2018 vorgesehen.

1. Wie viele dieser besetzten Planstellen waren davon im Kriminalkommissariat 1 und davon speziell für die Themengebiete Sexualdelikte, Kindesmissbrauch und Kinderpornografie eingesetzt?

Besetzung der Ermittlungskommission „Camping“ in der Kreispolizeibehörde Lippe:

Meine Nachfrage in der Sitzung des Innenausschusses vom 14. März 2019, ob der Kommissaranwärter, der mit der Auswertung der inzwischen abhandengekommenen 155 Datenträger betraut war, Teil der Ermittlungskommission „Camping“ in der Kreispolizeibehörde Lippe war (vgl. Antwort des Innenministeriums auf meine Frage 3, Vorlage 17/1820), bitte ich im Rahmen dieser Nachfragen zu beantworten.

Umgang mit Opfern sexuellen Kindesmissbrauchs

Aus der Vorlage 17/1820 geht hervor, dass die Kreispolizeibehörde Lippe *„über eine Beamtin und einen Beamten mit spezieller Fortbildung für den Umgang mit Opfern sexualisierter Gewalt [verfügt]. Der Beamte ist darüber hinaus auch zur Durchführung von Videoanhörungen von minderjährigen Opfern sexualisierter Gewalt fortgebildet.“*

2. Konnte inzwischen geklärt werden, ob der männliche Beamte Vernehmungen der betroffenen Kinder durchgeführt hat?

In der Berichterstattung von WDR Online („Lügde: Was bedeuten die Polizeipannen für die Kinder?“; Stand: 15.03.2019, 18:20 Uhr) wird eine Opfer-Anwältin indirekt zitiert, dass ihre Mandanten nicht per Kamera aufgezeichnet worden seien.

3. Wie viele Vernehmungen wurden mit Videoanhörung durchgeführt?
4. Wurden alle Opfer von geschulten Fachpersonal vernommen? Falls nicht, legen sie bitte die Gründe dafür dar.
5. Ist die Berichterstattung im WDR (s.o.) richtig, dass ein Opfer aufgrund von Fehlern in der Fragetechnik erneut befragt werden soll?
6. Wie viele speziell für den Umgang mit minderjährigen Opfern sexualisierter Gewalt geschulte Beamtinnen und Beamte gibt es landesweit? Wie viele sind darüber hinaus auch zur Durchführung von Videoanhörungen von minderjährigen Opfern sexualisierter Gewalt fortgebildet?

Organisationsuntersuchung der Kreispolizeibehörden:

Innenminister Reul kündigte in der Sitzung des Innenausschusses vom 14. März 2019 an, die Kreispolizeibehörde Lippe werde einer Inspektion und einer Organisationsuntersuchung unterzogen.

7. Sollen die Ergebnisse auch auf die übrigen Kreispolizeibehörden von Nordrhein-Westfalen übertragen werden?

Erkenntnisse durch Pressekonferenz von Landrat Tjark Bartels

In seiner Pressekonferenz am 19. März 2019 teilte Hamelns Landrat Tjark Bartels mit, dass es neben den beiden Hinweisen eines Vaters sowie einer Mitarbeiterin des Jobcenters einen weiteren Hinweis auf Kindesmissbrauch im Jahr 2016 gegeben hat. So meldete sich im September 2016 eine Psychologin im Kindergarten des Mädchens, das bei dem Hauptverdächtigen lebte, beim Jugendamt Hameln.

8. Wusste auch die Kreispolizeibehörde Lippe von diesem dritten Hinweis, der von einer Kindergartenpsychologin geäußert wurde? Falls ja, wie wurde mit diesem Hinweis umgegangen?

Laut einer dpa-Meldung vom 19. März 2019 um 15:31 Uhr („Jugendamt erhielt Hinweise auf Pädophilie im Missbrauchsfall Lügde“) sagte Bartels: „Das Zusammenspiel mit dem Jugendamt Lippe und der Polizei Lippe sei nicht optimal gewesen.“

9. Wie bewertet Innenminister Herbert Reul diese Aussage in Hinblick auf die Zusammenarbeit des Jugendamts Hameln mit der Kreispolizeibehörde Lippe? Wann gab es welchen Kontakt zwischen dem Jugendamt Hameln und der Kreispolizeibehörde Lippe?

II. Gefährdet die Landesregierung die Aufklärung des Cum-Ex-Skandals?

Der Cum-Ex-Skandal kann als größter Steuerraub in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland bezeichnet werden. Alleine in NRW ist ein milliardenschwerer Schaden zu verzeichnen. Nach Berichten des WDR und der Süddeutschen Zeitung vom 24.03.2019 drohen viele Fälle des Cum-Ex-Skandals in NRW zu verjähren. Der Hintergrund sei, dass für die Aufarbeitung der Fälle einerseits zu wenige Ermittlerinnen und Ermittler eingesetzt werden und andererseits das notwendige Fachwissen zur Aufarbeitung fehle. Im der Folge sei seit Dezember 2017 bis zum heutigen Zeitpunkt kein einziger Prozess vor dem Bonner Landgericht zur Anklage gekommen.

Da das für ausländische Firmen zuständige Bundeszentralamt für Steuern seinen Sitz in Bonn hat und infolge dessen die Staatsanwaltschaft Köln bundesweit die meisten Fälle des Cum-Ex-Skandals führt, hat NRW eine besondere Verantwortung zur Aufklärung des Skandals. Dieser Verantwortung zur Aufklärung von rund 50 Fallkomplexen mit rund 200 Beschuldigten kommt NRW laut benannten Medienberichten nicht ausreichend nach. 15 Steuerfahnder und -fahnderinnen sowie eine Hand voll Ermittlerinnen und Ermittler des LKA seien mit den Fällen betraut. Nach Schätzungen von Sebastian Fiedler, Vorsitzender des Bundes Deutscher Kriminalbeamter, „fehlen 30 bis 40 zusätzliche Kräfte"[1].

Ich bitte die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Fälle aus dem Komplex des Cum-Ex-Skandals sind in NRW anhängig und drohen wann zu verjähren?

[1] https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/cum-ex-steuerskandal-steuerhinterziehung-1.4380902

2. Wie viele Fachkräfte der Polizei sind mit der Aufklärung der NRW-Fälle des Cum-Ex-Skandals betraut und inwiefern sind diese Zahlen aus Sicht der Landesregierung ausreichend?
3. Inwiefern plant die Landesregierung, das eingesetzte Personal zur Aufarbeitung der Fälle in Verantwortung des Innenministeriums aufzustocken?
4. Wie sind die geäußerten Zweifel an der Qualifikation der eingesetzten Ermittler einzuordnen?
5. Inwiefern findet ein Austausch zur Aufarbeitung der Cum-Ex-Fälle zwischen Bund und Ländern statt?
6. Wie bewertet die Landesregierung die Notwendigkeit finanzieller oder personeller Unterstützung durch den Bund bei der Aufklärung der Cum-Ex-Fälle?

III. Rechtsextremes Kampfsport-„Seminar“ im Ruhrgebiet

Auf der Facebookseite des rechtsextremen „Kampf der Nibelungen“ wurde bereits seit dem 31. Januar 2019 ein „Selbstverteidigungsseminar“, das am 23. März im Ruhrgebiet stattfinden sollte, beworben. Da diese Veranstaltung klandestin vorbereitet wurde, konnte die Landesregierung zum Zeitpunkt der Beantwortung unserer Kleinen Anfrage noch keine Auskunft über den konkreten Veranstaltungsort geben (siehe Drucksache 17/5472). Laut einem Facebook-Post vom 24. März 2019 auf der Seite des „Kampf der Nibelungen“ soll die Veranstaltung stattgefunden haben. In der Medienberichterstattung finden sich bisher keine weiteren Informationen zu der Veranstaltung.

Ich bitte die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, der auf folgende Aspekte eingeht:

1. Hat die Landesregierung Erkenntnisse über den genauen Veranstaltungsort?
2. Wer waren die Organisatoren der Veranstaltung am 23. März?
3. Wie hoch war die Anzahl der Teilnehmenden und aus welchen Orten oder rechtsextremen Gruppierungen kamen diese?
4. Hat die Landesregierung Erkenntnisse über Straftaten, die während der Veranstaltung oder im Umfeld der Veranstaltung vom 23. März begangen wurden?

IV. Drohmails von Rechtsextremen

Die Nachrichtenagentur dpa teilte am 14. März 2019 mit, dass seit dem Sommer 2018 mehr als 100 Drohmails bei Behörden, Politikerinnen und Politikern sowie Institutionen eingegangen sind. Diese Mails sind unterschrieben mit „Nationalsozialistische Offensive“, „NSU 2.0“ oder „Wehrmacht“ und enthalten schwere Gewaltandrohungen und teilweise auch Bombendrohungen. Betroffen war auch das Finanzamt Gelsenkirchen, das am 12. März vorsorglich geräumt werden musste. Obwohl die Drohungen bisher nicht verwirklicht wurden, handelt es sich um eine ernstzunehmende Gefährdung.

Ich bitte die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zum Stand der Ermittlungen und etwaigen weiteren betroffenen Einrichtungen und Personen in Nordrhein-Westfalen.

Mit freundlichen Grüßen

Verena Schäffer MdL

Informationsaustausch/Kommunikationsfluss

Kreispolizeibehörde Lippe - IM

Datum:	Inhalt
13.12.2018 15:53 Uhr	**WE-Meldung der KPB Lippe an IM NRW** Tatverdacht gegen den BES 1 wegen bis zu 8 bekannten Fällen des schweren sexuellen Missbrauchs
13.12.2018 17:05 Uhr	**Berichtsbitte als Erlass des IM NRW an LKA** Bitte um umfassenden Bericht zu Organisation, Verlauf und Sachstand der Ermittlungen mit Blick auf: Anzahl der bekannten Opfer und Fälle, Maßnahmen des Opferschutzes, Konkretisierung der zurückliegenden Tatzeitpunkte sowie getroffene Maßnahmen, Vorlage der WE-Meldung zum jetzigen Zeitpunkt
14.12.2018 09:58 Uhr	**Verfügung des LKA an KPB Lippe** Explizite Nachfrage: Warum wurde die EK Camping erst am 13.12.2018 eingerichtet und wie ist der Komplex fachaufsichtlich begleitet worden?
16.12.2018 16:48 Uhr	**Email LKA an IM NRW** Übersendung des Berichts des Landrates Lippe vom 16.12.2018. Hinweis des LKA auf weiteren Erörterungsbedarf. Es besteht die Absicht die KPB Lippe morgen um eine ergänzende Berichterstattung zu bitten. Kernpunkte des Berichts: • Maßnahmen des Opferschutzes wurden eingeleitet • Begründung für nicht zeitgerechte Vorlage der WE-Meldung: dynamisch entwickelnde Verdachts- und Ermittlungslage • Begründung für Einrichtung der EK Camping erst am 13.12.: Ermittlungen wurden umgehend aufgenommen, Personalstärke wurde durch weiteren Sachbearbeiter erhöht. Nach steigender Komplexität und Dunkelziffer wurde Einrichtung zu Wochenbeginn erörtert und am 13.12. umgesetzt.
17.12.2018 09:47 Uhr	**Eingang der Verfügung des LKA an die KPB Lippe im IM NRW** Bitte um: • Ergänzende Berichterstattung zu Art und Umfang der bei der Durchsuchung am 6. 12. 2018 sichergestellten Beweismittel • Darstellung von Informationen bez. des Strafverfahrens der StA Lippe gegen das Jugendamt des Kreises Hameln-Pyrmont • Darstellung, ob, wie und wann Kommissariatsleitung und Direktionsleitung in Sachverhalt einbezogen wurden Bewertung: Das Absetzen einer WE-Meldung und die Einrichtung einer EK hätte spätestens am Tag der Durchsuchung erfolgen müssen [*06.12.2018*]
19.12.2018 14:09 Uhr	**EPost des LKA mit Bericht der KPB Lippe an IM NRW** *Bericht KPB Lippe:* • sichergestellte Beweismittel bei Wohnungsdurchsuchung • Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen die Jugendämter • Kommissariatsleitung sei seit Anzeigeneingang immer über Sachstand und alle Maßnahmen informiert worden • Direktionsleiter Kriminalität sei in Kenntnis gesetzt worden, als das mögliche Ausmaß der Taten erkennbar wurde

	• Selbstkritische Betrachtung der KPB Lippe • *Bericht LKA:* LKA teilt die Bewertung der KPB Lippe aufgrund der selbstkritischen Auseinandersetzung der KPB Lippe mit dem eigenen Verfahren
14.01.2019	**Steuerung des Berichts KPB Lippe (vom 11.01.2019) durch LKA per Mail an IM NRW** Bericht über Ergebnisse Auswertung sichergestellter Beweismittel, im Rahmen dessen Haftbefehl BES 2 + 3, Personale Verstärkung der EK, Auswertung Durchsuchungsmaßnahmen Jugendämter Bewertung: • Die personelle Stärke EK Camping erschien angemessen • Kein Anlass, die Aufgabenwahrnehmung einer anderen Kreispolizeibehörde zu übertragen
30.01.2019 10:36 Uhr	**Email durch Sachbearbeitung des LKA an IM NRW** Aufgrund Löschungsfristen gibt es zum BES 1 keine Kriminalakte mehr bei KPB Lippe
30.01.2019 12:11 Uhr	**Email durch Sachbearbeitung des LKA an IM NRW** KPB Lippe und Jugendämter hatten wohl bereits 2016 Kenntnis über Kindeswohlgefährdung durch jetzigen BES 1
30.01.2019	**Pressekonferenz der StA Detmold und der KPB Lippe zum Ermittlungsstand der EK „Camping“** Erstmalige Information der Öffentlichkeit und des IM NRW über bis zu 1.000 Einzeltaten
30.01.2019 17:04 Uhr	**Verfügung des LKA an KPB Lippe** Bitte um ergänzenden Bericht zum Hinweis auf mögliche Kindeswohlgefährdung
31.01.2019 vormittags	**Telefonat zwischen IM und LKA** Bitte, das PP Bielefeld aufgrund erhöhter Komplexität mit der Wahrnehmung der Aufgaben zu beauftragen Bitte an PP Bielefeld um Konzeption eines regelmäßig fortzuschreibenden Sachstandberichts
31.01.2019 12:22 Uhr	**EPost des Bericht der KPB Lippe an IM NRW** Konkrete Inhalte zum Hinweis aus 2016 Es gab keine Anzeichen auf eine Kindeswohlgefährdung; sehr kritische Bewertung der damaligen Einschätzung: Sachbearbeitung habe möglicherweise Zusammenhänge und Hinweise falsch gedeutet
31.01.2019 15:46 Uhr	**Email des LKAan Abteilungsleiter KPB Lippe** Information über die geplante Aufgabenübertragung an das PP Bielefeld inkl. Berichtspflicht
31.01.2019 17:59 Uhr	**EPost des LKA an PP Bielefeld** Aufgabenübertragung auf das PP Bielefeld sowie Bitte um Konzeptionierung eines regelmäßig fortzuschreibenden Berichts
31.01.2019 18:31 Uhr	**Führungsinformation vom LKA an IM NRW (Hausspitze)** Information über Ermittlungsverlauf seit 07.11.2018 bis 31.01.2019: Maßnahme: Ermittlungsübertragung aufgrund Umfang am 31.01.2019 an PP Bielefeld, inkl. Berichtsaufgaben und Presse-/Öffentlichkeitsarbeit

Markus Wagner
Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Fraktionsvorsitzender der AfD-Landtagsfraktion
Innenpolitischer Sprecher der AfD-Landtagsfraktion

Fon: (0211)884-4517 (dienstlich)
E-Mail: markus.wagner@landtag.nrw.de

Alternative für Deutschland
Landtagsfraktion NRW
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Tel.: 0211 - 884 4551
Fax: 0211 - 884 3124
AfD-Fraktion@Landtag.NRW.de

AfD-Landtagsfraktion NRW * Platz des Landtags 1 * 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden des Innenausschusses
Herrn Daniel Sieveke MdL

- im Hause -

nachrichtlich: Frau Birgit Hielscher, Ausschussassistentin

Düsseldorf, 21. März 2019

Beantragung mehrerer Tagesordnungspunkte für die 34. Sitzung des Innenausschusses

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Frau Hielscher,

für die 34. Sitzung des Innenausschusses am 4. April 2019 beantrage ich für die AfD-Fraktion nachfolgende Tagesordnungspunkte mit der Bitte um schriftliche Berichte der Landesregierung:

I.

Sicherheitsverwahrtem gelingt die Flucht

Einem in Sicherheitsverwahrung befindlichem 31jährigen Mann aus der JVA Werl ist bei seiner ersten ungefesselten Ausführung die Flucht gelungen.[1] Was ist der aktuelle Sachstand der Fahndung? Konnte den begleitenden Beamten Fehlverhalten nachgewiesen werden?

[1] Vgl. Soester Anzeiger (2019): Häftling (31) der JVA Werl auf der Flucht: Ermittler prüfen öffentliche Fahndung; online im Internet: https://www.soester-anzeiger.de/nordrhein-westfalen/sicherungsverwahrter-werl-flucht-polizei-fahndet-11870202.html.

II.

Rauschgift-Razzien gegen bislang unbekannte Bande in NRW und Niedersachsen

Bei mehreren Rauschgift-Razzien gegen eine Bande in Städten Nordrhein-Westfalens und Niedersachsens hat die Polizei Bargeld in Millionenhöhe, Schmuck, Autos und Waffen sichergestellt. Mehrere der Verdächtigen gehören laut Medienberichten einer bislang unbekannten Rockergruppe an.[2] Was ist der aktuelle Ermittlungsstand? Was ist über die Täter, deren Staatsangehörigkeit und ggf. den Aufenthaltsstatus, die Organisationsstrukturen der Gruppe, und ggf. deren internationale Verbindungen bekannt?

III.

Versuchter Raub mit brutaler Gewalt in Wuppertal

Drei Tatverdächtige haben am 18. März 2019 versucht, ein 13jähriges Opfer auszurauben und sind dabei mit erheblicher Gewalt gegen den Jungen vorgegangen.[3] Die zunächst flüchtigen Personen konnten später von der Polizei aufgegriffen werden. Was ist der aktuelle Ermittlungsstand? Was ist über die Tatverdächtigen bekannt?

IV.

Polizisten schießen auf Angreifer am Dortmunder Polizeipräsidium

Am Dienstag, 19. März 2019, schossen drei Polizisten auf eine Person, die sich zuvor durch einen Fluchtversuch einer Personenkontrolle entziehen wollte, sodann einen spitzen Gegenstand in der Hand hielt, und schließlich den Eindruck erweckte, dass sie die Beamten trotz Warnung angreifen wollte.[4] Was ist der aktuelle Ermittlungsstand? Was ist zum Tatverdächtigen bekannt?

---

[2] Vgl. Westfalen-Blatt (2019): Polizei beschlagnahmt Vermögen in Millionenhöhe bei Rauschgift-Razzia; online im Internet: https://www.westfalen-blatt.de/OWL/Kreis-Minden-Luebbecke/Espelkamp/3708825-Marihuana-Plantagen-in-Rahden-Espelkamp-und-Petershagen-sichergestellt-Polizei-beschlagnahmt-Vermoegen-in-Millionenhoehe-bei-Rauschgift-Razzia.

[3] Vgl. Westdeutsche Zeitung (2019): Brutaler Überfall: Trio schlägt auf Jungen (13) ein; online im Internet: https://www.wz.de/nrw/wuppertal/brutaler-ueberfall-in-wuppertal-trio-schlaegt-und-tritt-auf-jungen-ein_aid-37546267.

[4] Vgl. Westdeutscher Rundfunk (2019): Schüsse am Dortmunder Polizeipräsidium; online im Internet: https://www1.wdr.de/nachrichten/ruhrgebiet/schuesse-am-dortmunder-polizeipraesidium-100.html.

V.

Ein Mann will eine Zigarette rauchen und wird niedergestochen

Am Abend des 16. März 2019 ist ein 51Jähriger Düsseldorfer vor einem Restaurant niedergestochen und lebensgefährlich verletzt worden, als er gerade eine Zigarette rauchen wollte.[5] Was ist den Ermittlungsbehörden zu dem Tathergang, möglichen Tatverdächtigen und ihren Tatmotiven bekannt?

VI.

Der polizeibekannte Asylbewerber M[redacted]Q[redacted]alias I[redacted]M[redacted] soll ein Mädchen vergewaltigt haben

Ein krimineller Afghane wird verdächtigt, im Oktober 2018 eine Minderjährige in Düsseldorf vergewaltigt zu haben. Die Polizei fahndet nun öffentlich nach dem Mann[6]. Was ist der Sachstand der Fahndung? Was ist der aktuelle Ermittlungsstand?

Markus Wagner MdL

[5] Vgl. Der Westen (2019): Düsseldorf: Mann (51) will vor Restaurant eine Zigarette rauchen und wird niedergestochen – Lebensgefahr!; online im Internet: https://www.derwesten.de/region/duesseldorf-mann-51-will-vor-restaurant-eine-zigarette-rauchen-und-wird-niedergestochen-lebensgefahr-id216683075.html.
[6] Vgl. Bild (2019): Fahndung nach polizeibekanntem Asylbewerber; online im Internet: https://www.bild.de/regional/duesseldorf/duesseldorf-aktuell/duesseldorf-[redacted]esucht-vergewaltigungsverdacht-60615794.bild.html.

Freie Demokraten
Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen FDP
Marc Lürbke MdL
Innenpolitischer Sprecher

CDU NRW Fraktion
Dr. Christos Katzidis MdL
Innenpolitischer Sprecher

Dr. Christos Katzidis MdL, CDU-Landtagsfraktion NRW
Marc Lürbke MdL, FDP-Landtagsfraktion

25. März 2019

An den
Vorsitzenden des Innenausschusses
Herrn Daniel Sieveke MdL

– im Hause –

nachrichtlich: Frau Birgit Hielscher, Ausschussassistentin

Beantragung eines Tagesordnungspunktes für die Sitzung des Innenausschusses am 4. April 2019

Sehr geehrter Herr Sieveke,

für die o.g. Sitzung des Innenausschusses beantragen wir im Namen der CDU- und FDP-Fraktion folgenden Tagesordnungspunkt:

Abholzung von 50 Bäumen im Hambacher Forst

Der Presseberichterstattung war in der vergangenen Woche zu entnehmen, dass im Hambacher Forst jüngst 50 Bäume gefällt worden sind. Laut einer Lagebeschreibung der Polizei Aachen sollen die Schnittkanten der Stümpfe größtenteils zum Holz der neu errichteten Baumhäuser der Aktivisten passen. Mittlerweile sei die Zahl der Baumhäuser und Plattformen seit Oktober 2018 wieder auf 50 Konstruktionen angewachsen.
Wir bitten um einen schriftlichen Bericht, der Auskunft über die aktuelle Lage im Hambacher Forst und zum Stand der Ermittlungen gibt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christos Katzidis MdL ***Marc Lürbke MdL***

CDU-Landtagsfraktion NRW
FDP-Landtagsfraktion NRW
Telefon: 0211 884-2186
Telefax: 0211 884-4462
eMail: christos.katzidis@landtag.nrw.de
eMail: marc.luerbke@landtag.nrw.de

Freie Demokraten
Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen FDP
Marc Lürbke MdL
Innenpolitischer Sprecher

CDU NRW Fraktion
Dr. Christos Katzidis MdL
Innenpolitischer Sprecher

Dr. Christos Katzidis MdL, CDU-Landtagsfraktion NRW
Marc Lürbke MdL, FDP-Landtagsfraktion

25. März 2019

An den
Vorsitzenden des Innenausschusses
Herrn Daniel Sieveke MdL

– im Hause –

nachrichtlich: Frau Birgit Hielscher, Ausschussassistentin

Beantragung eines Tagesordnungspunktes für die Sitzung des Innenausschusses am 4. April 2019

Sehr geehrter Herr Sieveke,

für die o.g. Sitzung des Innenausschusses beantragen wir im Namen der CDU- und FDP-Fraktion folgenden Tagesordnungspunkt:

Eskalation bei Demonstration in Bielefeld

Am vergangenen Wochenende fand in Bielefeld eine rechtsgerichtete Demonstration für „Recht und Sicherheit in unserem Land“ statt, welche laut Presseberichterstattung am Ende eskalierte. Grund für die Eskalation waren demnach geäußerte Provokationen an die unangemeldete Gegendemonstration, die sich mit rund 200 Teilnehmern am Bielefelder Kesselbrink versammelt hatten. Die Presseberichterstattung spricht in der Folge der Demonstrationen von Rangeleien, Polizeikessel und einer Verfolgungsjagd durch die Innenstadt.
Wir bitten um einen schriftlichen Bericht, der Auskunft über den Ablauf der beiden Demonstrationen und deren Verlauf gibt.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Christos Katzidis MdL ***Marc Lürbke MdL***

CDU-Landtagsfraktion NRW
FDP-Landtagsfraktion NRW
Telefon: 0211 884-2186
Telefax: 0211 884-4462
eMail: christos.katzidis@landtag.nrw.de
eMail: marc.luerbke@landtag.nrw.de

NRW DIE FRAKTION SPD

Hartmut Ganzke (MdL)
Innenpolitischer Sprecher
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Fon: 0211 – 884 2651
Fax: 02303 – 253 1499
Hartmut.Ganzke@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Herrn
Daniel Sieveke (MdL)
Vorsitzender des Innenausschusses
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

25.03.2019

Beantragung eines weiteren schriftlichen Berichts für die Sitzung des Innenausschusses am 04.04.2019

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Innenausschusses am 04.04.2019 einen weiteren schriftlichen Bericht:

Wie ist der Ermittlungsstand bei den Cum-Ex Geschäften?

Das Magazin WestPol hat in seiner Sendung am 24.03.2019 über die schleppenden Ermittlungen zu den Cum-Ex Geschäften berichtet und dabei sowohl zu wenig Personal wie auch das Thema Verjährung angesprochen. Dabei wurde deutlich, dass es sich bei den Cum-Ex Geschäften um organisierte Kriminalität handelt.

Die drei beteiligten Ministerien, Innen, Justiz und Finanzen, haben dies zurückgewiesen und auch die Frage der Verjährung als nicht relevant angesehen.

Vor dem Hintergrund, dass es hier laut Tagesschau um einen Schaden von mehr als fünf

Milliarden Euro für die Allgemeinheit geht, bitten wir um einen Bericht, der folgende Fragen beantwortet:

1. Welche Ermittlungseinheiten sind in NRW derzeit mit der Bearbeitungen von Cum-Ex Fällen beschäftigt?
2. Wie viele Personen sind in diesen jeweils mit der Thematik befasst?
3. Wie viele Fälle bearbeiten diese Personen jeweils?
4. Gibt es derzeit vorgesehene Stellen, die nicht besetzt sind?
5. Sieht die Landesregierung Anpassungsbedarf bei der derzeitigen Personalausstattung? Wenn nein, warum nicht?
6. Wie viele Ermittlungsverfahren bei Gericht laufen derzeit und wie viele sind abgeschlossen?
7. Kann die Landesregierung garantieren, dass es zu keinen Verjährungen kommt?
8. Wie ließ sich die Landesregierung über den Stand der Ermittlungen informieren?

Mit freundlichen Grüßen

Freie Demokraten
Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen FDP
Marc Lürbke MdL
Innenpolitischer Sprecher

CDU NRW Fraktion
Dr. Christos Katzidis MdL
Innenpolitischer Sprecher

Dr. Christos Katzidis MdL, CDU-Landtagsfraktion NRW
Marc Lürbke MdL, FDP-Landtagsfraktion

26. März 2019

An den
Vorsitzenden des Innenausschusses
Herrn Daniel Sieveke MdL

– im Hause –

nachrichtlich: Frau Birgit Hielscher, Ausschussassistentin

Beantragung eines Tagesordnungspunktes für die Sitzung des Innenausschusses am 4. April 2019

Sehr geehrter Herr Sieveke,

für die o.g. Sitzung des Innenausschusses beantragen wir im Namen der CDU- und FDP-Fraktion folgenden Tagesordnungspunkt:

Verkehr auf der A3 für Hochzeitsgesellschaft gestoppt

Der aktuellen Presseberichterstattung ist zu entnehmen, dass vor wenigen Tagen der Verkehr auf der A 3 bei Ratingen-Ost durch Luxusfahrzeuge gestoppt worden sei. Mehrere Personen nutzten die Gelegenheit, um Erinnerungsfotos für eine Hochzeitsgesellschaft zu machen. Auffällig war dabei die Beteiligung zahlreicher Luxusfahrzeuge wie Porsche, Audi R8 oder Ford Mustang Cabrio. Die Autobahnpolizei, die den angestauten Verkehr bemerkt hatte, erreichte den Ort des Geschehens, als der Fahrer des Ford Mustang Cabrios vor den stehenden Fahrzeugen die Reifen qualmen ließ und mit durchdrehenden Rädern Kunststücke vorführte. Als das Polizeifahrzeug bemerkt wurde, entfernten sich die beteiligten Fahrzeuge, zwei davon wurden einige Zeit später von der Polizei angehalten.
Wir bitten um einen mündlichen Bericht, der den Hintergrund dieser Schilderung erläutert, insbesondere Auskunft über die Nationalität der beteiligten Personen, die Herkunft der Fahrzeuge und die möglichen eingeleiteten Ordnungswidrigkeiten- und Strafverfahren gibt.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Christos Katzidis MdL ***Marc Lürbke MdL***

CDU-Landtagsfraktion NRW Telefon: 0211 884-2186 eMail: christos.katzidis@landtag.nrw.de
FDP-Landtagsfraktion NRW Telefax: 0211 884-4462 eMail: marc.luerbke@landtag.nrw.de

Markus Wagner
Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Fraktionsvorsitzender der AfD-Landtagsfraktion
Innenpolitischer Sprecher der AfD-Landtagsfraktion

Fon: (0211)884-4517 (dienstlich)
E-Mail: markus.wagner@landtag.nrw.de

Alternative für Deutschland
Landtagsfraktion NRW
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Tel.: 0211 - 884 4551
Fax: 0211 - 884 3124
AfD-Fraktion@Landtag.NRW.de

AfD-Landtagsfraktion NRW * Platz des Landtags 1 * 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden des Innenausschusses
Herrn Daniel Sieveke MdL

- im Hause -

nachrichtlich: Frau Birgit Hielscher, Ausschussassistentin

Düsseldorf, 28. März 2019

Beantragung eines Tagesordnungspunktes für die 34. Sitzung des Innenausschusses

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Frau Hielscher,

für die 34. Sitzung des Innenausschusses am 4. April 2019 beantrage ich für die AfD-Fraktion den nachfolgenden Tagesordnungspunkt mit der Bitte um einen mündlichen Bericht der Landesregierung:

Gewalttätiger Araber-Klan zwingt den deutschen Staat in die Knie

Laut Medienberichten sah das Essener Amtsgericht von einer Verhandlung gegen das bekannte Mitglied des arabischen Al-Zein-Klans, Bilal H., aus Furcht vor Straftaten durch den Beschuldigten und weitere Klan-Mitlieder im Gerichtssaal ab.[1] Die AfD-Landtagsfraktion fordert den Innenminister daher auf, zu den unerhörten Vorgängen Stellung zu beziehen und dabei insbesondere nachfolgende Frage zu beantworten: Liegt das Gewaltmonopol in Nordrhein-Westfalen noch ausnahmslos beim deutsche Staate?

Markus Wagner MdL

[1] Vgl. Focus Online (2019): Chef des Al-Zein-Clans kam um Prozess herum, weil Richter Randale im Saal fürchtete; online im Internet: https://www.focus.de/politik/deutschland/jung-gewaltta-tig-skrupellos-al-zein-clan_id_10508319.html.